



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der FDP

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/2231

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

I. Geschäftsbelastung:

1. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 jeweils die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, gemessen an der Zahl der jährlichen Eingänge in der*
 - a. *ordentlichen Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren),*
 - b. *Verwaltungsgerichtsbarkeit,*
 - c. *Sozialgerichtsbarkeit,*
 - d. *Finanzgerichtsbarkeit,*
 - e. *Arbeitsgerichtsbarkeit,*
 - f. *in Zwangsvollstreckungssachen,*
 - g. *Ordnungswidrigkeitsverfahren und*
 - h. *bei den Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die Erhebungen zur Geschäftsbelastung erfolgen als Erkenntnis- und Steuerungsinstrument im Rahmen der Personalbedarfsrechnung. Die dargestellten Ergebnisse basieren jeweils auf dem Erhebungszeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres. Für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgerichte, Oberlandesgericht) und die Staatsanwaltschaften ist die bisherige Personalbedarfsberechnung im Jahr 2005 durch ein neues System, genannt "PEBB§Y", abgelöst worden. Das System ist in einem bundesweiten Projekt nach repräsentativen und analytischen Gesichtspunkten entwickelt worden. Es ermöglicht eine zuverlässige Berechnung des Personalbedarfs auf Landesebene und dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsaufstellung. Daneben soll "PEBB§Y" eine angemessene Personalverteilung auf Bezirksebene (z. B. Oberlandesgerichtsbezirk, Landgerichtsbezirk) ermöglichen. Für eine Abbildung des Bedarfs einzelner Dienststellen ist "PEBB§Y" nicht geeignet, da das System auf durchschnittlichen Gegebenheiten beruht und örtliche Besonderheiten grundsätzlich nicht abgebildet werden. Soweit im Folgenden Fragen zur Belastung/Personalbedarfsberechnung in den Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften beantwortet werden, wird darauf hingewiesen, dass ein direkter Vergleich der Ergebnisse bis 2004 und ab 2005 deshalb nicht möglich ist.

In den Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit) wurde die Personalbedarfsbe-

rechnung nach dem System „PEBB§Y-Fach“ in 2008 eingeführt. Bis dahin gab es bei den Fachgerichten mit Ausnahme der Sozialgerichte keine Personalbedarfsberechnung. Bei den Sozialgerichten wurde der Personalbedarf bis 2007 beschränkt auf den richterlichen Bereich nach dem bisherigen System berechnet.

Eine erste Jahresauswertung unter „PEBB§Y-Fach“ wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 möglich sein.

Die Geschäftszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben sich in dem erfragten Zeitraum unterschiedlich entwickelt. Dem Ansteigen der Eingangszahlen in einigen Bereichen stehen rückläufige Eingangszahlen in anderen Bereichen gegenüber. Die Entwicklung der Erledigungen verläuft ähnlich. Die Einzelergebnisse sind in den nachfolgend bezeichneten Anlagen zusammengestellt. Sie beruhen - wie anderes in den Antworten aufgeführtes statistisches Material auch - auf den jährlichen Angaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Zählkartenerhebung), die vom Statistikamt Nord zusammengetragen und ausgewertet werden.

Im Einzelnen wird verwiesen

- zu Frage 1 a. *ordentliche Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren)*
auf die Anlage I.1 zu a) Ordentliche Gerichtsbarkeit
Dort sind die Zivil- und Strafverfahren enthalten; gegliedert nach Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgericht.
- zu Frage 1 b. *Verwaltungsgerichtsbarkeit*
auf die Anlage I.1 zu b) Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- zu Frage 1 c. *Sozialgerichtsbarkeit*
auf die Anlage I.1 zu c) Sozialgerichtsbarkeit,
- zu Frage 1 d. *Finanzgerichtsbarkeit*
auf die Anlage I.1 zu d) Finanzgerichtsbarkeit,
- zu Frage 1 e. *Arbeitsgerichtsbarkeit*
auf die Anlage I.1 zu e) Arbeitsgerichtsbarkeit,
- zu Frage 1 f. *Zwangsvollstreckungssachen*
sind in der Anlage I.1 zu a) Ordentliche Gerichtsbarkeit enthalten,
- zu Frage 1 g. *Ordnungswidrigkeitsverfahren*
sind in der Anlage I.1 zu a) Ordentliche Gerichtsbarkeit enthalten,

zu Frage 1 h. *Staatsanwaltschaften*
auf die Anlage I.1 zu h) Staatsanwaltschaften.

2. *Wie hat sich in diesen Jahren die Geschäftsbelastung (Pensenschlüssel) in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen von*
- a. Richterinnen und Richtern,*
 - b. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten,*
 - c. Amtsanwältinnen und Amtsanwälten,*
 - d. Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern,*
 - e. Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie*
 - f. Schreibkräften*
- entwickelt?*

Antwort:

Die Belastungsentwicklung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften ergibt sich aus der Anlage I.2 Die Bediensteten in den Geschäftsstellen und im Schreibdienst werden in der Personalbedarfsberechnung als eine Einheit betrachtet.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse bis 2004 und ab 2005 ist - wie oben dargelegt - wegen der Umstellung des Personalbedarfsberechnungssystems bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften nicht möglich.

Für die Fachgerichte und für den nichtrichterlichen Dienst bei den Sozialgerichten wurde bisher keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt.

3. *Wie beziffert sich in diesem Zeitraum die Zu- bzw. Abnahme der Geschäftsbelastung in Prozentzahlen entsprechend der Untergliederungen zu Frage 1 und 2?*

Antwort:

Die Zu- bzw. Abnahmen sind in den Übersichten der Anlage I.1 enthalten.

4. *Wie viele Verfahren wurden in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 erledigt und auf welche Art?*

Antwort:

Die Anzahl der erledigten Verfahren in den einzelnen Gerichtszweigen und bei den Staatsanwaltschaften sind in der Anlage I.1 enthalten.

Die Erledigungsarten der Verfahren sind in der Anlage I.4 aufgeführt.

5. *Soweit Einstellungen durch Staatsanwaltschaften oder Strafgerichte erfolgten, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese jeweils?*

Antwort:

Es wird auf die Übersicht in der Anlage I.4 verwiesen, in der die Einstellungen durch die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte ebenfalls enthalten sind.

6. *Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen (personell und räumlich) sieht die Landesregierung vor, um den aktuellen Belastungen in der Sozialgerichtsbarkeit insbesondere durch SGB II / XII-Verfahren gerechte zu werden und mit welchen Auswirkungen auf andere Gerichtszweige ist dadurch zu rechnen?*

Antwort:

Die Bemühungen der Landesregierung zur Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit durch zusätzliche Stellen sowie die ausgleichenden Auswirkungen auf die Stellenpläne der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben sich aus den Stellenplänen des Einzelplanes 09 (Haushaltsplan 2009/2010): Die Sozialgerichtsbarkeit wird in den Jahren 2009/2010 über 71 Richterstellen verfügen. 2007/2008 waren es 55, bei Inkrafttreten des 7. SGG-Änderungsgesetzes am 1. Januar 2005 lediglich 40 Stellen. Der Stellenplan der Verwaltungsgerichtsbarkeit weist demgegenüber für die Jahre 2009/2010 nur noch 54 Stellen aus. 2007/2008 waren es noch 59, im Jahre 2005 66 Stellen.

Der Effekt der Stellenvermehrung zugunsten der Sozialgerichtsbarkeit wird durch einen weiteren organisatorischen Schritt unterstützt. Nach den Sozialgerichten in Schleswig, Lübeck und Itzehoe soll - möglichst bereits im ersten Halbjahr 2009 - auch das Sozialgericht Kiel durch Schaffung entsprechender Räumlichkeiten in die Lage versetzt werden, „Hartz IV“-Verfahren zu bearbeiten. Dies ist schon der Tatsache geschuldet, dass ca. 25 % der „Hartz IV“-Verfahren aus dem Gerichtsbezirk Kiel stammen. Für diese Aufgabenerweiterung ist eine Neuanmietung erforderlich,

da das Gerichtsgebäude (Amtsgericht) in der Deliusstraße mit den dort zurzeit untergebrachten Gerichten schon jetzt einen durch die GMSH anerkannten Fehlbedarf von ca. 900 m² hat. Für das Sozialgericht Kiel liegt ein verbindlicher Feststellungsbescheid der GMSH vom 28. Oktober 2008 vor, der unter Berücksichtigung der erweiterten Zuständigkeit eine Hauptnutzfläche von 1.143 m² ausweist. Die GMSH ist beauftragt, eine Marktforschung hinsichtlich geeigneter Liegenschaften vorzunehmen. Das MJAE wird, sobald eine neue Liegenschaft zur Verfügung steht, einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz initiieren.

II. Verfahrensdauer

1. *Wie lang war in den Jahren 2000 bis 2008 die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?*

Antwort:

Bei den verschiedenen Verfahrensarten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit lässt sich ein genereller Trend zur etwas schnelleren Erledigung erkennen. Für die Fachgerichte lässt sich bei einer großen Schwankungsbreite eine solche Aussage nicht treffen.

Zu der durchschnittlichen Verfahrensdauer bei den Gerichtsbarkeiten wird auf die Übersicht in der Anlage II.1a und wegen der Ergebnisse der einzelnen Gerichte auf die Anlage II.1b verwiesen.

In der Sozialgerichtsbarkeit wird eine durchschnittliche Verfahrensdauer seit dem Jahr 2005 erhoben. In der Arbeitsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2007.

2. *Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen jeweils in den Jahren 2000 bis 2008*
 - a. *bis einschließlich drei Monate,*
 - b. *mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,*
 - c. *mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,*
 - d. *mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,*
 - e. *mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate*
 - f. *und mehr als 72 Monate anhängig?*

Antwort:

Die Einzelergebnisse sind in der Anlage II.2 zusammengestellt.

Hierzu ist anzumerken, dass die dargestellten Erledigungszeiträume z. T. von den in der Fragestellung vorgegebenen abweichen, da sie in der Statistik anders festgelegt sind.

3. *In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 2000 bis heute nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?*

Antwort:

Zum Stichtag jeweils 01. Januar des Folgejahres verhielten sich die sog. 8-Monats-Reste der Staatsanwaltschaften (einschließlich der Wirtschaftsstrafsachen) wie folgt:

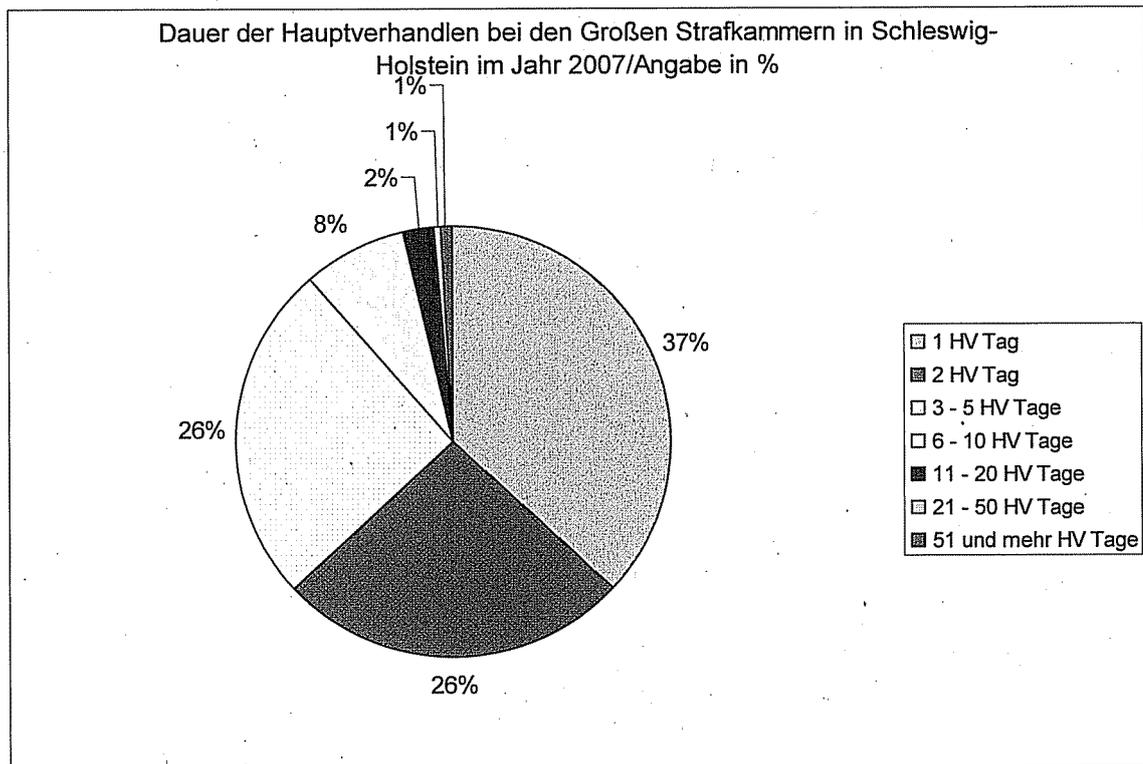
2000	1834
2001	2110
2002	2729
2003	2608
2004	2629
2005	2232
2006	2297
2007	2347

4. *Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein in den Jahr 2000 – 2008 der prozentuale Anteil der Verfahren mit*
- a. einem Hauptverhandlungstag*
 - b. zwei Hauptverhandlungstagen*
 - c. drei bis fünf Hauptverhandlungstagen*
 - d. sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen*
 - e. mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?*

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung in der Anlage II.4 verwiesen.

In der nachfolgenden Grafik ist erkennbar, dass im Jahre 2007 37 Prozent aller Verfahren der vier Landgerichte an einem Hauptverhandlungstag und jeweils 26 Prozent an zwei bzw. 3 bis fünf Tagen erledigt worden sind.



Generell ist anzumerken, dass die Dauer der Hauptverhandlungen und damit die Zahl der Verhandlungstage im Wesentlichen vom Umfang und der Schwierigkeit der Verfahren sowie der Anzahl der Prozessbeteiligten (Zahl der Angeklagten, Zahl der Prozessvertreter, Zeugen, Nebenkläger, Gutachter pp.) abhängt. Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die statistische Erfassung der Erledigung eines Verfahrens erst nach seinem endgültigen Abschluss erfolgt (Rechtskraft, Aufлагenerfüllung).

5. *Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2000 bis 2008 entwickelt und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?*

Antwort:

Es wird auf die Tabelle II.5 verwiesen.

Vergleichszahlen zur durchschnittlichen Verfahrensdauer aus den anderen Bundesländern liegen nicht vor.

6. *Wie hoch war die Sitzungsstundenzahl in Hauptverhandlungen in den letzten acht Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsanwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Amtsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?*

Antwort:

Die statistischen Erhebungen erfassen nicht isoliert die Zeit für den Sitzungsdienst. Die Anzahl der Stunden für den Sitzungsdienst und die eigene Ermittlungstätigkeit der Staats- und Amtsanwältinnen und -anwälte in Schleswig-Holstein ist, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, im Jahr 2000 und von 2005 - 2007 leichten Schwankungen unterworfen. Daten für die Jahre 2001-2004 liegen wegen aufgetretener programmtechnischer Probleme nicht vor.

**Sitzungsstundenzahl und eigene Ermittlungstätigkeit
(Ortsbesichtigungen, Durchsuchungen) bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein**

Staats-/Amtsanwaltschaft	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränd. in % von 2005-2007
Flensburg	7252	*	*	*	*	6480	5704	5951	-8
Itzehoe	7448	*	*	*	*	7748	6393	7703	-1
Kiel	10965	*	*	*	*	13852	13704	15253	10
Lübeck	8467	*	*	*	*	9260	9261	9950	7
Land S.-H.	34132	*	*	*	*	37340	35062	38857	4

*keine Daten vorhanden

7. *Wie viele Anträge in*
 a. *Grundbuchsachen,*
 b. *Mahnsachen und*
 c. *Vollstreckungssachen*
wurden seit 2000 jeweils gestellt?

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Daten für 2008 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der in den Urkunden enthaltenen Anträge wird statistisch nicht erfasst.

Jahr	Mahnsachen		Vollstreckungssachen in das bewegl. Vermögen			
	Eingänge (bezogen auf die erledigten Verf.)	Veränd. in %	Veränd. in %		Eingänge (bezogen auf die erl. Verf.)	Veränd. in %
			zum Vorjahr	2000 zu 2007		
2000	164.808				104.820	
2001	180.687	10			106.811	2
2002	166.931	-8			105.464	-1
2003	330.817	98			122.776	16
2004	257.081	-22			112.496	-8
2005	200.681	-22			115.034	2
2006	186.884	-7			94.734	-18
2007	181.391	-3	10		91.401	-4

Grundbuchsachen						
Jahr	Erledigte Eintragungen	Veränderung in %	Darunter			
			Zum Vorjahr	Eigentums-umschreibungen	Eintragungen in Abt. II und III	Begründung von Wohnungs- und Teileigentum
2000	551.994			95.965	456.029	*
2001	570.647	3,38		93.058	477.589	*
2002	625.209	9,56		86.071	539.138	*
	Eingegangene Urkunden **					
2003	247.775			73.298	172.046	2.431
2004	242.555	-2,11		71.627	168.265	2.663
2005	247.191	1,91		69.672	175.288	2.231
2006	239.659	-3,05		68.524	169.316	1.819
2007	228.811	-7,44		66.178	161.055	1.578

* Die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum wurde erst ab dem Jahr 2003 erfasst.

** Ab dem Jahr 2003 erfolgte die Umstellung auf die Zählung eingegangener Urkunden. Vorher wurden nur die erledigten Eintragungen erfasst.

8. *Wie lange dauerte die durchschnittliche Erledigung in einem der in Frage 7 genannten Verfahren jeweils an den einzelnen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und welche Änderungen haben sich ergeben, soweit elektronische Verfahren eingeführt wurden?*

Antwort:

Es werden keine Daten zur Dauer der genannten Verfahren erhoben.

Hinsichtlich der Entwicklung seit Einführung der elektronischen Verfahren wird wegen der Grundbuchsachen auf die Beantwortung der Frage **V.9.** und wegen der Mahnsachen auf die Beantwortung der Frage **V.8.** verwiesen.

9. *Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den ehemaligen Amtsgerichtsbezirken Kappeln und Geesthacht nach der Schließung der Amtsgerichte zum 01.04.2007 im Vergleich zum Zustand vor der Schließung jeweils entwickelt?*

Antwort:

Die Frage kann mangels gesonderter Erhebungen nach der Schließung der beiden Amtsgerichte für diese ehemaligen Bezirke nicht mit Zahlen beantwortet werden. Allerdings lässt sich folgender Effekt feststellen:

In dem Bereich der Grundbuch-, Betreuungs- und Nachlasssachen, die den Großteil der Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Amtsgericht ausmachen, arbeitet das Amtsgericht Schleswig, das den größten Teil des aufgelösten Amtsgerichts Kappeln aufgenommen hat, mittlerweile tagfertig ohne Rückstände. Demgegenüber bestand vor der Zusammenlegung bei dem Amtsgericht Kappeln beispielsweise in Grundbuchsachen ein Rückstand von bis zu 3 Monaten.

Insoweit wird auch auf die Antwort der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa- zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg zu den Folgen der Schließung des Amtsgerichts Kappeln verwiesen (Drucksache 16/1905).

III. Personalsituation:

1. *Wie hat sich jährlich seit 2000 die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?*

Antwort:

Die Personalstärke ist in der Anlage III.1 dargestellt:

- III.1 a) für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- III.1 b) für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- III.1 c) für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
- III.1 d) für das Finanzgericht
- III.1 e) für die Arbeitsgerichtsbarkeit
- III.1 f) für die Staatsanwaltschaften

Zu den Tabellen ist anzumerken, dass nicht die durchschnittliche Ist-Stärke erfasst ist, sondern die Ist-Stärke jeweils am Stichtag (30.09. des jeweiligen Jahres). Die durchschnittliche Ist-Stärke kann höher oder tiefer liegen.

Zur Auswertung der Übersichten ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben der Personalstärke (Ist-Stärke) auch die Richterinnen und Richter auf Probe erfassen. Ein Vergleich mit der Übersicht in Anlage III.3 zur entsprechenden Frage muss berücksichtigen, dass dort ausschließlich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen dargestellt wird.

Da es für den einfachen Justizdienst keine Personalbedarfsberechnungen und andere Personalstatistiken gibt und die Einträge in das Personalverwaltungssystem Permis erst ab dem Jahr 2006 flächendeckend erfolgt sind, können hinsichtlich des einfachen Justizdienstes die tatsächlichen Einsatzzahlen bei den einzelnen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst ab dem Jahr 2006 dargestellt werden.

Die Abweichungen zwischen den Personalbeständen der Jahre 2007 und 2008 sind zum großen Teil darin begründet, dass ab dem IV. Quartal 2007 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ausnahme von Erholungsurlaub länger als 20 Tage abwesend waren (z. B. durch längerfristige Erkrankungen), in der Personalstatistik nicht mehr gezählt werden.

2. *Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 1. genannten Bereichen in den Jahren 2000 bis 2008?*

Antwort:

In der Übersicht in Anlage III.2 sind die nach den Haushaltsplänen vorgesehenen Planstellen und Stellen dargestellt. Eine Zuordnung zu einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt durch die Stellenpläne nicht.

3. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?*
4. *Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 2000 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 1. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?*
5. *Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 unter Berücksichtigung der sich aus 2. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der vorgesehenen Planstellen für Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?*
6. *Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2000 bis 2008 an welchen Gerichten und in welchen Laufbahnen jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?*

Gemeinsame Antwort zu den Fragen III.3 bis 6:

- a) Richterlicher und staatsanwaltlicher Bereich:

Zunächst ist zu verweisen auf die Antwort auf die Frage I.1 zur Geschäftsbelastung sowie die Anlage I.2, in der der rechnerische Gesamtpersonalbedarf sowie der tatsächliche Gesamteinsatz dargestellt ist.

Dem Personalbedarf der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften wird zunächst entsprochen durch die Zuweisung einer bestimmten Anzahl von Planstellen. D. h., die in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Planstellen (vgl. Anlage

III.2.) werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Verhältnis zu ihrer Belastung zugewiesen und – sofern planreife Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen – planmäßig besetzt. Der Einsatz von Richterinnen und Richtern auf Probe gewährleistet – weil mangels Verplanung noch versetzbar – eine flexible Steuerung unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. (Dieser Nebeneffekt ergibt sich aus der Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Fortbildung durch den Einsatz in verschiedenen Bereichen der Rechtsprechung.)

Die Verteilung der Planstellen auf die einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist für die Jahre 2007 und 2008 der Anlage III.3. zu entnehmen. In den Vorjahren waren wesentliche Abweichungen nicht zu verzeichnen.

Da die Personalbedarfsberechnung alter, aber auch neuer Prägung („Pebsy“) den Bedarf einzelner Behörden nicht absolut abbilden kann (vgl. Antwort auf die Frage I.1 zur Geschäftsbelastung), lässt sich ein objektiv messbarer Mehrbedarf gegenüber dem tatsächlichen Einsatz (Frage 4) und/oder dem Umfang der Stellenpläne (Frage 5) nicht feststellen.

Wesentlich für die Deckung des Gesamtbedarfs und des Bedarfs der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist die übereinstimmende Einschätzung von Ministerium, Behördenleitungen und Personalvertretungen (Haupttrichterrat und Hauptstaatsanwaltsrat), dass der Personalbedarf bei Gerichten und Staatsanwaltschaften angemessen gedeckt ist. Grundlage dafür ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine durchschnittliche Besetzung mit 518 Stellen (von insgesamt 510 Planstellen und 20 Stellen für Proberichterinnen und Proberichtern) und bei den Staatsanwaltschaften mit 166 bis 168 Stellen (von insgesamt 166 Planstellen und 5 Stellen für Proberichterinnen und Proberichter). Diese Zahlen gelten seit 2002 als verlässliche Richtschnur. Das zur Verfügung stehende Personalkostenbudget ist seither entsprechend bemessen. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass im Laufe des Jahres 2008 zunehmend in Frage gestellt worden ist, ob dem Personalbedarf der Staatsanwaltschaften mit durchschnittlich 166 bis 168 besetzten Stellen angemessen entsprochen wird.

Sofern in der Vergangenheit – vorübergehend – die Zahlen 518 bzw. 166 bis 168 unterschritten wurden, war dies bedingt durch den erheblichen zeitlichen Aufwand

für eine Vielzahl von Einstellungsgesprächen für Neueinstellungen (zu den Zahlen vgl. Antwort zu Frage III. 13). Die Konkurrenz der Länder im Hinblick auf besonders gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber scheint sich zu verschärfen. Mehrfach haben sich Bewerberinnen und Bewerber noch nach einer Einstellungszusage anders entschieden, da ihnen alternative Angebote vorlagen.

Für die Fachgerichtsbarkeiten ist folgendes anzumerken:

Sozialgerichtsbarkeit:

Die Situation der Sozialgerichtsbarkeit ist bedingt durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene 7. SGG-Änderungsgesetz gekennzeichnet durch die wachsende Belastung mit sogenannten „Hartz IV“-Verfahren. Bis Ende 2004 konnte der Personalbedarf noch mit 40 – regelmäßig besetzten – Stellen angemessen gedeckt werden. Der Doppelhaushalt 2009/2010 geht demgegenüber davon aus, dass die Sozialgerichtsbarkeit auf die Besetzung von insgesamt 71 Stellen angewiesen sein wird. Zur Entwicklung des Stellenplanes vgl. Anlage III.2, ferner die Antwort auf die Frage I. 6.

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat seit Anfang 2005 einen wesentlichen Teil dazu beitragen müssen, um die wachsende Belastung der Sozialgerichtsbarkeit aufzufangen. Bereits vor der ersten Anpassung der Stellenpläne im Haushaltsplan 2006 wurden bereits im Laufe des Jahres 2005 7 Stellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit in der Sozialgerichtsbarkeit tätigen Richterinnen und Richtern besetzt. Zur Entwicklung des Stellenplanes vgl. auch hier Anlage III.2., ferner Antwort auf die Frage I. 6.

Arbeitsgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit:

Die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit verfügen über 28 bzw. 16 Stellen (vgl. Anlage III.2.). Die regelmäßig nahezu vollständige Besetzung dieser Stellen deckt den Personalbedarf der beiden Gerichtsbarkeiten angemessen. Ein Mehrbedarf ist nicht festzustellen.

b) Nichtrichterlicher Bereich:

Die in den Haushaltsplänen der einzelnen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften ausgewiesenen Planstellen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie der Beschäftigten sind den jeweiligen Landesoberbehörden zur Bewirtschaftung übertragen worden. Die Planstellen werden den untergeordneten Land- und Amtsgerichten sowie den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten jedoch nicht fest zugewiesen. Eine Verteilung erfolgt laufend unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und insbesondere unter Berücksichtigung behörden-spezifischer Besonderheiten (wie z. B. langfristige Erkrankungen, unvorhergesehene Personalabgänge aus unterschiedlichen Gründen). Die Anzahl der den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesenen Planstellen variiert deshalb im Laufe eines Jahres.

Als Anhaltspunkt für die variierende Anzahl der Planstellen der Behörden für den Beamten- und Beschäftigtenbereich wird verwiesen auf die in der Anlage III.1. dargestellten tatsächlichen Personaleinsatz-Zahlen. Diese entsprechen letztlich – jeweils auf- oder abgerundet – der tatsächlichen Anzahl von Planstellen bei den einzelnen Behörden.

Im Beamten- und Beschäftigtenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften waren und sind grundsätzlich alle mit Budget hinterlegten Stellen besetzt. Kurzfristige Vakanzen sind bedingt durch Nachbesetzungsverfahren sowie die Ausbildungszeiten im mittleren und gehobenen Justizdienst. Die im mittleren Dienst und gehobenen Dienst im Laufe des Jahres entstandenen Lücken werden zum 1. August und 1. Oktober eines jeden Jahres durch ausgebildete Nachwuchskräfte geschlossen.

7. *Wie hoch war in den letzten acht Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für*
- a. *Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,*
 - b. *die Tätigkeit in den Richtervertretungen nach § 29 LRiG,*
 - c. *Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,*
 - d. *die erweiterten Anhörungspflichten nach dem Gesetz über die Neuregelung des Sorgerechts,*
 - e. *die Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,*
 - f. *die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,*
 - g. *für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?*

Antwort zu III 7 a:

In den Jahren 2000 bis 2008 wurden 110 Richterinnen und 25 Staatsanwältinnen nach dem Mutterschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesrichtergesetz freigestellt. Durch die Freistellungen entsteht kein zusätzlicher Stellenbedarf. Im Falle von Elternzeit im Anschluss an das Beschäftigungsverbot können - so das Haushaltsrecht - Neueinstellungen vorgenommen werden.

Antwort zu III 7 b, e, f, g (zusammengefasst wegen der tabellarischen Übersicht):

Der zusätzliche Bedarf an Richterstellen bei den ordentlichen Gerichten und bei den Sozialgerichten ergibt sich aus den in der Fragestellung genannten Gründen aus nachstehender Übersicht. Da für die übrigen Fachgerichte bisher keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt wird, sind hierzu keine Angaben möglich.

Ein direkter Vergleich zwischen den Ergebnissen bis 2004 und ab 2005 ist wegen der Umstellung des Personalbedarfsberechnungssystems bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften nicht möglich (vgl. Antwort zur Frage I.1).

Personalbedarf des höheren Dienstes bei den ordentlichen Gerichten und den Sozialgerichten

für	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tätigkeit in Richterververtretungen (tatsächlicher Einsatz)	7,73	8,13	8,02	9,08	8,71	9,86	10,13	10,19	10,05**
Verfahren zur Genehmigung der Durchsuchung der Wohnung	0,80	0,78	0,71	0,54	0,44	*	*	*	*
Wohnungseigentumssachen	3,21	3,36	3,45	4,10	3,72	2,63	2,47	2,33	2,20
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	27,86	31,30	34,54	36,09	37,41	34,53	35,08	36,47	36,80

*Seit 2005 wird bei den ordentlichen Gerichten ein neues Personalbedarfsberechnungssystem (PebbSy) eingesetzt, das dieses Geschäft nicht mehr gesondert abbildet.

** ohne Sozialgerichte

Antwort zu III.7. c, d):

Aussagen können hier nicht getroffen werden, da entsprechende Erhebungen nicht vorgenommen werden bzw. keine Daten vorliegen.

8. *Wie hoch war nach den Geschäftszahlen seit 2000 jährlich der Personalbedarf an Richterinnen und Richtern sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Einzelnen für*
- a. Rechtsprechungsaufgaben bzw. staatsanwaltliche Aufgaben,*
 - b. Verwaltungsarbeit,*
 - c. Referendarausbildung,*
 - d. Einarbeitung neuer Richter bzw. Staatsanwälte*
 - e. Ausfallzeiten,*
 - f. Fortbildung,*
 - g. mehr als zehntägige Hauptverhandlungen?*

Antwort:

Der Personalbedarf der genannten Aufgabenbereiche ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht. Für den richterlichen Bereich konnten auch hier nur Angaben für die ordentlichen Gerichte und die Sozialgerichte gemacht werden, weil für die übrigen Fachgerichte bisher keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt wird. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse bis 2004 und ab 2005 ist wegen der Umstellung des Personalbedarfsberechnungssystems bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften nicht möglich (vgl. Antwort auf Frage I.1). Zu den Teilfragen e) und f) liegt kein verwertbares statistisches Material vor.

Personalbedarf des höheren Dienstes bei den ordentlichen und Sozialgerichten und den Staatsanwaltschaften

für	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Rechtsprechungsaufgaben (nur Gerichte)	602,93	609,20	622,75	624,86	636,26	497,97	492,77	501,49	426,62
ord.Gerichte	552,28	562,37	575,06	576,34	584,85	444,26	420,50	427,73	426,62
LSG/SG	50,65	46,83	47,69	48,52	51,41	53,71	72,27	73,76	***
Staatsanwaltliche Aufgaben	177,52	183,69	189,73	196,47	198,53	162,89	150,35	161,87	166,63
Verwaltungsarbeit (incl. StA) ohne IT	43,82	43,86	45,09	46,00	46,85	66,78	67,86	66,67	65,05**
für	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Referendarausbildung	43,57	42,96	45,02	44,47	42,27	36,42	42,08	36,30	36,57**
Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (nur Landgerichte; ohne Wirtschaftsstrafsachen)	10,78	16,46	12,22	14,13	10,34	*	*	*	*
Einarbeitung neuer Richter	6,50	9,00	6,75	9,25	3,75	*	*	*	*

*Seit 2005 wird bei den ordentlichen Gerichten ein neues Personalbedarfsberechnungssystem (Pebb§y) eingesetzt, das dieses Geschäft nicht mehr gesondert abbildet.

** ohne Sozialgerichte

*** Für die Sozialgerichte ist die Erhebung für die Personalbedarfsberechnung 2008 noch nicht abgeschlossen.

9. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2000 bis 2008 Bereitschaftsdienst leisten?

Antwort:

Bei dem Landgericht Flensburg und bei den Amtsgerichten leisten Richterinnen und Richter Rufbereitschaftsdienst an allen Wochentagen von 6.00 bis 21.00 Uhr. Bei den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an allen Wochentagen von 0.00 bis 24.00 Uhr in Rufbereitschaft.

Eine Erhebung, wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Bereitschaftsdienst leisten, erfolgt nicht.

Nach § 5 der Landesverordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Arbeitszeitverordnung - SH AZVO -) in der Fassung vom 21.05.2008 (GVOBl.

S. 275) wird jeder Dienststelle, in der Rufbereitschaft zu leisten ist, für die Zeit der Rufbereitschaft ein Achtel Zeitausgleich gewährt. Dabei wird die Rufbereitschaftszeit berücksichtigt, die außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit liegt. Bei dem Landgericht Flensburg und bei allen Amtsgerichten sind das derzeit 0,25 AKA pro Dienststelle bzw. Bereitschaftseinheit und bei den Staatsanwaltschaften 0,5 AKA pro Dienststelle.

Soweit bei den Gerichten auch von dem mittleren Dienst Rufbereitschaftsdienst geleistet wird, erfolgt auch hier eine entsprechende Berücksichtigung.

10. Wie stellt sich die Besoldungsstruktur in der Richterschaft und Staatsanwaltschaft seit 2000 dar?

Antwort:

Die Besoldungsstruktur wird in den jeweiligen Haushaltsplänen dargestellt. Im Übrigen wird auf die Anlage III.10 verwiesen.

11. Mit welcher Begründung lehnt die Landesregierung eine Anhebung der Dienstbezüge von Richtern und Staatsanwälten ab? In welchem Umfang hat die Landesregierung finanziell Vorsorge getroffen für den Fall, dass der im Februar 2008 vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband vor dem Verwaltungsgericht Schleswig eingereichten Musterklage statt gegeben wird?

Antwort:

Die Dienstbezüge der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 5. Dezember 2006 (GVObI. Schl.-H. S. 270) ab dem 1. Januar 2008 um 2,9 % erhöht.

Die Auffassung der Landesregierung zu den Erfolgsaussichten der Musterklage ist bekannt; die Einplanung zusätzlicher Personalausgaben ist daher nicht erforderlich.

12. *Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 2000 für den*
- a. gehobenen,*
 - b. mittleren,*
 - c. und einfachen Dienst*
- in der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?*

Antwort:

In den Laufbahnen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes erfolgt die erste Beförderung grundsätzlich nach Ablauf der internen leistungsabhängigen Mindestfristen, die sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen orientieren.

Bei den weiteren Beförderungen sowie den Beförderungen in den Sonderlaufbahnen verlängert sich die Wartezeit aufgrund der im Haushalt nur begrenzt zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen. Trotz der beengten Haushaltssituation wurden und werden sämtliche frei werdenden Beförderungsstellen ausgeschrieben und nach Durchführung der Auswahlverfahren besetzt.

Da sämtliche Planstellen des einfachen Justizdienstes seit dem Haushaltsjahr 2007 bis zum Haushaltsjahr 2010 in das Endamt des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 gehoben werden, verkürzen sich die Beförderungszeiten in dieser Laufbahn seit 2007. Ab 2010 können dann sämtliche Beförderungen in dieser Laufbahn nach den internen durch Dienstvereinbarung geregelten leistungsabhängigen Mindestfristen erfolgen.

Im Einzelnen stellt die nachfolgende Übersicht die Beförderungssituation im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst seit dem Jahr 2000 dar.

zu III.12

Beförderungssituation in den Jahren 2000 bis 2008 im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Durch-
schnittl. Wartezeit seit Plananstellung										
a. - Gehobener Dienst										
Justizoberinspektor/-in	23	9	22	25	15	13	19	16	16	2 Jahre
4 Monate										
Justizamtmann/-frau	17	8	6	18	26	13	22	22	16	12 Jahre
Justizamtsrat/-rätin	10	6	3	16	16	7	13	19	14	23 Jahre
Justizoberamtsrat/-rätin	0	5	4	5	4	3	5	7	2	33 Jahre
Justizoberamtsrat/-rätin (mit Zulage)	0	0	0	2	1	0	2	0	0	35 Jahre
zu a. - Amtsanwalt / Amtsanwältin										
Oberamtsanwalt/-anwältin	1	0	1	2	6	3	4	0	4	*11 Jahre
7 Monate										
b. - Mittlerer Justizdienst										
Justizobersekretär/-in	13	23	34	27	10	23	19	15	14	3 Jahre
6 Monate										
Justizhauptsekretär/-in	6	6	6	16	17	16	22	20	11	14 Jahre
Justizamtsinspektor/-in	11	12	16	15	26	7	15	15	12	23 Jahre
Justizamtsinspektor/-in (mit Zulage)	0	3	3	5	3	2	2	5	5	4 30
Jahre										
zu b. - Gerichtsvollzieherlaufbahn										
Obergerichtsvollzieher/-in	10	3	2	2	4	1	10	3	4	**6 Jahre
Obergerichtsvollzieher/-in (mit Zulage)			2	3	2	0	5	0	5	2 1
**19 Jahre										
c. - Einfacher Justizdienst										
Justizhauptwachtmeister/-in	6	3	3	6	3	6	9	6	3	1 Jahr
3 Monate										
Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in (A 5)			2	5	5	6	9	3	16	13 6
7 Jahre										
Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in (A 6)			0	3	3	2	0	2	12	41 21
14 Jahre										

Anmerkungen:

* Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zum Amtsanwalt / zur Amtsanwältin

** Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zum Gerichtsvollzieher / zur Gerichtsvollzieherin

13. *Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 2000 bis 2008 in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinnen und Richter wurden davon „auf Probe“ eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wie viele wurden übernommen?*

Antwort:

In den Jahren 2000 bis 2008 wurden insgesamt 325 Richterinnen und Richter auf Probe in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt:

	Gesamt	davon	
		Frauen	Männer
Ordentliche Gerichtsbarkeit:	225	116	109
Staatsanwaltschaften:	74	38	36
Sozialgerichtsbarkeit:	21	14	7
Verwaltungsgerichtsbarkeit:	3	2	1
Arbeitsgerichtsbarkeit: (seit Mai 2006)	2	1	1

Versetzungen sind in 12 Fällen und Entlassungen auf eigenen Antrag in 6 Fällen erfolgt. Entlassungen von Richterinnen und Richtern auf Probe gemäß § 22 DRiG hat es nicht gegeben.

Die Einstellungen erfolgen in allen Bereichen im Richterverhältnis auf Probe. Die Probezeit beträgt grundsätzlich drei Jahre gemäß § 10 Abs. 1 DRiG. Nach § 10 Abs. 2 DRiG ist unter bestimmten Voraussetzungen die Anrechnung von Zeiten anderer Tätigkeiten auf die Probezeit möglich. Von dem in dieser Frage erfassten Personenkreis haben derzeit 162 Richterinnen und Richter bereits eine Planstelle erhalten, bei den übrigen 163 dauert die Probezeit noch an. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Auswertung Richterinnen und Richter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, die nach Plananstellung in einem anderen Land in den Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein versetzt wurden.

14. *Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.*

- a. *wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und*
- b. *welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?*

Antwort:

zu a.

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

	1. Staatsexamen		2. Staatsexamen	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
sehr gut	1	1	0	1
gut	33	39	19	20
vollbefriedigend	98	73	101	98
befriedigend	36	37	50	35
ausreichend	3	4	1	0

zu b.

Die Einstellung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erfolgt nach den gemäß Artikel 33 Abs. 2 GG maßgeblichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei bilden die Examensnoten unter Berücksichtigung der während des Referendariats erteilten Stationszeugnisse den Ausgangspunkt für die Auswahl.

Grundsätzlich ist eine Einstellung nur erfolgt, sofern im Zweiten und möglichst auch im Ersten Examen ein Abschluss mit Prädikat ("vollbefriedigend" und besser) vorlag. Soweit Einstellungen unterhalb dieses Niveaus erfolgten, lagen durch zusätzlich erworbene Qualifikationen (z. B. Promotion oder weitere Ausbildung) oder berufliche Bewährung das fehlende Prädikat kompensierende Leistungsnachweise vor. Zusatzqualifikationen und berufliche Bewährung werteten allgemein die Bewerbungen auf.

Jeder Einstellung geht im Übrigen ein für die Gesamtwürdigung maßgebliches persönliches Vorstellungsgespräch voraus, bei dem es auch um Feststellungen zur sozialen Kompetenz (§ 9 Nr. 4 DRiG) geht. An diesem Gespräch nehmen neben der Gleichstellungsbeauftragten auch ein Mitglied des Hauptrichterrats oder des Hauptstaatsanwaltsrats teil. Die Beteiligung ist durch entsprechende Dienstvereinbarung geregelt.

15. Mit welchem prozentualen Anteil waren in den Jahren 2000 bis 2008 Frauen und Männer im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen beschäftigt jeweils bei
- Richterschaft,
 - Staatsanwaltschaft,
 - Rechtspflegerschaft,
 - im gehobenen Dienst und
 - im mittleren Dienst

Antwort:

Wegen des prozentualen Frauen- und Männeranteils für die Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften, der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit wird auf die Übersicht in Anlage III.15 verwiesen.

Entsprechendes Zahlenmaterial für die Sozialgerichtsbarkeit liegt nur für die Richterschaft im Zweijahresrhythmus vor. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit liegen Zahlen für das Jahr 2000 und für die Richterschaft für die Jahre 2002 und 2006 vor.

16. *Wie hoch war jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgegliedert nach der Besoldungsstruktur?*

Antwort:

Angaben hierzu sind erst seit der flächendeckenden Einführung des Personalmanagement- und Informationssystems PERMIS-Verwaltung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahre 2005 möglich. Es wird auf die Übersicht in der Anlage III.16 verwiesen.

Für den Zeitraum davor liegen keine Angaben in auswertbarer Form vor.

Von den aktuell beschäftigten Richterinnen und Richtern auf Probe sind 58 % weiblich und 42 % männlich.

17. *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis heute jeweils der Beförderungsanteil bei den Frauen gegenüber den Männern bei*

- a. *Richterschaft,*
- b. *Staatsanwaltschaft,*
- c. *Rechtspflegerschaft,*
- d. *im gehobenen Dienst und*
- e. *im mittleren Dienst?*

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen. In der Übersicht umfasst der gehobene Dienst die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte.

Beförderunganteil von Frauen in der Justiz in den Jahren 2000 bis 2008 (Darstellung in Prozent)									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Richterschaft	10,0	30,8	22,2	15,8	29,4	42,9	33,3	23,3	34,5
Staatsanwaltschaft (höherer Dienst)	28,6	20,0	0	0	100	33,3	0	0	100
Gehobener Dienst	48,1	57,1	40,0	51,4	59,5	55,0	50,8	53,1	63,5
Mittlerer Dienst	45,2	62,0	60,0	68,3	53,1	67,3	59,2	58,3	60,9

18. Gibt es zu den Angaben 15., 16. und 17. Vergleichsangaben aus anderen Bundesländern und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort:

Vergleichsangaben aus anderen Ländern werden vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Zu Frage III.15 sind Zahlen im Internet veröffentlicht, u.a. in den ausgewählten Zahlen für die Rechtspflege, Fachserie 10, Reihe 1 (siehe <https://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1021917>). Ältere Ausgaben sind dort ebenfalls abrufbar.

Für die Angaben zu den Fragen III.16 und III.17 sind dem MJAE keine Vergleichszahlen bekannt.

19. Wie hoch ist seit 2000 jeweils der prozentuale Anteil von Frauen und Männern unter den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt sind und aus welchen Gründen erfolgte die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung?

Antwort:

	Teilzeitbeschäftigung / Elternzeit / Beurlaubung			
	Richterinnen	Richter	Staatsanwältinnen	Staatsanwälte
2000	15	1	1	0
2001	22	1	2	0
2002	24	4	5	0
2003	31	2	7	0
2004	28	3	10	1
2005	34	7	5	2
2006	37	6	13	0
2007	31	13	6	2
2008	36	20	5	5

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung wurden von den o. g. Berufsgruppen nach folgenden Vorschriften in Anspruch genommen:

- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 7 LRiG),
- Teilzeitbeschäftigung (§ 7b LRiG),
- Teilzeitbeschäftigung (§ 88a Abs. 1 LBG),
- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 88a Abs. 2 LBG),
- Beurlaubung auf Antrag infolge der Arbeitsmarktsituation (§ 88c LBG),
- Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (§ 1 Abs. 4 EZVO), Elternzeit (§ 6 Abs. 1 LRiG, § 1 Abs. 1 EZVO).

Eine Differenzierung der Angaben in der Tabelle nach den verschiedenen Gründen ist nicht möglich.

20. *Wie viele Personalratsmitglieder gab es jeweils in den Jahren seit 2000 und wie viele davon waren freigestellt bzw. teilweise entlastet?*

Antwort:

Die jeweils konkrete Anzahl der Personalratsmitglieder ist nicht dokumentiert. Für die Personalbewirtschaftung ist der Umfang der Freistellungen relevant. Dieser ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2008 aus der nachstehenden Tabelle.

Da für den nichtrichterlichen Dienst bei den Sozialgerichten und für den einfachen Dienst bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften bisher keine Personalbedarfsberechnung erstellt wurde, stehen hierzu keine Zahlen zur Verfügung.

Freistellungen für Tätigkeit in Richter-, Staatsanwalts- und Personalvertretungen (tatsächlicher Einsatz)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tätigkeit in den Richterververtretungen (ordentliche- und Sozialgerichtsbarkeit)	7,73	8,13	8,02	9,08	8,71	9,86	10,13	10,19	10,05*
Tätigkeit in den Staatsanwaltschaftsvertretungen	1,55	1,61	1,78	1,65	1,75	2,15	1,80	1,85	1,70
Tätigkeit in den Personalvertretungen (ordentliche Gerichte)**	11,04	12,80	13,42	17,23	17,77	15,75	18,41	20,01	19,79
Tätigkeit in den Personalvertretungen (Staatsanwaltschaften)	2,00	2,97	3,25	3,28	3,35	5,56	4,13	4,20	3,55
Summe	22,32	25,51	26,47	31,24	31,58	33,32	34,47	36,25	25,04

* ohne Sozialgerichte

** Für den nichtrichterlichen Dienst bei den Sozialgerichten ist bis 2007 keine Personalbedarfsberechnung durchgeführt worden.

IV. Amtsgerichtsstrukturreform

1. Welche personellen Auswirkungen haben sich wegen der bisherigen Schließung der Amtsgerichte in Kappeln, Geesthacht und Mölln ergeben und welche sind - auch in Hinblick auf die Reorganisation des Amtsgerichts Lübeck sowie die noch ausstehenden Schließungen der Amtsgerichte in Bad Oldesloe und Bad Schwartau zum 01.04.2009 - noch zu erwarten für
 - a. Richterinnen und Richter,
 - b. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
 - c. den mittleren Dienst,
 - d. den einfachen Dienst,
 - e. den Kanzleidienst?

Antwort:

Richterinnen und Richter:

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Amtsgerichte Geesthacht, Kappeln und Mölln sind die richterlichen Planstellen der betroffenen Gerichte wie folgt verlagert worden:

Amtsgericht Kappeln (Schließung am 1. April 2007):

- zwei Planstellen an das Amtsgericht Schleswig und
- eine Planstelle an das Amtsgericht Eckernförde

Amtsgericht Geesthacht (Schließung am 1. April 2007):

- zwei Planstellen an das Amtsgericht Schwarzenbek und
- eine Planstelle an das Landgericht Lübeck

Amtsgericht Mölln (Schließung am 1. April 2008)

- drei Planstellen an das Amtsgericht Ratzeburg

Die in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Versetzungen gem. § 10 Abs. 2a LRiG i. V. m. § 32 Abs. 1 DRiG erfolgten einvernehmlich mit Zustimmung der betroffenen Richterinnen und Richter.

Nichtrichterlicher Bereich:

Bei der Auflösung der genannten Amtsgerichte konnte auch den Wünschen sämtlicher Mitarbeiter des nichtrichterlichen Bereichs hinsichtlich des neuen Dienstortes entsprochen werden.

Dies ist auch das Ziel bei den noch ausstehenden Auflösungen der Amtsgerichte Bad Schwartau und Bad Oldesloe. Konkrete Planungen für die Personalverteilung dieser beiden Gerichte bestehen noch nicht. Bisher sind lediglich die Wünsche des betroffenen Personals nach dem künftigen Einsatzort abgefragt worden. Das Abfrageergebnis lässt den Schluss zu, dass auch die Umsetzung der noch ausstehenden Personalmaßnahmen in allen Bereichen sozialverträglich gestaltet werden kann.

Die personellen Auswirkungen der bisherigen Schließung der Amtsgerichte in Kappeln, Geesthacht und Mölln stellen sich wie folgt dar, wobei der mittlere Justizdienst und der Kanzleidienst als Servicemitarbeiterinnen/Servicemitarbeiter zusammengefasst werden:

Schließung des Amtsgerichts Kappeln zum 1. April 2007:

- Drei Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger wurden bei dem Amtsgericht Schleswig und ein Rechtspfleger wurde bei dem Amtsgericht Flensburg eingesetzt.
- Sechs Servicemitarbeiterinnen/Servicemitarbeiter wurden beim Amtsgericht Schleswig, vier beim Amtsgericht Flensburg und drei beim Amtsgericht Eckernförde eingesetzt.
- Zwei Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher wurden beim Amtsgericht Schleswig und eine Gerichtsvollzieherin/ein Gerichtsvollzieher wurde beim Amtsgericht Flensburg eingesetzt.
- Ein Justizwachtmeister wurde beim Amtsgericht Flensburg eingesetzt und gleichzeitig wurde ein Flensburger Justizwachtmeister zum Amtsgericht Schleswig versetzt.

Schließung des Amtsgerichts Geesthacht zum 1. April 2007:

- Zwei Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger wurden beim Amtsgericht Schwarzenbek und eine Rechtspflegerin wurde beim Amtsgericht Reinbek eingesetzt.
- Zehn Servicemitarbeiterinnen/Servicemitarbeiter wurden beim Amtsgericht Schwarzenbek und fünf wurden beim Amtsgericht Reinbek eingesetzt.
- Zwei Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher wurden beim Amtsgericht Schwarzenbek eingesetzt.
- Ein Justizwachtmeister wurde beim Amtsgericht Reinbek eingesetzt.

Schließung des Amtsgerichts Mölln zum 1. April 2008:

- Drei Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger wurden beim Amtsgericht Ratzeburg eingesetzt. Ein Rechtspfleger wurde vom Amtsgericht Lübeck an das Amtsgericht Ratzeburg versetzt und eine Rechtspflegerin wurde vom Amtsgericht Schwarzenbek an das Amtsgericht Ratzeburg versetzt.

- Zwölf Servicemitarbeiterinnen/Servicemitarbeiter wurden beim Amtsgericht Ratzeburg eingesetzt. Zwei Servicemitarbeiterinnen/Servicemitarbeiter wurden vom Amtsgericht Lübeck zum Amtsgericht Ratzeburg versetzt und eine Servicemitarbeiterin wurde vom Amtsgericht Schwarzenbek an das Amtsgericht Ratzeburg versetzt.
- Zwei Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher und zwei Justizwachtmeister wurden beim Amtsgericht Ratzeburg eingesetzt.
- Zwei Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister wurden beim Amtsgericht Ratzeburg eingesetzt.

Die Reorganisation des Amtsgerichts Lübeck hat keine personellen Auswirkungen. Hier handelt es sich um eine rein organisatorische Maßnahme. Für den Gerichtsstandort Lübeck war aufgrund der Aufteilung auf fünf Liegenschaften und der weiter erforderlichen Aufnahme des Personals aus Bad Schwartau und Bad Oldesloe eine Gesamtüberplanung erforderlich, da diese Zersplitterung zu Störungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Gerichts geführt hat. Die Raumkapazität im geplanten Erweiterungsbau am Gericht ermöglicht die Auflösung der einzelnen Liegenschaften und die Aufnahme des Personals aus den aufgelösten Liegenschaften und aus Bad Schwartau.

2. *Welche Einsparungen haben sich bislang aus den Auflösungen der Amtsgerichte in Kappeln und Geesthacht zum 01.04.2007 sowie des Amtsgerichts Mölln zum 01.04.2008 ergeben? Welche Kosten (Baukosten, Umzug von Personal und Einrichtungen etc.) waren mit den Schließungen der Amtsgerichte jeweils eingeplant und wie haben sich die genannten Kosten jeweils tatsächlich entwickelt?*

Antwort:

Die Planung und die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich aktueller Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

Personaleinsparungen:

Insgesamt wurde die Einsparung von zwei Wachtmeisterstellen zum 01.01.2008 geplant.

Im Rahmen eines Altersabgangs wurde bereits zum 01.06.2007 eine Stelle eines Wachtmeisters (A6 eD) nicht mehr besetzt. Die weitere Wachtmeisterstelle (A6 eD) ist planungsgemäß ab dem 01.01.2008 nicht mehr besetzt worden.

Der jährliche Einsparbetrag einer Wachtmeisterstelle beträgt 28.000 €, unter Berücksichtigung der Personalnebenkosten (z.B. Pensionsaufschläge) 37.616 €.

Miete und Bewirtschaftungskosten

Amtsgericht Kappeln:

Für das Gerichtsgebäude bestand ein Mietvertrag bis zum 31.12.2010, weshalb in den Planungen Mietzinszahlungen und (reduzierte) Bewirtschaftungskosten bis zu diesem Zeitpunkt eingestellt wurden.

Von den eingeplanten Mietzinszahlungen in Höhe von insgesamt 175.218 € sind tatsächlich 35.046 € angefallen, da die Polizei als Nachmieter die Mietzahlungen ab dem 01.01.2008 übernommen hat und somit keine weiteren Mietzinszahlungen bis zum Vertragsablauf zu leisten sind.

Die eingeplanten (reduzierten) Bewirtschaftungskosten von 104.055 € sind tatsächlich nicht entstanden, da die Polizei diese bereits seit der Auflösung des Amtsgerichts übernommen hat.

Amtsgericht Geesthacht:

Für das Gerichtsgebäude bestand ein Mietvertrag mit der Stadt Geesthacht bis zum 31.12.2009, weshalb in den Planungen Mietzinszahlungen und (reduzierte) Bewirtschaftungskosten bis zu diesem Zeitpunkt eingestellt wurden.

Die GMSH hat im September 2007 für das MJAE eine Aufhebungsvereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen, die eine Übergabe des Gebäudes zum 01.10.2007 an eine ARGE vorsah. Der Mietzins war aufgrund der vorzeitigen Kündigung jedoch noch bis zum 31.03.2008 zu zahlen.

Von den eingeplanten Mietzinszahlungen in Höhe von insgesamt 148.737 € sind daher tatsächlich 54.086 € angefallen, da aufgrund Nachfolgenutzung durch die

ARGE die Mietzahlungen ab dem 01.04.2008 übernommen wurden und somit ebenfalls keine weiteren Mietzinszahlungen bis zum Vertragsablauf zu leisten sind.

Von den eingeplanten (reduzierten) Bewirtschaftungskosten in Höhe von 84.678 € sind nur 15.396 € entstanden, da seit dem 01.10.2007 die Kosten von der Nachfolgenutzung übernommen wurden.

Amtsgericht Mölln:

Für ein Teilgebäude des Amtsgerichts Mölln wurde ein notarieller Kaufvertrag geschlossen. Der Eigentumsübergang wurde zum 30.01.2009 vereinbart. Die Entlassung aus dem Mietvertrag erfolgte zum 31.05.2008. Dadurch verbessern sich die Planzahlen für Miet-, Bewirtschaftungs- und Leerstandskosten. Die abschließende Berechnung durch die GMSH/LVSH liegt dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa noch nicht vor.

Bauinvestitionskostenzuschuss

Schließung Amtsgericht Kappeln

Für Umbaumaßnahmen bei dem aufnehmenden Amtsgericht Schleswig und Rückbau bei dem Amtsgericht Kappeln waren 306.900 € eingeplant. Tatsächlich sind für Umbaumaßnahmen bei dem Amtsgericht Schleswig nach Mitteilung der GMSH 303.852 € für Bau- und Baunebenkosten entstanden. Rückbaukosten für das Amtsgericht Kappeln sind nicht angefallen, da die Polizei als Nachmieter auf einen Rückbau verzichtet hat.

Schließung Amtsgericht Geesthacht

Für Umbaumaßnahmen bei dem aufnehmenden Amtsgericht Schwarzenbek und Rückbau beim Amtsgericht Geesthacht waren 257.300 € eingeplant. Tatsächlich sind für Umbaumaßnahmen bei dem Amtsgericht Schwarzenbek nach Mitteilung der GMSH 99.988 € für Bau- und Baunebenkosten entstanden. Rückbaukosten für das Amtsgericht Geesthacht in geplanter Höhe von 113.750 € sind nicht angefallen, da die ARGE als Nachmieter auf einen Rückbau verzichtet hat.

Schließung Amtsgericht Mölln

Für Umbaumaßnahmen bei dem aufnehmenden Amtsgericht Ratzeburg und Rückbau bei dem Amtsgericht Mölln waren 248.125 € eingeplant. Tatsächlich sind für Umbaumaßnahmen bei dem Amtsgericht Ratzeburg nach Mitteilung der GMSH 293.750 € für Bau- und Baunebenkosten entstanden. Rückbaukosten für das Amtsgericht Mölln, auch für das veräußerte Teilgebäude, sind bislang nicht angefallen.

Mobiliar:

Für Mobiliar für die Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den aufzulösenden Amtsgerichten Kappeln, Geesthacht und Mölln in den Jahren 2007 und 2008 waren eingeplant 72.000 €; tatsächlich entstanden sind 11.256 €.

Umzugskosten:

Für Umzugskosten für die Auflösung der Amtsgerichte Kappeln, Geesthacht und Mölln in den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt 145.500 € angesetzt. Angefallen sind tatsächlich 149.033 €.

Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung:

An Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den aufzulösenden Amtsgerichten Kappeln, Geesthacht und Mölln waren für die Jahre 2007 und 2008 177.100 € eingeplant. Bislang sind 58.300 € abgeflossen.

IT-Kosten:

Die in der Planungsphase für alle von der Strukturreform betroffenen Gerichte zusammen ermittelten Kosten lassen sich nicht auf die einzelnen aufgelösten Standorte aufteilen. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die angesetzten Kosten voraussichtlich unterschritten werden.

Zur Kostenplanung und -entwicklung betreffend die Schließung des Amtsgerichts Kappeln wird ergänzend auf die Antwort der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa – zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg verwiesen (Drucksache 16/1905).

Die dort mitgeteilten Zahlen sind in die vorstehende Darstellung eingeflossen.

3. *Welche Einsparungen werden von den Schließungen der Amtsgerichte in Mölln, Bad Oldesloe und Bad Schwartau erwartet, einschließlich der damit zusammenhängenden Erweiterung des Amtsgerichts Lübeck? Welche Kosten sind jeweils eingeplant und welche tatsächliche Kostenentwicklung zeichnet sich heute bereits ab?*

Antwort:

Die Darstellung der Einsparungen zur Schließung des Amtsgerichts Mölln sowie die Kostenplanung und -entwicklung ist bereits unter obiger Frage 2 beantwortet worden.

In der letzten Stufe der Amtsgerichtsstrukturreform im Jahre 2009 werden die Amtsgerichte Bad Schwartau und Bad Oldesloe geschlossen. Diese Maßnahme ist zugleich mit der Reorganisation des Amtsgerichts Lübeck verbunden. Das Amtsgericht Lübeck ist auf mehrere Liegenschaften verteilt. Zur Aufnahme des Personals aus den verschiedenen Liegenschaften und eines Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu schließenden Amtsgerichte wird ein Erweiterungsbau für das Amtsgericht Lübeck erstellt. Der andere Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht zu den Amtsgerichten Eutin und Ahrensburg.

Personaleinsparungen:

Zum 31.12.2010 werden 2 Stellen des Wachtmeisterdienstes A6 eD wegfallen. Der jährliche Einsparbetrag einer Wachtmeisterstelle beträgt 28.000 €, unter Berücksichtigung der Personalnebenkosten (z.B. Pensionsaufschläge) 37.616 €.

Miet- und Bewirtschaftungskosten:

Über die Einsparungen im Bereich der Miet- und Bewirtschaftungskosten können keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da die Schließung der Amtsgerichte Bad Schwartau und Bad Oldesloe noch nicht erfolgt ist. Für das Gebäude des Amtsgerichts Bad Oldesloe wurde ein notarieller Kaufvertrag geschlossen, in dem die Eigentumsübergabe zum 01.10.2009 vereinbart wurde. Daher werden sich die Planzahlen für Miet- und Bewirtschaftungskosten verbessern.

Bauinvestitionskostenzuschuss

Schließung Bad Oldesloe und Bad Schwartau:

Für Um- und Rückbaumaßnahmen bei den betroffenen Gerichten sind insgesamt 803.950 € eingeplant.

Für die Umbaumaßnahmen bei den aufnehmenden Gerichten in Eutin und Ahrensburg liegen Kostenschätzungen der GMSH in Höhe von 692.530 € vor. Ob Rückbaukosten bei den aufzulösenden Amtsgerichten entstehen ist von der Nachnutzung abhängig. Für das zum 01.10.2009 veräußerte Gebäude des Amtsgerichts Bad Oldesloe wurden diese bislang nicht geltend gemacht.

Erweiterungsbau des Amtsgerichts Lübeck:

Die vom Land zu tragenden Baukosten wurden in der IU-Bau in Höhe von 5.810.000 € ermittelt. Hiervon wurde der Vorsitzende des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags gemäß § 54 Abs. 3 LHO unterrichtet. Insoweit wird auf den Umdruck 16/2616 des Schleswig-Holsteinischen Landtags verwiesen. Nach dem jetzigen Ausschreibungs- und Planungsstand wird dieser Betrag eingehalten.

Mobiliar:

Für Ergänzungs- und Neubeschaffungen für Büromobiliar sind in der Planung für das Jahr 2009 insgesamt 82.000 € eingeplant.

Umzugskosten:

Für Umzugskosten sind für das Jahr 2009 insgesamt 136.000 € eingeplant.

Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung:

An Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung sind für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt 186.800 € eingeplant.

IT-Kosten:

Die in der Planungsphase für alle von der Strukturreform betroffenen Gerichte zusammen ermittelten Kosten lassen sich nicht auf die einzelnen aufzulösenden Standorte aufteilen.

Insgesamt gibt es zu der Kostenentwicklung für die letztgenannten Maßnahmen keine Anzeichen, dass die Kostenplanung nicht eingehalten werden kann. Eine belastbare Aussage kann jedoch erst nach Abschluss der Umsetzung erteilt werden.

V. Maßnahmen zur Geschäftsentlastung

1. *In welchem Umfang werden die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtungen wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich oder Adhäsionsverfahren genutzt und gefördert? Welche und wie viele außergerichtliche Verfahren hat es in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 bis 2008 gegeben?*

Antwort:

Die Feststellung wird angesichts der Beispiele auf strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten bezogen.

Bei dem Adhäsionsverfahren handelt es sich um ein Streitiges gerichtliches Verfahren im Rahmen des Strafprozesses.

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann (auch) außergerichtlich zur Verfahrensvermeidung genutzt werden. Andere „Streitschlichtungen“ kennt das Straf(prozess)recht nicht.

Die Anzahl der von den Dezernentinnen und Dezernenten der örtlichen Staatsanwaltschaften an die Ausgleichsstellen abgegebenen Fälle ergibt sich aus der Anlage V.1.a). Aus der als Anlage V.1.b) beigefügten Übersicht der Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein ist die Anzahl der von den Gerichtshilfen der Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck, Flensburg und Itzehoe bearbeiteten Fälle ersichtlich. Die TOA-Fallzahlen der freien Träger können der als Anlage V.1.c) beigefügten Übersicht entnommen werden.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung das zusätzliche Justizangebot der Mediation als Maßnahme zur Geschäftsentlastung der Gerichte? In welchem Umfang wird an Gerichten in Schleswig-Holstein Mediation angeboten und in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht? Wie haben sich die Verfahrenszahlen in den letzten acht Jahren entwickelt (mit Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern)?*

Antwort:**a) Angebot von Mediation in den schleswig-holsteinischen Gerichten**

Seit Herbst 2005 wurden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Mediationsangebote an allen Landgerichten, am Oberlandesgericht und an einigen Amtsgerichten aufgebaut. Zum 31.12.2007 gab es Mediationsangebote - mit landesweit 43 ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren - am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, an den Landgerichten Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck sowie an den Amtsgerichten Kiel, Neumünster, Norderstedt und Pinneberg. Im Verlaufe des Jahres 2008 sind hinzugekommen das Amtsgericht Flensburg und die Amtsgerichte Ahrensburg, Bad Schwartau, Eutin, Oldenburg, Ratzeburg und Schwarzenbek.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit wird durch das Landesarbeitsgericht seit März 2006 Mediation angeboten.

Seit Sommer 2008 bieten auch das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht und das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht Mediation an.

In der Sozialgerichtsbarkeit befindet sich das Mediationsangebot im Aufbau und wird voraussichtlich 2009 erstmals angeboten.

b) Nutzung des Mediationsangebots

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit liegen gegenwärtig folgende Zahlen vor:

Mediationsverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und ihr Verlauf in Schleswig-Holstein in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt

Gericht	Zahl der Mediatoren (Stand 31.12)		In die Mediationsabteilung im lfd. Jahr abgegebene Verfahren (AG Norderstedt ab Juli 2007)		Davon keine Zustimmung zur Mediation		Im lfd. Jahr abgeschlossene Mediationsverfahren mit Mediations-sitzung (AG Norderstedt ab Juli.2007)		Davon: endgültige Einigung in der Mediation		Durchschnittliche Laufzeit eines 2006 (AG Norderstedt ab Juli 2007) durchgeführten Mediationsverfahrens in Wochen		Durchschnittliche Anzahl der Mediations-sitzungen eines im lfd. Jahr (AG Norderstedt ab Juli 2007) durchgeführten Verfahrens		Durchschnittliche Gesamtdauer der Mediations-sitzungen eines im lfd. Jahr (AG Norderstedt ab Juli 2007) durchgeführten Verfahrens in Stunden	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
LG Flensburg	7	8	184	151	96 (52,17 %)	73 (48,34%)	76	49	65 (85,52 %)	30 (61,22%)	6	4	1	1	3,5	3
LG Itzehoe	7	8	155	135	85 (54,83%)	78 (57,77%)	41	38	30 (73,17%)	28 (73,68%)	8	11	1	1	2,36	2
LG Kiel	5	5	288	408	82 (28,47 %)	133 (32,59%)	149	199	127 (85,23%)	170 (85,42%)	10	7,95	1,1	1,14	2,92	2,9
LG Lübeck	5	4	103	108	61 (59,22%)	42 (38,88 %)	31	42	21 (63,66%)	34 (80,95%)	6,72	6,96	1,03	1,08	3	2,6
AG Kiel	5	5	74	152	28 (37,83%)	82 (53,94%)	28	59	21 (75,00%)	41 (69,49%)	9	8,9	1,2	1,03	2,7	2,45
AG Neumünster	2			66		32 (48,48%)		16		10 (62,50%)		9		1,2		3
AG Norderstedt		3		25		7 (28%)		9		6 (66,66 %)		5,8		1		2,2
AG Pinneberg	2	2	22	36	12 (54,54 %)	13 (36,11%)	6	14	3 (50 %)	9 (64,28%)	4	21	1	1,46	3	3,8
OLG	6	6	34	67	21 (61,76%)	33 (49,25%)	18	29	13 (72,22%)	21 (72,41%)	11	9,85	1	1,1	3,3	3,03
gesamt	37	43	860	1148	385 (44,76 %)	493 (42,94%)	349	455	280 (80,22 %)	349 (76,70 %)	8,19	8,36	1,02	1,10	2,99	2,78

Die vorgelegten Zahlen verdeutlichen, dass gerichtliche Mediation – wird sie angeboten – auch genutzt wird.

Bedeutsam ist die – über beide Jahre hinweg gerechnet – relativ stabile Zustimmungquote von rund 56% und die Einigungsquote bei den durchgeführten Mediationen von 78%, dies bei im Wesentlichen einer Mediationssitzung von knapp unter drei Stunden.

Diese Daten entsprechen in etwa denen aus anderen Bundesländern bekannt gewordenen Grobdaten. Angesichts unterschiedlicher Auslegung und Erfassung der Mediationsprojekte in anderen Bundesländern existieren allerdings keine wirklich repräsentativen Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern, schon gar nicht hinsichtlich des erfragten Zeitraums.

c) Bewertung des Mediationsangebots bezüglich der Entlastung der Gerichte

Entlastungseffekte durch Mediation sind möglich, insbesondere wenn in einem Mediationsverfahren über den Anlassrechtsstreit hinaus zwischen den Konfliktbeteiligten auch noch andere Rechtsstreitigkeiten einer Einigung zugeführt werden können. Mediation sollte aber nur sehr bedingt als Maßnahme zur generellen Justizentlastung verstanden werden. Zum einen sind generelle Entlastungseffekte der gerichtlichen Mediation nur schwer messbar. Zum anderen wird das Mediationsangebot vor allem als von den Parteien gewünschte Antwort auf sehr spezifische Fragestellungen besonders tief greifender Konflikte betrachtet, die mit den Mitteln allein des Rechts nicht mehr lösbar sind. Diese Dienstleistung gehört inzwischen zur Angebotsstruktur einer modernen und bürgernahen Justiz.

3. *Wie viele Verfahren nach dem Landesschlichtungsgesetz sind seit dessen Inkrafttreten am 01.03.2002 bis 2008 in Schleswig-Holstein jeweils von Schieds-ämtern und anwaltlichen Gütestellen durchgeführt worden? Wie viele Vergleiche konnten erzielt werden?*

Antwort:

Es gibt keine gesonderte Statistik hinsichtlich der (obligatorisch dem Zivilprozess vorgeschalteten) Verfahren nach dem Landesschlichtungsgesetz seit 2002. Schätzungen anhand von Zählkarten für das Jahr 2007 im Abgleich mit der Statistik des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes ergeben 900 bis 1000 Verfahren im Jahr 2007, die auf das Landesschlichtungsgesetz zurückzuführen sind.

Eine Auswertung der unvollständig eingereichten Zählkarten für 2007 ergibt eine geschätzte durchschnittliche Vergleichsquote von 49% der gemeldeten Verfahren.

4. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob die vom Landesschlichtungsgesetz erhofften Entlastungseffekte durch die Möglichkeit, auf Mahnverfahren auszuweichen, unterlaufen worden sind?*

Antwort:

Es liegen mangels spezieller Erhebungen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Auch aus der Justizstatistik in Schleswig-Holstein lässt sich keine entsprechende Bewertung ableiten.

5. *In welchem Ausmaß ist nach Auffassung der Landesregierung die Zielsetzung des Landesschlichtungsgesetzes, den Gedanken einer einvernehmlichen Streitschlichtung zu stärken und die Justiz zu entlasten, erreicht worden? Sind Änderungen zur Beibehaltung der obligatorischen Streitschlichtung geplant?*

Antwort:

Es wird auf den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 16/2179 verwiesen. Das Landesschlichtungsgesetz ist am 12. Dezember 2008 im Landtag verabschiedet worden.

6. *Welche Entlastungseffekte hat es mit der Einführung der EDV-Ausstattung der einzelnen Gerichtszweige und Staatsanwaltschaften einschließlich der Nutzbarkeit der speziellen Software, wie beispielsweise MEGA, MESTA gegeben und haben sich die Erwartungen in die Entlastungseffekte erfüllt?*

Antwort:

Im Rahmen des von 1996 bis 2002 durchgeführten Projektes MEGA („Mehrländer Gerichtsautomation“) wurden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz zur Strukturanalyse der Rechtspflege durch Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Schwerpunkt in den 27 Amtsgerichten des Landes umgesetzt. Insbesondere wurden Serviceeinheiten mit technischer Unterstützung durch die Fachanwendung MEGA gebildet und die Abläufe innerhalb der Gerichte gestrafft.

Der Projektabschluss fand in Form einer Organisationsuntersuchung statt. Die Ergebnisse der Untersuchung bilden die Basis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Gerichten, für den unter anderem die Instrumente des Qualitätsmanagements eingesetzt werden.

Die durch die Länder Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelte Fachanwendung MEGA unterstützt einen hohen Anteil der Aufgaben der ordentlichen Gerichte. Allein in den Amtsgerichten werden individuelle MEGA-Module für sechs Gerichtsbereiche angeboten. Dazu kommen Module für Landgericht (Zivil- und Strafsachen) und Oberlandesgericht (Zivil- und Familiensachen). Weitere Gerichtsbereiche werden mit grundlegenden Basisfunktionalitäten unterstützt.

Für die Insolvenzabteilungen steht seit Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 das von Brandenburg und Schleswig-Holstein entwickelte Programm „MegalnsO“ zur Verfügung, das neben den klassischen Geschäftsstellenfunktionalitäten umfassende Funktionen für den Dezernentenarbeitsplatz bietet.

Während MEGA vor allem auf die Unterstützung der Arbeit der Serviceeinheiten ausgerichtet ist, werden ebenso die Arbeitsabläufe zwischen Serviceeinheiten und Dezernentinnen und Dezernenten analysiert. Zur Unterstützung der Abläufe wurde das Programm Judex für den Richterarbeitsplatz (Zivilsachen Landgericht) entwickelt, das mit der Geschäftsstellenautomation MEGA zusammenarbeitet.

Mit der Einführung des Richterarbeitsplatzes einher geht die Einführung der neuen Schreibauftragstechnik MegaSAT, die ab 2009 flächendeckend die Mega-Schreibauftragstechnik ablösen wird. Die MegaSAT wird mit MEGA wie auch mit Judex eingesetzt werden und stellt damit ein weiteres Bindeglied zwischen Dezernentenarbeitsplatz und Serviceeinheit dar. Der besondere Vorteil der MegaSAT liegt in der überaus einfachen Vorlagenerstellung, die neben dem zentral administrierten Formularbestand auch die Erstellung individueller Formulare durch die Dezernenten ermöglicht.

Weiter wurde zur Vereinfachung und Beschleunigung der Kommunikation mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister die Ablösung der schriftlichen Kommunikationswege, für die nur Übergangsgenehmigungen bestehen, angegangen. Dabei wurde in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land Brandenburg eine Fachanwendung erstellt, mit der die Erfassung elektronischer Anfragen und Mitteilungen an die Register unter Nutzung des in der Gerichtsautomation vorhandenen Datenbestandes möglich ist.

Die elektronische Kommunikation mit dem Bundeszentralregister wurde erfolgreich eingeführt und in weiteren Schritten sollen die von einem Zulassungsverfahren des Kraftfahrtbundesamtes abhängige elektronische Kommunikation mit dem

Verkehrszentralregister sowie die elektronische Entgegennahme der seitens der Register erteilten Auskünfte eingeführt werden.

Zusätzlich wurde die elektronische Bekanntmachung von Insolvenzverfahren im Internet ermöglicht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können jetzt etwa 80 % der Insolvenzveröffentlichungen über das Internet abgewickelt werden. Das schleswig-holsteinische Projekt zum Anschluss an das bundesweite Veröffentlichungssystem wurde in sämtlichen schleswig-holsteinischen Insolvenzgerichten eingeführt.

Im Rahmen der Amtsgericht Strukturreform in Schleswig-Holstein konnte in MEGA eine XML-Schnittstelle etabliert werden, die den Datenaustausch nicht nur zwischen den Amtsgerichten, sondern perspektivisch auch zwischen verschiedenen Instanzen bzw. den Staatsanwaltschaften ermöglicht.

Die Reorganisation der Amtsgerichte und der Einsatz von EDV (insb. MEGA) haben zu einer Beschleunigung der Arbeitsweise insgesamt, zu einem Rückgang von Bearbeitungsrückständen, zu einer deutlich verbesserten Auskunftsbereitschaft und zu einem vereinheitlichten und verbesserten Erscheinungsbild der nach außen gehenden Schriftstücke geführt.

Die Stelleneinsparungen, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes die Grundlage gegeben haben, konnten im geplanten Umfang realisiert werden. Zusätzlich hat sich bestätigt, dass die IT-unterstützte Neustrukturierung der Amtsgerichte dazu beiträgt, die Qualität der Gerichtsarbeit weiter zu erhöhen und die Verfahrenszeiten zu verkürzen.

Staatsanwaltschaften

Im Bereich der Staatsanwaltschaften ist das Projekt MESTA durchgeführt worden ("Mehr-Länder-Staatsanwaltschaftsautomation" unter Beteiligung der Länder Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Diese flächendeckende Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaften hat das Anfang der 80er Jahre eingeführte Großrechnerverfahren GAST abgelöst. Ende 1998 konnte das Projekt abgeschlossen werden. Insgesamt wurden etwa 700 Arbeitsplätze bei allen vier Staatsanwaltschaften durch die Generalstaatsanwaltschaft umgestellt.

Die IT-Unterstützung bildet die Basis für umfassende Reorganisationen der Arbeitsabläufe in den Staatsanwaltschaften. MESTA ist eine umfassende Software-

lösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Erfassung von Taten, Geschädigten und Beschuldigten als auch bei Auskünften, Gesetzesrecherchen und der fallspezifischen Korrespondenz assistiert MESTA leistungsstark und professionell.

Die Software MESTA ist eine herstellerunabhängige, modular aufgebaute Anwenderlösung, die sich bezüglich Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte stützt. Die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landesjustizverwaltungen sind damit weitgehend frei von den Einflüssen der Herstellerfirmen, da der Wettbewerb bei der Beschaffung stärker zur Geltung kommt als bei speziellen Firmenlösungen.

Die Umsetzung aktueller Änderungs- und Ergänzungserfordernisse ist über einen mit Dataport – dem IT-Dienstleister der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg – abgeschlossenen Pflegevertrag sichergestellt. So wird derzeit an einem technischen Redesign gearbeitet.

Aus der MESTA-Umgebung heraus wird die elektronische Kommunikation mit Registern und anderen Behörden betrieben. Insbesondere soll auch der Datenaustausch zwischen den Fachverfahren der Polizei (@rtus, INPOL, ...) und denen der Justiz (MESTA, RaSch, ...) ermöglicht werden. Weiter sind durch neue rechtliche Rahmenbedingungen Einsichtnahmen in bisher für Polizei und Staatsanwaltschaft nicht zugängliche Informationssysteme gestattet worden, die es zu berücksichtigen gilt. Dabei sind die Datenbanksysteme aufgezählt, die den jeweiligen Behörden zur Verfügung stehen sollten. Neben den Systemen bei Dataport (@rtus, INPOL-L, Lichtbild, Register (RaSch), Grundbuch (FOLIA), ...) sind auch die Systeme des BKA (DNA, Fahndung, ...) und des BfJ (ZStV) zu betrachten.

Durch die XJustiz-Schnittstelle in @rtus und den Zugriff der Polizei auf die Register der Justiz (Registerautomation, Grundbuch, ...) konnten die ersten Forderungen zur Kommunikation zwischen der Polizei und den Gerichten und Staatsanwaltschaften umgesetzt werden.

Der Erfolg des Verfahrens MESTA zeigt sich auch dadurch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern in 2009 den Beitritt und damit den Einsatz in den Staatsanwaltschaften des Landes beabsichtigt.

Fachgerichtsbarkeit

Innerhalb der Fachgerichtsbarkeit ist nach den einzelnen Bereichen zu differenzieren.

Die etwa 145 Arbeitsplätze beim Obergericht und Verwaltungsgericht wurden komplett mit IT-Unterstützung ausgestattet. Verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten durch ein Gerichtsautomationsprogramm wurden 1999 bewertet. Auf dieser Basis wurde das unter Federführung des Landes Niedersachsen entwickelte Programm EUREKA-Fach eingeführt.

In der Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und 4 Sozialgerichte) sind strukturelle Änderungen im Bereich der Geschäftsstellen und der Kanzlei vorgenommen worden, indem die sog. Serviceeinheiten gebildet wurden. So besteht in der Sozialgerichtsbarkeit zz. mit rd. 130 PC-Arbeitsplätze eine Vollaussstattung. Diese neue Ablauf- und Aufbauorganisation wurde seit 1996 durch die Software LISA-NT im Bereich der Serviceeinheiten flankiert. Das Programm unterstützte die Mitarbeiter/innen bei der fachspezifischen Korrespondenz, Verwaltung von Sitzungsterminen, Erstellung von Ladungen, Registerführung, Fristenkontrolle, Auskünften und Verfahrensstatistik. Seit Anfang 2006 hat die Sozialgerichtsbarkeit auf EUREKA-Fach umgestellt, da die Weiterentwicklungskosten für LISA-NT das Projekt in einen nicht mehr wirtschaftlichen Rahmen gebracht hätten.

Im Finanzgericht Schleswig-Holstein ist die IT-Ausstattung bei allen möglichen Arbeitsplätzen erfolgt. Eine Vernetzung wurde im ersten Halbjahr 2002 realisiert. Die Fachanwendung EUREKA-Fach wurde im Schleswig - Holsteinischen Finanzgericht mit Beginn des Jahres 2003 eingeführt.

Die schleswig-holsteinische Arbeitsgerichtsbarkeit arbeitet mit dem Programm FOKUS basierend auf Lotus Notes. Alle Arbeitsplätze sind mit EDV ausgestattet.

EDV-Arbeitsplätze haben insgesamt zu Entlastungseffekten in der Fachgerichtsbarkeit geführt, die sich in einer Qualitätsverbesserung niedergeschlagen haben. Weiterhin musste der IT-Bereich entsprechend verstärkt werden.

- 7. Besteht ein zusätzlicher Bedarf an EDV-Einrichtungen für die Justiz in Schleswig-Holstein? Welche konkreten Planungen gibt es bezüglich weiterer Investitionen in diesem Bereich in den nächsten Jahren?*

Antwort:

Es ist Aufgabe der Justiz, ihre Dienstleistungen durch den Einsatz moderner IT so umzugestalten, dass eine Online-Kommunikation über das Internet mit externen Personen und Einrichtungen möglich ist. Sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch Rechtsanwalt- und Notarschaft sollen auf elektronischem Wege mit Gerichten und Staatsanwaltschaften „online“ kommunizieren können.

Neben diesem großen Projekt gibt es bereits eine Vielzahl von Informationssystemen, die den Bürgerinnen und Bürgern im Internet online zur Verfügung gestellt werden (im Bereich der Zwangsversteigerungen, Insolvenzmitteilungen, Gerichtswegweiser, etc.).

Um der besonderen Stellung der Dritten Gewalt zu genügen, soll in begrifflicher Abgrenzung zum eGovernment von eJustice gesprochen werden, wenn es um die Gesamtheit der elektronischen Information und Kommunikation innerhalb und mit der Justiz und um elektronische Verfahrensabläufe geht.

Die neuen Herausforderungen im Bereich des eJustice haben eine Komplexität, die die Größenordnung der Entwicklungen in früheren Zeiten bei weitem übertrifft. Es werden landes- bzw. bundesweite IT-Basis-Infrastrukturen unabdingbar benötigt, um eine elektronische Kommunikation auch über die Grenzen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs hinaus anwenderfreundlich zu ermöglichen. Für eine solche technische Plattform sind Komponenten wie ein Landesnetz, ein standardisierter Arbeitsplatz, ein einheitlicher Verzeichnisdienst, ein Justizportal, ein elektronischer Briefkasten, ein Dokumentenmanagementsystem (elektronische Akte) und anderes mehr einzurichten.

Diese für das eJustice notwendigen Bausteine kann die Justiz nicht intern aufbauen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit sowohl bundes- als auch landesweit zu etablieren. In vielen Themenbereichen wird bereits im Verbund mit den Ländern unter dem Dach der „Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz“ (BLK) gearbeitet. Gleiches gilt landesintern, wo die gemeinsamen Bestrebungen im IT-Bereich durch die IT-Kommission des Landes Schleswig-Holstein koordiniert werden.

Auf dem Fundament der IT-Basis-Infrastruktur lassen sich eJustice-Ansätze in verschiedenen Sachgebieten der Gerichte und Staatsanwaltschaften identifizieren und vorantreiben. Die weitergehende Nutzung der Möglichkeiten des eJustice wird

nur dann erfolgreich sein, wenn dabei die spezifischen Erfordernisse der Justiz und die Kundenbedürfnisse erfüllt und dabei weitere Rationalisierungseffekte erzielt werden. Diese können sowohl bei den Nutzern als auch innerhalb der Justiz eintreten: In jedem Fall ist ein Mehrwert zu erwarten, der sich in Form eines schnelleren Ergebnisses oder einer günstigeren Wirtschaftlichkeit für Nutzer oder Justiz einstellen wird.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Schaffung einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur:

Mit dem Ziel der Schaffung einer für die Justiz einheitlichen Sicherheitsarchitektur sollte ein umfassendes IT-Sicherheitsmanagement als Grundlage unter anderem für bestehende und geplante eJustice-Projekte eingerichtet werden, das sich aus einem IT-Sicherheitsbeauftragten und Vertretern der jeweiligen Justizbehörden zusammensetzt. Vornehmliche Aufgabe sollte die Erstellung von Sicherheitskonzepten und deren Umsetzung auf der Basis einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur sein. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Datenschützern der Justiz anzustreben.

Zwangsversteigerungsveröffentlichungen im Internet:

Die schleswig-holsteinischen Amtsgerichte sollen an das bundesweite ZVG-Portal (www.zvg-portal.de) angeschlossen werden mit der Möglichkeit der elektronischen (werbenden und amtlichen) Veröffentlichung im Bereich der Zwangsversteigerungen über das Portal und mit dem Ziel der verbesserten Verwertung von Versteigerungsgegenständen und der Ablösung der bisher erforderlichen amtlichen Papierveröffentlichung.

eBriefkasten (EGVP):

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sollte auf weitere Gerichte, Gerichtsbereiche und die Staatsanwaltschaften mit dem Ziel erweitert werden, den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern die rechtlich wirksame elektronische Einreichung von verfahrensrelevanten Erklärungen (wie zum Beispiel von Klagen) zu ermöglichen. Für die Justiz bietet dies die Möglichkeit, weite-

re Erfahrungen im Umgang mit der elektronischen Weiterverarbeitung zu sammeln.

eAkte in der Justizverwaltung:

Die Vorgänge in der Justizverwaltung sind geprägt durch ein Nebeneinander von eMail- und Papierverkehr mit einer Vielzahl von Medienbrüchen. Vor diesem Hintergrund soll den Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit VisKompakt ein leistungsfähiges Aktenführungssystem zur Verfügung gestellt werden mit der Möglichkeit der vollelektronischen Abbildung von Justizverwaltungsvorgängen.

Spracherkennung:

Am Markt vorhandene Spracherkennungssysteme sollten getestet werden, ebenso wie unterschiedliche Organisationsformen mit dem Ziel, das Potential und die vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten zuverlässig einschätzen zu können.

Elektronischer Arbeitsablauf (elektronische Verfahrensstandanzeige und Akteneinsicht):

Aufbauend auf der Möglichkeit der rechtlich wirksamen elektronischen Einreichung von Schriftsätzen und Dokumenten über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sollte mittels EUREKA-Fach bei den dieses Fachverfahren einsetzenden Gerichten die elektronische Abbildung von Arbeitsabläufen (workflow) ermöglicht werden. Begleitend sollte die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Verfahrensstandsanzeige für die Prozessbevollmächtigten in elektronischen Verfahren geschaffen werden.

Elektronisches Ordnungswidrigkeitenverfahren:

Die Ordnungswidrigkeitsbehörden liefern den Staatsanwaltschaften in einem ersten Schritt über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach strukturierte Daten (Meta-Daten) für die Erfassung im Fachverfahren MESTA sowie die bei den Ordnungswidrigkeitenbehörden elektronische geführten Ordnungswidrigkeitenakten. Die gelieferten Meta-Daten können von MESTA übernommen werden, die ge-

lieferten elektronischen Ordnungswidrigkeitenakten werden bei den Staatsanwaltschaften ausgedruckt und als Papierakte wie bisher weiterverarbeitet. Ziel ist es, die mehrfache Erfassung von Personen- und Verfahrensdaten zu vermeiden, sowie das Verfahren durch den Wegfall von Transportwegen der Papierakte zu beschleunigen.

In einem weiteren Schritt sollte das Ordnungswidrigkeitenverfahren unter Einschluss auch der Amtsgerichte komplett elektronisch abgearbeitet werden können. Dazu wird dann die Akte mit den zugehörigen XJustiz-Daten elektronisch an das Amtsgericht übermittelt.

Elektronische Einreichung und Aktenführung bei den Vereinsregistern:

In einem ersten Schritt sollten die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Einreichung und Aktenführung bei den Vereinsregistern über eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins geschaffen werden.

In einem zweiten Schritt könnte dann die praktische Umsetzung bei den Registergerichten Schleswig-Holsteins erfolgen, womit die Aktenführung und die Arbeitsabläufe für alle Registerarten vereinheitlicht wären.

Elektronische Hilfsakte im Strafprozess:

Um in komplexen strafrechtlichen Verfahren eine Beherrschung des umfangreichen Prozessstoffes bei der Vorbereitung sowie während der Hauptverhandlung sicherzustellen, soll eine elektronische Hilfsakte als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Hilfsakte sollen zunächst in der Staatsanwaltschaft getestet werden.

Im Falle eines erfolgreichen Tests kann die elektronische Hilfsakte auch in den Gerichten zur Anwendung gelangen.

Fachverfahren-neu:

Im Rahmen der bundesweiten Vereinheitlichung von Fachverfahren in der Justiz wird die Überlegung verfolgt, dass sich der Länderverbund MEGA mit anderen Länderverbänden zusammenschließt. Dabei besteht die Möglichkeit, zusammen mit dem Länderverbund EUREKA (Niedersachsen, Hessen, Bremen, Saarland

und Sachsen-Anhalt) ein Konzept für ein neues Fachverfahren zu erstellen oder zu prüfen, ob die Übernahme des unter Federführung Bayerns entwickelten Fachverfahrens forumSTAR für die Justiz in Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern möglich ist.

8. *Wie haben sich Anzahl und Dauer der Mahnverfahren seit der Einführung des automatisierten Mahnverfahrens entwickelt? In welchem Umfang hat sich die Prognose für ein effektiveres Verfahren entsprechend der zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie bewahrheitet? Sind weitere Aktualisierungen im automatisierten Mahnverfahren geplant und falls ja, welche?*

Antwort:

Zum 01.11.2006 wurden die Vollautomation und die Zentralisierung der Mahnverfahren eingeführt. Seit der Vollautomation gibt es in Schleswig Holstein nur noch ein einziges Gericht zur Bearbeitung der Mahnsachen: das Amtsgericht Schleswig. Nach Anfangsschwierigkeiten hat sich das Verfahren mittlerweile bewährt und wird gut angenommen.

Bezüglich der Anzahl der Verfahren wird auf die Antwort zur Frage II.7 verwiesen. Im laufenden Jahr 2008 ist die Anzahl der Verfahren in Schleswig-Holstein entgegen dem Bundestrend leicht gestiegen. Hinsichtlich der Entwicklung der Verfahrensdauer ist die Frage mangels Datenerhebung nur eingeschränkt beantwortbar. Die aktuellen Erledigungszeiten für den Erlass von Mahnbescheiden liegen zwischen einem und 10 Tagen, wobei 95 % der Anträge spätestens am 5. Werktag nach Eingang erledigt sind und von den im sog. EDA-Verfahren (beleglose Einreichung) eingereichten Anträgen 80 % bereits am 2. Werktag.

Die Verfahrenseffektivität hat sich seit Ende 2006 wie prognostiziert positiv entwickelt. Die Erwartungen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden sogar übertroffen, da die Anzahl der Belegverfahren stärker rückläufig ist zugunsten der weniger arbeitsintensiven beleglosen Verfahren (EDA und Barcode), als dies in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angenommen wurde. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist von 100.000 Belegverfahren ausgegangen. Im Jahr 2007 waren es aber nur rund 60.000 Verfahren, im Jahr 2008 nur noch knapp 48.000 Verfahren. Auf die Personalsituation wirkt sich dies insoweit aus, als dass zwei Stellen (je eine Serviceeinheit und ein Rechtspfleger) weniger besetzt werden mussten als in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kalkuliert.

Der Anwenderkreis „automatisiertes Mahnverfahren“ passt das Verfahren permanent aktuellen technischen, fachlichen und rechtlichen Anforderungen an. Bis vor kurzem im Fokus war z. B. die Nutzungsverpflichtung für Rechtsanwälte zum 01.12.2008, die eine weitere Effektivität des Verfahrens erwarten lässt. Weitere Schwerpunktthemen in nächster Zeit sind u. a. die Langzeitarchivierung abgeschlossener Mahnverfahren unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsbestimmungen, die Optimierung der User-Arbeitsplätze (z. B. Verbesserung der Dialogsysteme für die Datenerfassung nebst Umstellung auf Web-Technologie) sowie Ausbau der Anwendung und des Belegarchivs zur weitgehenden Vermeidung von Papierakten.

9. *In welchem Umfang konnten die mit der Umstellung auf das elektronische Grundbuch verbundenen Ziele nach einer Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens sowie einer Verbesserung des Grundstücksverkehrs verwirklicht werden. Wie haben sich Anzahl und Dauer der Verfahren in den Jahren 2000 bis 2008 entwickelt?*

Antwort:

Das mit der Pilotierung im Amtsgericht Elmshorn Ende 2001 angestoßene Projekt „elektronisches Grundbuch (EGB) in Schleswig-Holstein“ ist als Einführungsprojekt mittlerweile abgeschlossen worden. Das Verfahren FOLIA/EGB läuft seit Ende 2006 in allen Amtsgerichten des Landes.

Der durch die Einführung des EGB beabsichtigte Effekt der Beschleunigung des Grundbucheintragungsverfahrens tritt bei Eintragungsanträgen, die zu bereits auf EGB umgestellten Grundbüchern eingereicht werden, unverzüglich nach Einführung des Verfahrens ein. Verzögert wird dieser Effekt allerdings dadurch, dass zu Beginn der Arbeit mit FOLIA/EGB zunächst jedes Grundbuchblatt auf elektronische Führung umzustellen ist. Alle Grundbuchämter mit einem Erfassungsgrad von mindestens 50 % melden spürbare Entlastungseffekte. Sofern nicht andere Faktoren hinzukommen, sind die Grundbuchämter ab diesem Zeitpunkt in der Regel tagfertig mit der Antragsbearbeitung in Standardfällen.

Die Erstdatenerfassung der Papiergrundbücher hat sich als aufwändiger herausgestellt als erwartet. Der Erfassungsgrad lag Ende 09/2008 landesweit bei 72 %. Bei den einzelnen Gerichten liegt der Erfassungsgrad zwischen 47 und 100 % je

nach Zeitpunkt der Einführung (Details sind abrufbar unter www.Grundbuch-SH.de). Trotz der mit dem Status als Pilotstandort verbundenen Widrigkeiten haben es die beiden Pilotämter Elmshorn und Schleswig geschafft, die Erfassung in einem Zeitraum von 6,5 bzw. 7 Jahren abzuschließen.

Das Ziel, das Mitteilungsverfahren zu beschleunigen wird in gleichem Maße erreicht wie für das Eintragungsverfahren selbst, da die so genannten Restaktivitäten wie z. B. Mitteilungen und Kosten als Abfallprodukt der Antragsbearbeitung auf der Grundlage einmal erfasster und für die weitere Bearbeitung verfügbare Daten eine schnelle Abarbeitung ermöglichen.

Ein weiteres Projektziel war die Verbesserung des Grundstücksverkehrs und der Dienstleistungen für die rechtsuchenden Bürger, die Kreditinstitute und Investoren sowie für die Notare und anderen Behörden. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, dass seit April 2006 das automatisierte Abrufverfahren zur Verfügung steht, dass zugelassenen Nutzern - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen - eine direkte Einsicht in das Grundbuch selbst sowie die Liste der offenen Anträge ermöglicht. Daneben stehen umfangreiche Recherchemöglichkeiten in Flurstücks- und Eigentümerverzeichnissen zur Verfügung. Das Abrufverfahren wird bisher nicht wie erwartet angenommen. Hintergrund ist die unattraktive Gebührenstruktur basierend auf der bundesweit gültigen Abrufgebührenverordnung, auf deren Änderung Schleswig-Holstein seit Jahren drängt. Eine Änderung der Abrufgebühren ist nunmehr aber seitens der Bundesregierung noch für die laufende Legislaturperiode geplant.

Bezüglich der Anzahl der Verfahren wird auf die Antwort zur Frage II.7 verwiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Verfahrensdauer ist die Frage mangels Datenerhebung nicht beantwortbar.

10. Wie hat sich die Registerautomation Schleswig-Holstein (RaSch) seit dem Start des Amtsgerichts Kiel als erstes elektronisches Registergericht des Landes 2004 entwickelt?

Antwort:

Parallel zur Registerautomation erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 die Konzentration des Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregisters auf die heutigen Registergerichte Flensburg, Kiel, Lübeck und Pinneberg. Die Zentralisierung bot

durch einen begrenzten Einsatz von Hardware und die Erzielung von Synergieeffekten im Personalbereich die Vorzüge einer wirtschaftlichen Führung des Registers. Sie legt den Grundstein für ein hohes Maß an Effektivität und Effizienz. Durch die Zusammenlegung teilweise sehr kleiner Registerabteilungen können im Wege der Reorganisation sinnvolle Organisationseinheiten entstehen, die aufgrund ihrer Größe untereinander autark in ihrer Vertretung werden.

Die gestaffelte Konzentration hatte ihren Grund in der für die Führung des Registers in maschineller Form notwendigen Umschreibung der Registerblätter. Diese konnte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht für alle Bezirke gleichzeitig erfolgen. Mit der Umschreibung war die zentral beim Amtsgericht Kiel angesiedelte Altdatenerfassung betraut. Für die abschließende Umschreibung der Vereinsregister war darüber hinaus bis Ende 2007 in den Registergerichten jeweils ein zusätzlicher Rechtspfleger eingesetzt. Die Umstellung wurde Ende 2007 abgeschlossen.

Nach der jeweiligen Konzentration in einem Landgerichtsbezirk wurden die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister digitalisiert, elektronisch signiert und anschließend mit dem Verfahren AUREG elektronisch geführt. Das Verfahren AUREG wird in Kooperation mit den Ländern Berlin, Brandenburg und Bremen gepflegt und weiterentwickelt. Die Datenhaltung für alle vier Länder erfolgt zentral bei Dataport. Seit August 2005 ist die Online-Einsicht für sämtliche Registerdaten des Landes Schleswig-Holstein unter www.Handelsregister-SH.de realisiert.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wurde mit dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) die sog. SLIM-IV-Richtlinie der EG (Richtlinie 2003/58/G) vom 15.7.2003 umgesetzt. Dieses Gesetz regelt im Wesentlichen, dass Anträge sowie Dokumente nur noch elektronisch zum Handelsregister eingereicht werden können. Hiermit wurde für den Bereich der Registergerichte der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Gesetzlich vorgeschrieben ist die elektronische Aktenführung nur für den Bereich der offenlegungspflichtigen Unterlagen. Die vier AUREG-Länder haben sich aber entschieden, darüber hinaus zur vollumfänglichen Nutzung der Synergieeffekte auf die vollelektronische Aktenführung zu setzen und vollständig auf die Papierakte zu verzichten.

Für die elektronische Aktenführung wird gemäß Landesentscheidung VISKompakt eingesetzt, als Einreichungsweg und für die Kommunikation mit den Antragstellern

wurde bundesweit das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) festgelegt.

Die Offenlegungspflichtigen Unterlagen werden über das ebenfalls zum 01.01.2007 neu aufgebaute bundesweite Registerportal (www.Handelsregister.de) beauskunftet. Über dieses Portal können bundesweit sämtliche Registerinformationen abgerufen werden.

11. Wie haben sich die Sachmittelkosten seit 2000 bis heute in den einzelnen Jahren entwickelt?

Entwicklung der Sachmittelkosten (HG 5 und HG 8)

(Soll lt. Haushaltsplänen einschließlich Solländerungen und Nachträge)

Beträge in T€

	2000	2001	2002	2003	2004 1)	2005	2006	2007	2008 2)
Ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	78.280,6	87.780,3	98.956,4	96.704,2	91.583,1	106.441,4	112.338,3	120.424,9	100.805,1
Justizvollzugsanstalten	8.795,9	8.704,3	9.398,5	9.229,5	9.666,2	9.499,4	9.584,7	9.760,0	9.797,3
Verwaltungsgerichtsbarkeit	1.215,6	1.827,9	1.873,9	1.706,8	1.356,5	1.546,3	1.580,5	1.556,2	693,9
Sozialgerichtsbarkeit	2.520,3	2.737,0	3.066,4	3.027,7	3.129,3	3.412,6	3.765,5	3.847,8	3.600,5
Finanzgericht	130,7	143,9	238,5	221,3	186,2	216,7	217,5	223,1	85,5
Arbeitsgerichtsbarkeit	1.886,7	2.010,8	2.120,8	2.285,7	2.521,6	3.376,0	3.729,0	3.333,3	2.700,6
Summe	92.829,8	103.204,2	115.654,5	113.175,2	108.442,9	124.492,4	131.215,5	139.145,3	117.682,9

Anmerkungen

- 1) Die Ausgaben für IT-Maßnahmen sind ab dem HH-Jahr 2004 zentral im Einzelplan 11 veranschlagt.
- 2) Die Ausgaben für Miete und Bewirtschaftung der LVSH-Liegenschaften sind im HH-Jahr 2008 in das Kap. 1220 umgesetzt worden.

VI. Gerichtshilfe

- 1. *Wie viele Gerichtshelfer sind jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein insgesamt beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Verteilung der Stellen auf die einzelnen Staatsanwaltschaften:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht									
Flensburg ¹	2	2	2	2	2	2	2	2	2,5
Itzehoe ²	2,5	2,5	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Kiel ³	5	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Lübeck ⁴	5,5	5,5	5,5	5,5	5	5	5	5	5

Gesamt nach Haushaltsplan	15	15	15	15	15	15	15	15	15
---------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Erläuterungen:

Zu 1

Verstärkung der Gerichtshilfe Flensburg ab dem Haushaltsjahr 2008 um 0,5 Stellenanteile wegen gestiegener Fallbelastung.

Zu 2

Verstärkung der Gerichtshilfe Itzehoe ab dem Haushaltsjahr 2002 um 0,25 Stellenanteile wegen gestiegener Fallbelastung.

Zu 3

Reduzierung der Stellenanteile der Gerichtshilfe Kiel ab dem Haushaltsjahr 2002 um 0,25 wegen geringerer Fallbelastung.

Zu 4

Reduzierung der Stellenanteile der Gerichtshilfe Lübeck ab dem Haushaltsjahr 2004 um 0,5 wegen geringerer Fallbelastung. Der Stellenanteil von 0,5 wird seitdem für eine aus dem Justizvollzug abgeordnete Mitarbeiterin genutzt, die in Kiel in dem Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ eingesetzt wird.

Die Abordnung war aus personellen Gründen, die dem Datenschutz unterliegen, erforderlich (siehe auch Fußnote 5 Absatz 1 zu der Frage 1, VII. Bewährungshilfe).

2. *In wie vielen Ermittlungsverfahren haben sich jeweils in den Jahren 2000 bis heute Staatsanwaltschaften der Gerichtshilfe bedient und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein umfasst neben Tätigkeiten im Ermittlungsverfahren weitere Arbeitsfelder, u. a. den Täter-Opfer-Ausgleich, die Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen, die Erstellung von Opferberichten. Um die Gerichtshilfe von Verwaltungsaufgaben in ihren Arbeitsfeldern zu entlasten, ist in den vergangenen Jahren die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe weitgehend auf private Träger übertragen worden. Dadurch sind die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer in die Lage versetzt worden, verstärkt Aufgaben der Ermittlungshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs durchzuführen.

Bei den folgenden Angaben - jeweils bezogen auf die einzelne Staatsanwaltschaft - ist zu berücksichtigen, dass die Statistik „Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes“ die Aufträge sämtlicher Auftraggeber der Gerichtshilfe, das sind Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, aber auch Justizbehörden außerhalb Schleswig-Holsteins, erfasst. Die Geschäftszahlen werden jährlich vom Generalstaatsanwalt erhoben. Die Daten für 2008 liegen noch nicht vor.

Schwankungen hängen sowohl mit der unterschiedlich hohen Inanspruchnahme der Gerichtshilfe durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften als auch mit kriminalpolitischen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen zusammen. Hierzu gehören insbesondere die Einführung der Opferberichterstattung, die Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Aufgabenübertragung auf private Träger der Straffälligenhilfe.

Hinweis:

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Zahlen in der Rubrik „B.IV. Sonstige“ beziehen sich auf diejenigen Vollstreckungssachen, bei denen man eine eindeutige Zuordnung nicht erkennen konnte (z.B. bei Doppelbeauftragungen).

Die Zuordnungskriterien haben sich aber im Laufe der Jahre verbessert, so dass eine Reduzierung bzw. ein Wegfall dieser Fälle zu verzeichnen ist.

**Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein
hier: Gerichtshilfe der StA Flensburg**

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eingegangene Aufträge	301	317	329	344	424	453	582	594
A. Ermittlungs- und Hauptverfahren	149	199	209	214	270	323	438	485
I. gem. § 160 III StPO	109	163	159	176	214	256	357	371
1) Klassische Ermittlungsaufträge	109	163	159	156	180	186	233	205
2) GF-Verfahren (häusliche Gewalt)	/	/	/	20	32	45	70	79
3) Opferberichte	/	/	/	-	2	25	54	87
II. Ermittlungshilfe nach § 153a StPO	22	23	29	27	54	66	80	109
III. Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	-	-	-	1
IV. Haftentscheidungshilfe	18	13	21	11	2	1	1	4
B. Vollstreckungssachen	140	109	110	123	143	120	136	89
I. Freie Arbeit	45	11	12	13	18	9	12	4
II. Berichte in Bewährungssachen	/	/	/	10	15	39	35	25
III. Arbeitsauflagen	/	/	/	50	67	65	89	60
IV. Sonstige	-	-	-	50	43	7	-	-
C. Gnadensachen	12	9	10	7	11	10	8	20

**Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein
hier: Gerichtshilfe der StA Itzehoe**

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eingegangene Aufträge	775	729	875	1006	941	748	827	851
A. Ermittlungs- und Hauptverfahren	252	270	356	438	409	485	478	575
I. gem. § 160 III StPO	85	101	115	144	172	181	247	235
1) Klassische Ermittlungsaufträge	85	101	115	117	114	98	77	78
2) GF-Verfahren (häusliche Gewalt)	/	/	/	27	57	74	167	151
3) Opferberichte	/	/	/	-	1	9	3	6
II. Ermittlungshilfe nach § 153a StPO	154	162	227	282	226	296	228	335
III. Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	-	1	-	-
IV. Haftentscheidungshilfe	13	7	14	12	11	7	3	5
B. Vollstreckungssachen	496	432	498	549	509	252	333	260
I. Freie Arbeit	295	252	316	387	343	108	162	137
II. Berichte in Bewährungssachen	/	/	/	55	65	56	71	48
III. Arbeitsauflagen	/	/	/	72	83	86	100	75
IV. Sonstige	-	-	-	35	18	2	-	-
C. Gnadensachen	27	27	21	19	23	11	16	16

**Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein
hier: Gerichtshilfe der StA Kiel**

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eingegangene Aufträge	1051	1003	1144	1367	1253	1446	1474	1209
A. Ermittlungs- und Hauptverfahren	781	776	850	1125	1008	1237	1245	1020
I. gem. § 160 III StPO	443	482	504	752	626	815	834	611
1) Klassische Ermittlungsaufträge	443	482	504	496	412	408	392	276
2) GF-Verfahren (häusliche Gewalt)	/	/	/	230	203	254	223	164
3) Opferberichte	/	/	/	26	11	153	219	171
II. Ermittlungshilfe nach § 153a StPO	66	60	68	107	129	146	164	170
III. Täter-Opfer-Ausgleich	268	227	277	259	251	273	245	234
IV. Haftentscheidungshilfe	4	7	1	7	2	3	2	5
B. Vollstreckungssachen	227	199	257	213	216	182	203	160
I. Freie Arbeit	6	2	16	5	6	1	3	1
II. Berichte in Bewährungssachen	/	/	/	69	62	68	60	32
III. Arbeitsauflagen	/	/	/	61	82	104	118	97
IV. Sonstige	6	-	-	78	66	9	22	30
C. Gnadensachen	43	28	37	29	29	27	26	29

**Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein
hier: Gerichtshilfe der StA Lübeck**

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Eingegangene Aufträge	1417	1585	1605	1820	1746	1242	1358	1470
A. Ermittlungs- und Hauptverfahren	566	595	617	754	779	1040	1175	1320
I. gem. § 160 III StPO	326	295	/	383	433	688	822	940
1) Klassische Ermittlungsaufträge	326	295	/	260	226	420	171	214
2) GF-Verfahren (häusliche Gewalt)	/	/	/	19	142	3	602	672
3) Opferberichte	/	/	/	104	65	265	49	54
II. Ermittlungshilfe nach § 153a StPO	83	113	/	146	175	190	210	244
III. Täter-Opfer-Ausgleich	118	135	88	163	132	140	118	114
IV. Haftentscheidungshilfe	39	52	57	62	39	22	25	22
B. Vollstreckungssachen	833	976	931	1050	945	193	175	141
I. Freie Arbeit	483	465	486	566	715	3	3	3
II. Berichte in Bewährungssachen	/	/	/	54	77	38	21	38
III. Arbeitsauflagen	/	/	/	72	91	115	120	82
IV. Sonstige	-	-	-	358	62	37	31	18
C. Gnadensachen	18	14	57	16	22	9	8	9

3. *Wie viele Gutachten haben die Gerichtshelfer insgesamt bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in den Jahren 2000 bis 2008 jeweils erstellt?*

Antwort:

Der Begriff „Gutachten“ wird ausschließlich auf die Berichterstattung im Rahmen der Ermittlungshilfe bezogen. Ermittlungshilfe leistet die Gerichtshilfe gemäß § 160 Abs. 3 StPO im Ermittlungsverfahren und § 463 d StPO im Vollstreckungsverfahren. Darüber hinaus sind auch die Berichte in Gnadensachen zu berücksichtigen. Ferner werden auch die Opferberichte und die GF-Verfahren (Gewalt in der Familie) zu den Gutachten gerechnet.

Hinsichtlich der Schwankungen in den einzelnen Auftragsfeldern wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Wegen der erst ab 2003 eingeführten Differenzierung in den Bereichen „Ermittlungs- und Hauptverfahren“ sowie „Vollstreckungssachen“ (siehe Tabellen in der Antwort zu Frage 2) ist eine Angabe zu den Jahren 2000 – 2002 nicht möglich.

Gesamtzahl der „Gutachten“:

2003:	1.714
2004:	1.749
2005:	2.198
2006:	2.505
2007:	2.374

Verteilung der „Gutachten“:

<u>Gerichtshilfe</u>	<u>Flensburg</u>	<u>Itzehoe</u>	<u>Kiel</u>	<u>Lübeck</u>
2003	193	218	850	453
2004	240	260	717	532
2005	305	248	910	735
2006	400	334	920	851
2007	416	299	672	987

Hinweis:

Die rückläufigen Fallzahlen bei der Staatsanwaltschaft Kiel in 2007 erklären sich durch die Dauererkrankung einer Mitarbeiterin.

4. *Wie viele Gutachten hat ein einzelner Gerichtshelfer in den Jahren 2000 bis heute jeweils durchschnittlich erstellt und wie lauten die Zahlen aufgeteilt auf die Gerichtshilfe bei den einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die erste Übersicht bezieht sich auf die Anzahl der erstellten „Gutachten“. Wegen der erst ab 2003 eingeführten Differenzierung in den Bereichen „Ermittlungs- und Hauptverfahren“ sowie „Vollstreckungssachen“ (siehe Tabellen in der Antwort zur Frage 2) ist eine Angabe für die Jahre 2000 – 2002 nicht möglich.

Die zweite Tabelle berücksichtigt sämtliche zu erledigenden Aufträge. Neben der Berichterstattung in Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Gnadenverfahren gehören nämlich insbesondere die Vermittlung und Begleitung der gemeinnützigen Arbeit (sofern nicht von privaten Trägern durchgeführt), der Täter-Opfer-Ausgleich (sofern nicht von privaten Trägern durchgeführt) und die Haftentscheidungshilfe zum Aufgabengebiet der Gerichtshilfe.

Durchschnittliche Zahl der erstellten Berichte („Gutachten“):

Gerichtshilfe	Flensburg	Itzehoe	Kiel	Lübeck
2003	97	79	179	82
2004	120	95	151	106
2005	153	90	192	147
2006	200	122	194	170
2007	208	109	142	197

Durchschnittliche Zahl der erledigten Aufträge:

Gerichtshilfe	Flensburg	Itzehoe	Kiel	Lübeck
2000	151	310	210	258
2001	159	292	201	288
2002	165	318	241	292
2003	172	366	288	331
2004	212	342	264	349
2005	227	272	304	248
2006	291	301	310	272
2007	297	309	255	294

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung?*

Antwort:

In Abstimmung mit 9 Landesjustizverwaltungen bzw. den zuständigen Länderressorts wird davon ausgegangen, dass ein Pensum für eine Vollzeitstelle in der Gerichtshilfe 20 – 25 Gerichtshilfeeufträge pro Monat umfasst. Das Aufgabengebiet des Täter-Opfer-Ausgleichs ist zeitintensiver, so dass hier ein Pensum von 10 – 15 Aufträgen pro Fachkraft und pro Monat geleistet werden kann. Bei der Pensenzahl wird unterstellt, dass die Verfahren bis zum Ende durchgeführt werden. Die Gerichtshilfe bewegt sich im Rahmen der vorgegebenen Pensum.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Gerichts- und Bewährungshilfe wurde im Jahre 2008 die IT-Fachanwendung „SoPart“ eingeführt (siehe auch die Antwort zu Frage 2, VII. Bewährungshilfe). Im Ländervergleich setzt Schleswig-Holstein hiermit einen Schwerpunkt in den Bereichen „Modernisierung der sozialen Dienste der Justiz“ sowie „Fortentwicklung fachlicher Maßnahmen (z.B. Dokumentation, Maßnahmeplanung) mittels elektronischer Unterstützung“.

6. *Welche Fortbildungsmaßnahmen für Gerichtshelfer werden seit 2000 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?*

Antwort:

Die Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2000-2008 wurden für Gerichts- und Bewährungshelferinnen und -helfer gemeinsam angeboten. An der Fortbildungsplanung wurden Fachkräfte dieser Berufsgruppen beteiligt.

- Datenschutz in der Bewährungs- und Gerichtshilfe (2000)
- Arbeit mit Gewaltstraftätern (2000)
- Neue Herausforderungen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe
- veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Klientel (2001)
- Qualitätssicherung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe (2002)
- Umgang mit Sexualstraftätern (2003)
- Bedeutung und Methode der Persönlichkeitserhebung (2004)
- Umgang mit psychisch Auffälligen / Kranken (2004)
- Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (2005)
- Zeitmanagement / Umgang mit Belastung (2005)
- Neue Methoden in der Sozialarbeit (2005)
- Sozialtherapie - Umgang mit Sexualstraftätern (2006)
- Arbeitsmotivation und Stressmanagement (2006)
- Prognostische Beurteilung der Gefährlichkeit von Probanden der Bewährungshilfe mit Gewalt- und Sexualdelikten (2007)
- Beratung im Zwangskontext (2007 und 2008)

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen lag zwischen 20 und 50.

Darüber hinaus nehmen Gerichtshelferinnen und -helfer an allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaften und an Fortbildungen anderer Träger teil.

Die Fachabteilung des MJAE führt ferner seit 2002 in Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen jährliche Einführungsseminare für neu eingestellte Fachkräfte der sozialen Dienste der Justiz durch.

VII. Bewährungshilfe:

1. *Wie viele Bewährungshelfer waren jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Landgerichte?*

Antwort:

Verteilung der Stellen auf die einzelnen Landgerichte:

Bewährungshilfe bei dem Landgericht	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Flensburg ¹	10	10	10	10	10	10,25	10,25	10,25	10,25
Itzehoe ²	11	11,5	11,5	11,5	11,75	11,75	11,75	11,75	13,25
Kiel ³	22	22	22	22	22	21,5	21,5	21,5	21
Lübeck ⁴	18	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	19
Genutzte Stellen aus dem Haushalt 2004 (5 Stellen) und 2005 (5 weitere Stellen) ⁵					0,25	6,25	7,25	7,25	9,25
Gesamt nach Haushaltsplan	61	62	62	62	67	72	72	72	72

Erläuterungen:

Zu 1

Verstärkung der Bewährungshilfe Flensburg ab dem Haushaltsjahr 2005 um 0,25 Stellenanteile wegen gesteigener Fallbelastung.

Zu 2

Verstärkung der Bewährungshilfe Itzehoe ab dem Haushaltsjahr 2004 um 0,25 Stellenanteile und ab dem Haushaltsjahr 2008 nochmals um 1,5 Stellenanteile wegen gesteigener Fallbelastung. Die Verstärkung der Bewährungshilfe in 2008 führte zu einer Verringerung der Personalstärke der Bewährungshilfe Kiel um 0,5, weil hier nach Beendigung des Projektes „Intensivierte Führungsaufsicht“ ein personeller Überhang bestand (vgl. auch in dieser Antwort die Erläuterung in der Fußnote 5, zweiter Absatz). 1,0 Stellenanteil wurde aus den 10 zusätzlichen Stellen gewonnen.

Zu 3

Reduzierung der Stellenanteile der Bewährungshilfe Kiel ab dem Haushaltsjahr 2005 wegen geringerer Fallbelastung und 2008 wegen Beendigung des Projektes „Intensivierte Führungsaufsicht“.

Zu 4

Verstärkung der Bewährungshilfe Lübeck ab dem Haushaltsjahr 2001 um 0,5 Stellenanteile und im Haushaltsjahr 2008 um nochmal 0,5 Stellenanteile wegen gesteigener Fallbelastung.

Zu 5

Seit 2004 wird ein Stellenanteil von 0,25 für eine aus dem Justizvollzug abgeordnete Mitarbeiterin genutzt, die in Kiel in dem Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ eingesetzt wird. Die Abordnung war aus personellen Gründen, die dem Datenschutz unterliegen, erforderlich (siehe auch Fußnote 4 zur Frage 1, VI. Gerichtshilfe).

Seit 2005 werden 3 Stellen für das Projekt „Intensivierte Führungsaufsicht im Landgerichtsbezirk Kiel“ genutzt. 3 weitere Stellen werden seit 2005 nach der Entweichung eines Gefangenen in der JVA Lübeck zur Verstärkung des gehobenen Dienstes genutzt.

Seit 2006 wird eine Stelle für einen aus dem Justizvollzug abgeordneten Mitarbeiter genutzt, der in Kiel in dem Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ eingesetzt wird. Die Abordnung war aus personellen Gründen, die dem Datenschutz unterliegen, erforderlich.

2008 wurden Stellenanteile von insgesamt 2,0 wie folgt genutzt: Zwei 0,5 Stellenanteile wurden wegen der Einführung der IT-Fachanwendung „SoPart“ zur Verstärkung der Gerichtshilfe in Flensburg sowie der Bewährungshilfe in Lübeck eingesetzt. 1 Stelle war für die Verstärkung der Bewährungshilfe in Itzehoe notwendig.

2. *Wie hat sich in den Jahren 2000 bis 2008 die Personalstärke (Ist-Stärke) im Verhältnis zum Personalbedarf (Soll-Stärke) entwickelt und wie hoch war jeweils der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz?*

Antwort:

Zur Ist-Stärke in diesen Jahren wird auf die Tabelle in der Antwort zur Frage 1 verwiesen. Dem entsprechend erfolgte auch der Personaleinsatz. Da sich die Probandenzahl in allen vier Landgerichtsbezirken erhöht hat, haben sich erfreulicherweise auch die durch den Haushaltsgeber genehmigten Planstellen erhöht.

Für die Sollstärke wird von den Berufsverbänden ein Verhältnis von 1 : 60 als wünschenswert angesehen. Daraus ergäbe sich für Schleswig-Holstein die folgende Soll-Stärke:

Jahr	Gesamtzahl der Probanden	Geforderte Soll-Stärke
2000	3899	65
2001	4167	69,5
2002	4355	72,5
2003	4460	74,5
2004	4557	76
2005	4750	79
2006	4729	79
2007	4653	77,5
2008	4505	75

Die Länder haben keine Vorgaben für die Soll-Stärke gemacht, bewerten aber die wesentlichen Punkte für die Personalstärke einheitlich. Bei der Betrachtung der Relation wird zunehmend gefordert, den tatsächlichen Betreuungsaufwand im Einzelfall zu berücksichtigen. Der Aufwand orientiert sich vorrangig an der Betreuungsbedürftigkeit und der Problembelastung der Probanden. Ferner ist der Betreuungsaufwand zum Ende der Betreuungszeit erfahrungsgemäß geringer als am Anfang.

Zukünftig wird genauer zu prüfen sein, welche Probanden einer intensiveren Betreuung unterliegen müssen (z. B. Sexual- und Gewaltstraftäter oder gewaltbereite Jugendliche und Heranwachsende) und welche Probanden weniger intensiv

von der Bewährungshilfe begleitet werden müssen. Weitere Maßnahmen sind die Spezialisierung der Bewährungshilfe in bestimmten Vertiefungsgebieten und die Kategorisierung von Probanden.

Unabhängig hiervon ist zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in den öffentlichen Haushalten begrenzt sind, so dass ein Mittelweg zwischen den dargestellten Anforderungen und den Haushaltsmitteln gefunden werden muss.

Außerdem wurde zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Jahre 2008 die IT-Fachanwendung „SoPart“ eingeführt. Im Ländervergleich setzt Schleswig-Holstein hiermit einen Schwerpunkt in den Bereichen „Modernisierung der sozialen Dienste der Justiz“ sowie „Fortentwicklung fachlicher Maßnahmen (z. B. Dokumentation, Maßnahmenplanung) mittels elektronischer Unterstützung“.

3. *Wie viele Probanden wurden jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein von den Bewährungshelfern betreut und wie ist die Verteilung auf die bei den einzelnen Landgerichten angesiedelten Bewährungshilfen?*

Antwort:

Zu den Aufgaben der Bewährungshelferinnen und -helfer gehören die Bewährungshilfe gemäß §§ 56, 57 StGB und §§ 21, 88 JGG und die Führungsaufsicht gemäß § 68 a StGB. Beide Aufgaben sind in den nachfolgenden Übersichten berücksichtigt.

Darüber hinaus übernimmt die Bewährungshilfe weitere Aufgaben, z.B. Betreuung vor oder nach der Bewährungszeit oder Amtshilfeersuchen. Im Durchschnitt hat jede Bewährungshelferin oder jeder Bewährungshelfer 4 solcher Fälle. Diese Fälle werden in einem allgemeinen Register erfasst und sind in den nachfolgenden Übersichten nicht enthalten. Die Berechnung entspricht einer bundesweiten Vereinbarung zwischen Justizverwaltungen bzw. den Länderressorts

Gesamtzahl der Probanden:

2000:	3.899
2001:	4.167
2002:	4.355
2003:	4.460
2004:	4.557
2005:	4.750
2006:	4.729
2007:	4.653
2008:	4.505

(Stichtag 30.09.2008)

Verteilung der Probanden:

	LG Flensburg	LG Itzehoe	LG Kiel	LG Lübeck
2000	624	749	1.388	1.138
2001	686	767	1.452	1.262
2002	727	787	1.559	1.282
2003	721	864	1.593	1.282
2004	750	918	1.592	1.297
2005	777	988	1.643	1.342
2006	743	1.005	1.682	1.299
2007	764	1.018	1.637	1.234
2008	726	925	1.573	1.281

(Stichtag 30.09.2008)

4. *Wie hoch war die durchschnittliche Probandenzahl pro Bewährungshelfer in den letzten acht Jahren insgesamt und aufgeteilt nach den einzelnen Landgerichten?*

Antwort:

Durchschnittliche Probandenzahl:

2000:	65,3
2001:	68,6
2002:	71,7
2003:	73,4
2004:	75,0
2005:	74,5
2006:	74,2
2007:	73,0
2008:	70,7
(30.09.08)	

Jährliche Durchschnittsbelastung:

Jahr	LG Flensburg	LG Itzehoe	LG Kiel	LG Lübeck
2000	64,0	68,1	64,6	65,0
2001	70,4	66,7	67,5	70,1
2002	74,6	68,4	72,5	71,2
2003	74,0	75,1	74,1	71,2
2004	76,9	78,1	74,0	72,1
2005	77,7	84,1	68,5	74,6
2006	74,3	85,5	70,1	72,2
2007	76,4	86,6	68,2	68,6
2008	72,6	77,1	66,9	70,6

(Stichtag 30.09.2008)

Hinweis:

Bei der Erstellung der Daten über die jährliche Durchschnittsbelastung wurde berücksichtigt, dass ein 0,25 Stellenanteil in Flensburg und jeweils ein 0,5 Stellenanteil in Kiel und Lübeck für Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Mitarbeit in den

Führungsaufsichtsstellen genutzt werden. Dadurch ist die durchschnittliche Probandenzahl leicht erhöht.

Seit 2005 ist festzustellen, dass die durchschnittliche Probandenzahl in den 4 Landgerichtsbezirken sich unterschiedlich entwickelt hat. Durch die Umschichtung und Zuweisung weiterer Stellen ist auf Entwicklungen bei den Probandenzahlen reagiert worden (vgl. Antwort zur Frage 1). Aktuell wird wieder die Auslastung überprüft. Es wird zu leichten Verschiebungen von Stellenanteilen zugunsten der höher belasteten Bezirke kommen.

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung?*

Antwort:

Bis zum Jahre 2005 war ein Anstieg der Probandenzahl auf 4750 festzustellen. Danach ist ein Rückgang von über 200 Probanden zu verzeichnen.

Im Ländervergleich steht Schleswig-Holstein bereits seit einigen Jahren hinsichtlich der Fallbelastung (siehe auch Antwort zu der Frage 2) auf dem zweitbesten Platz. Die Länder tauschen die Information über die Fallbelastung regelmäßig aus. Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren darauf geachtet, die Fallbelastung pro Bewährungshelfer möglichst günstig zu halten. Die durchschnittliche Fallbelastung der Länder war höher als in Schleswig-Holstein und lag in den zurückliegenden Jahren bei 1 : 80 und höher.

6. *Welche Fortbildungsmaßnahmen für Bewährungshelfer wurden in den Jahren 2000 bis 2008 angeboten und in welchem Umfang wurden sie in Anspruch genommen?*

Antwort:

Die Fortbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2000-2008 wurden für Gerichts- und Bewährungshelferinnen und -helfer gemeinsam angeboten. An der Fortbildungsplanung wurden Fachkräfte dieser Berufsgruppen beteiligt.

- Datenschutz in der Bewährungs- und Gerichtshilfe (2000)
- Arbeit mit Gewaltstraftätern (2000)
- Neue Herausforderungen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe
 - veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Klientel (2001)
- Qualitätssicherung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe (2002)
- Umgang mit Sexualstraftätern (2003)
- Bedeutung und Methode der Persönlichkeitserhebung (2004)
- Umgang mit psychisch Auffälligen / Kranken (2004)
- Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (2005)
- Zeitmanagement / Umgang mit Belastung (2005)
- Neue Methoden in der Sozialarbeit (2005)
- Sozialtherapie – Umgang mit Sexualstraftätern (2006)
- Arbeitsmotivation und Stressmanagement (2006)
- Prognostische Beurteilung der Gefährlichkeit von Probanden der Bewährungshilfe mit Gewalt- und Sexualdelikten (2007)
- Beratung im Zwangskontext (2007 und 2008)
- Reform der Führungsaufsicht (2008)

Darüber hinaus nehmen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer an allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen der Landgerichte und an Fortbildungen anderer Träger teil.

Die Fachabteilung des MJAE führt seit 2002 in Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen jährliche Einführungsseminare für neu eingestellte Fachkräfte der sozialen Dienste der Justiz durch.

Als wesentlichen Baustein zur Qualifizierung und Professionalisierung hat das MJAE im ersten Halbjahr 2008 die mehrteilige Fortbildungsreihe „Qualifizierung der Bewährungshilfe zur deliktspezifischen Betreuung von Sexualstraftätern“ aufgelegt. An dieser Maßnahme nehmen 22 Fachkräfte der Bewährungshilfe teil. Die Schulung besteht aus 6 mehrtägigen Qualifizierungsmodulen und endet im 3. Quartal 2009.

7. *Sind personelle und/oder organisatorische Veränderungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung der Gerichts- und Bewährungshelfer vorgesehen und wenn ja, welche?*

Antwort:

Die überwiegende Zahl der Länder hält eine organisatorische Änderung der bisherigen Struktur (Bewährungshilfe als Teil der Landgerichte, Gerichtshilfe als Teil der Staatsanwaltschaften) für erforderlich. Baden-Württemberg hat in dem Projekt „Privatisierung der Bewährungs- und der Gerichtshilfe“ die Aufgaben auf den österreichischen Träger „NEUSTART“ übertragen. In anderen Ländern ist in den letzten 5 Jahren ein weit reichender Strukturveränderungsprozess zu beobachten. Diese Länder haben eine Analyse ihrer sozialen Dienste der Justiz und deren Organisation und Qualität durchgeführt. Als Schwachstellen der bisherigen Organisation gelten

- die fehlende Kooperation sowohl der ambulanten Dienste miteinander als auch mit dem stationären Bereich des Vollzuges,
- die Doppelbetreuung von Klienten,
- eine unzureichende Planung von Maßnahmen für den Probanden (kein fester Zeitpunkt, keine Einheitlichkeit und ein Mangel an Dokumentation),
- das fehlende fachliche Controlling von Maßnahmen,
- die fehlende fachliche Leitung,
- die uneinheitliche Arbeitsweise und das Fehlen von Standards.

Die Mehrheit der Länder vertritt die Auffassung, dass das Instrument der Bewährungshilfe sich sowohl strukturell als auch fachlich nicht in dem erforderlichen Maße weiterentwickelt hat, um den Ansprüchen einer veränderten Kriminalpolitik, insbesondere auch einer veränderten Klientel zu genügen. Die bedeutsamer werdende Gruppe der Problem- und Risikoprobanden, z.B. Sexual- und Gewaltstraftäter, und die deutlich höheren Anforderungen zur Verringerung des Rückfallrisikos auch im ambulanten Bereich erfordern Schwerpunktsetzungen in der Betreuungsdichte. Für eine deliktorientierte Betreuung sind Maßnahmen der fachlichen Spezialisierung unbedingt erforderlich.

Die meisten Landesjustizverwaltungen haben zur Lösung dieser Probleme Schwerpunkte in den folgenden Bereichen gesetzt:

- Veränderung der Organisation der Dienst- und Fachaufsicht über die sozialen Dienste der Justiz
- Einführung neuer Leitungsstrukturen bei den sozialen Diensten der Justiz
- Einführung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität
- Einführung von Maßnahmen zum Nachweis von Effizienz und Effektivität
- Aufgabenübertragung auf private Träger
- Aufbau eines Übergangsmanagements (Schnittstelle Vollzug / Bewährungshilfe)

In Schleswig-Holstein sind bereits wesentliche strukturelle Veränderungsprozesse eingeleitet worden (siehe Antwort zu der Frage 2). Ein erster Schritt war die Einrichtung von Qualitätszirkeln zur Erarbeitung fachlicher Standards. Im Jahre 2008 begann die Spezialisierung auf bestimmte Tätergruppen. Hier wurde mit der Gruppe der Sexualstraftäter begonnen. Nach Abschluss einer mehrmoduligen Spezialisierung im 3. Quartal 2009 ist vorgesehen, die Spezialisierung im Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Gewaltstraftäter durchzuführen. Ebenfalls im Jahre 2008 erfolgte die Einführung IT-Fachanwendung „SoPart“. Diese wird im Anfang 2009 abgeschlossen. Für 2009 ist geplant, ein Übergangsmanagement einzuführen, bei dem der Bewährungshelfer eine zentrale Steuerung zukommt. Mit der Bewährungshilfe besteht die Übereinstimmung, dass insbesondere eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bewährungshilfe rechtzeitig vor der Entlassung eines Gefangenen erfolgt.

Vor weiteren strukturellen Maßnahmen muss zunächst die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes abgewartet und bewertet werden. Der Landesrechnungshof hat unter dem Titel „Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz“ die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein im Jahre 2008 überprüft. In seinem Bericht für 2009 wird der Landesrechnungshof auf die o. a. Aspekte eingehen. Zukünftige organisatorische und personelle Veränderungen müssen die Planungen der Länder und die Feststellungen des Landesrechnungshofes berücksichtigen.

8. *In welchem Umfang waren in den Jahren 2000 bis 2008 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe tätig?*

Antwort:

Es gibt sowohl ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit voller Fallverantwortung und richterlicher Bestellung für einzelne Probanden zuständig sind als auch ehrenamtlich Tätige, die neben einer hauptamtlichen Fachkraft der Bewährungshilfe ergänzend zur Betreuung einzelner Probanden zur Verfügung stehen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Landgerichtsbezirken Kiel, Lübeck und Itzehoe tätig. Für die nächsten Jahre ist geplant, die ehrenamtliche Tätigkeit im Landgerichtsbezirk Flensburg einzuführen und in den anderen drei Landgerichtsbezirken auszubauen.

Folgende Anzahl von Personen war seit 2000 in der Bewährungshilfe ehrenamtlich aktiv:

2000:	13
2001:	14
2002:	15
2003:	17
2004:	19
2005:	20
2006:	26
2007:	28
2008:	34

VIII. Gerichtsvollzieher

1. *Wie viele Gerichtsvollzieher waren in den Jahren 2000 bis 2008 in Schleswig-Holstein beschäftigt?*

Antwort:

Die Anzahl der in den Jahren 2000 bis 2008 tätigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher betrug bzw. beträgt:

2000: ca. 150 (Schätzung)

2001: 145,5

2002: 155,75

2003: 154,75

2004: 156,75

2005: 153,75

2006: 154,45

2007: 153,45

2008: 152,70 (Stand: 21.10.2008)

Seit 1. Mai 2002 enthalten die Zahlen auch zehn Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter.

2. *Wie viele Verfahren wurden in dieser Zeit von den Gerichtsvollziehern durchgeführt und wie ist die Verteilung auf die einzelnen Gerichtsvollzieher?*

Antwort:

In den Jahren 2000 bis 2007 sind folgende Zwangsvollstreckungsaufträge von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bearbeitet worden:

Jahr	Zwangsvollstreckungsaufträge	Verfahren (Anträge) auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	davon geleistete eidesstattliche Versicherungen	Belastung je Gerichtsvollzieherin/ Gerichtsvollzieher
2000	269.911	114.320	29.412	ca. 140 %
2001	282.569	97.349	30.746	141 %
2002	279.826	104.497	34.520	132 %
2003	277.902	118.300	wird nicht mehr erhoben	129 %
2004	284.695	118.045		129 %
2005	273.045	113.997		127 %
2006	243.179	103.736		113 %
2007	220.205	91.760		103 %

Für das Jahr 2008 liegen noch keine Zahlen vor. Die Gerichtsvollzieherzahlen sind insgesamt rückläufig.

3. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Beruf des Gerichtsvollziehers zu gewinnen? Auf welche Weise ist gesichert, dass die Gerichtsvollzieher bei einer Angleichung der Rechtssysteme in Europa die gleiche Qualifikation aufweisen?*

Antwort:

Die Gerichtsvollzieherlaufbahn ist eine Sonderlaufbahn des mittleren Justizdienstes. Qualifizierte und geeignete Nachwuchskräfte konnten bisher problemlos aus dem mittleren Justizdienst gewonnen werden.

Um eventuell zukünftig auftretenden Engpässen zu begegnen, wurde die schleswig-holsteinische Gerichtsvollzieher-Ausbildungsordnung überarbeitet. Neben den Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes können auch geeignete Justizfachangestellte zur Gerichtsvollzieherausbildung zugelassen werden. Auch

externe Bewerber mit einer entsprechenden Vorbildung können zur Gerichtsvollzieherausbildung zugelassen werden.

Bisher wurden nur Beamtinnen bzw. Beamte des mittleren Justizdienstes zur Gerichtsvollzieherausbildung zugelassen. Der Ausbildungslehrgang 2007 (Beginn: 1. Dezember) wurde aufgrund der rückläufigen Zahlen in Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ausgesetzt.

Für den nächsten Ausbildungslehrgang (Beginn: 1. Dezember 2008) wurden vier Beamtinnen bzw. Beamte des mittleren Justizdienstes zugelassen.

Sobald sich eine verbindliche Angleichung der Rechtssysteme in Europa, insbesondere des Zwangsvollstreckungsrechts, abzeichnet, werden die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bzw. die Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter in Abstimmung mit der Gerichtsvollzieherschule im Amtsgericht Hannover und den beteiligten Ländern entsprechend weitergebildet bzw. ausgebildet.

4. *Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Vorschlägen, eine Übertragung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene vorzunehmen?*

Antwort:

Die Landesregierung hat die diesbezüglichen Gesetzentwürfe unterstützt und ihnen im Bundesrat zugestimmt. Das MJAE hat durch Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens“ darüber hinaus aktiv Anteil an der Erarbeitung dieser Entwürfe gehabt. Eine Verabschiedung der Gesetzentwürfe in dieser Legislaturperiode ist nicht zu erwarten. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie der Diskontinuität anheim fallen.

IX. Juristenausbildung

1. *Wie lange ist die durchschnittliche Studiendauer bis zum Erlangen der ersten juristischen Prüfung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den letzten acht Jahren? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen auf die Studiendauer seit der Reform der Juristenausbildung 2004?*

Antwort:

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten (ohne Notenverbesserer) betrug:

2000:	9,90 Semester
2001:	10,06 Semester
2002:	10,15 Semester
2003:	9,95 Semester
2004:	10,13 Semester
2005:	10,28 Semester
2006:	10,07 Semester
2007:	12,70 Semester

In Schleswig-Holstein melden sich auch Studierende zur Prüfung, die nicht durchgängig an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel studiert haben. Diese werden bei Antragstellung nicht gesondert erfasst, sodass die Frage der Studiendauer nicht nur in Bezug auf die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beantwortet werden kann.

Die im Jahre 2007 deutlich angestiegene durchschnittliche Studiendauer dürfte auf die Ausbildungsreform im Jahr 2004 zurückgehen. Sehr viele „Langzeitstudierende“ haben die letzte Möglichkeit genutzt, die Prüfung noch nach der alten Juristenausbildungsverordnung (JAO) abzulegen.

Erkenntnisse über die Auswirkungen der Reform der Juristenausbildung 2004 auf die Studiendauer liegen hier noch nicht vor. Erstmals im Jahre 2007 haben vier Kandidaten die Prüfung nach den neuen Bestimmungen (JAVO) abgelegt. Die Statistik für das Prüfungsjahr 2008 wird voraussichtlich im Februar/März 2009 vorliegen.

2. *Wie lange dauerten in den letzten acht Jahren durchschnittlich die Prüfungsverfahren zur ersten juristischen Prüfung?*

Antwort:

Die Prüfungsverfahren zur Ersten Juristischen Staatsprüfung dauerten in den letzten acht Jahren durchschnittlich

2000:	5,14 Monate
2001:	5,26 Monate
2002:	5,20 Monate
2003:	5,02 Monate
2004:	5,07 Monate
2005:	4,81 Monate
2006:	5,23 Monate
2007:	6,11 Monate

3. *Stehen für die Ableistung der praktischen Studienzeiten gem. § 4 JAVO in ausreichender Zahl Praktikumsplätze an Amtsgerichten und Verwaltungsbehörden sowie den in § 4 Absatz 2 Nr. 3 JAVO genannten Ausbildungsstellen zur Verfügung?*

Antwort:

Die Praktikumsplätze werden nicht zentral erfasst und vergeben. Die Studierenden müssen den Antrag auf Ableistung der praktischen Studienzeit bei dem Präsidenten des Landgerichts, in dessen Bezirk die praktische Studienzeit abgeleistet werden möchte, einreichen. Im Falle der Ausbildung beim Amtsgericht Kiel oder Amtsgericht Lübeck ist der Antrag unmittelbar an den Präsidenten des Amtsgerichts zu richten (Verfügung der Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht vom 31. März 2004 - 2220 - 578a -). Eine Abfrage bei den Amtsgerichten Kiel und Lübeck sowie bei den Landgerichten hat ergeben, dass Praktikumsplätze an den Amtsgerichten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Bei dem Amtsgericht Kiel können in jedem Jahr ca. 50 Studierende ihre praktische Studienzeit ableisten. Damit ist die Ausbildungskapazität erschöpft. Dort kommt es zu Wartezeiten, weil die Studierenden sich vorrangig in Kiel für ein Praktikum bewerben.

Es besteht die Möglichkeit, an andere schleswig-holsteinische Amtsgerichte auszuweichen, an denen genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Beim Landesjustizprüfungsamt gibt es keine Beschwerden über fehlende Praktikumsplätze.

Entsprechendes gilt für die praktische Studienzeit in der Verwaltung. Die Studierenden wählen die ein Praktikum durchführende Behörde selbst aus und setzen sich unmittelbar mit der dort für die Vergabe der Praktikumsplätze zuständigen Person in Verbindung (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 08. September 2005 - IV 148 - 0363.11 -). Engpässe bei der Vergabe von Praktikumsplätzen sind nicht bekannt geworden.

4. *Wie viele Kandidaten haben seit 2000 bis heute von der „Freischussregelung“ Gebrauch gemacht und die Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt?*

Antwort:

Seit dem Jahr 2000 bis heute haben insgesamt 1409 Kandidatinnen und Kandidaten von der „Freischussregelung“ Gebrauch gemacht. Die Freiversuchsquote liegt bei ungefähr 50 % mit allerdings leicht abnehmender Tendenz. Von den 1409 Kandidatinnen und Kandidaten haben 197 (13,98 %) die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt.

Die nachfolgenden Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt haben, beziehen sich immer auf die in dem jeweiligen Jahr geprüften Notenverbesserer. Diese können den - vorangegangenen - Freiversuch daher entweder in demselben Jahr oder aber auch schon in dem Jahr zuvor bestanden haben.

Die Zahlen im Einzelnen lauten wie folgt:

	Freiversuchler		Wiederholung Notenverbesserung		zur
	geprüft	bestanden	begonnen	abgeschlossen	
2000:	198	184	34	26	
2001:	201	172	35	28	
2002:	156	127	19	14	
2003:	163	137	28	21	
2004:	153	124	31	28	
2005:	127	103	29	22	
2006:	166	133	35	28	
2007:	161	133	19	15	
Bis Sept. 2008:	84	62	23	15	

5. *Wie stellt sich derzeit die Situation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Ausbildungsstätte für Juristen dar? Welche konkreten strukturellen, inhaltlichen und personellen Veränderungen hat die Landesregierung insbesondere seit der Reform der Juristenausbildung 2004 vorgenommen, um eine angemessene Personal- und Sachausstattung über die solide Grundausbildung hinaus auch in den angekündigten Bereichen wie Mediationstraining, Streitschlichtung, Sprachkompetenz etc. zu gewährleisten?*

Antwort:

Die Landesregierung hat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel aus Mitteln des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt 180.000,00 € zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung 2004 mit der Einführung einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln hat die juristische Fakultät u. a. die Konzeption, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Mediationstraining, Rhetorik, Streitschlichtung) und von rechtswissenschaftlich ausgerichteter Fremdsprachenkompetenz finanziert.

6. *Welche weiteren konkreten strukturellen und inhaltlichen Veränderungen plant die Landesregierung im Rahmen der von Justizminister Döring aktuell geforderten neuerlichen Reform der Juristenausbildung? Welche Änderungen in der Personal- und Sachausstattung werden damit verbunden sein? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kieler Uni durch diese neuerliche Reform als Ausbildungsstandort für Juristen zu stärken?*

Antwort:

Die von Justizminister Döring geforderte Reform der Juristenausbildung fällt in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung. Die Diskussion über eine Reform der Juristenausbildung ist bislang noch nicht so weit fortgeschritten, dass auf einer gesicherten Grundlage konkreten Überlegungen zu den Auswirkungen auf die universitäre Ausbildung angestellt werden könnten. Die Landesjustizminister haben mit Beschluss der Justizministerkonferenz vom 26. November 2008 den Ausschuss der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung damit beauftragt anhand unterschiedlicher Modelle Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur aufzuzeigen und bis spätestens 2011 zu berichten.

7. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Konkurrenzverhältnisse der Universität Kiel mit anderen Ausbildungsstätten vor (z.B. Bucerius-Law-School in Hamburg, andere Universitäten)?*

Antwort:

Im aktuellen CHE-Hochschulranking (Centrum für Hochschulentwicklung), das in „DIE ZEIT“ veröffentlicht wurde, ist das Fach Jura in den Feldern Forschungsreputation, Forschungsgelder, Bibliotheksausstattung, Betreuung und Studiensituation insgesamt von Studierenden und Professoren bewertet. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel liegt bei der Studiensituation insgesamt im Mittelfeld der bewerteten Hochschulen.

Die Bucerius-Law-School befindet sich - bis auf die Forschungsreputation - in allen Kategorien in der Spitzengruppe.

8. *Wie lang war in den Jahren 2000 bis 2008 die durchschnittliche Wartezeit nach dem Bestehen der ersten juristischen Prüfung bis zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin oder Rechtsreferendar in Schleswig-Holstein? Welche Vergleichszahlen liegen für andere Bundesländer vor?*

Antwort:

Die Wartezeit in Schleswig-Holstein (in Monaten):

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Feb.	16,15	10,10	11,63	13,89	15,33	12,54	4,04	4,14	5,72
April	15,34	9,55	11,86	14,61	15,61	11,11	3,05	4,11	4,76
Juni	14,55	9,72	11,40	15,42	15,31	9,56	3,22	3,65	3,49
Aug.	12,61	9,41	11,82	16,19	13,52	6,90	2,91	4,59	3,05
Okt.	10,94	9,92	12,13	16,05	13,70	6,18	3,25	5,62	2,69
Dez.	10,06	10,73	13,83	16,43	13,29	5,08	3,86	6,13	

Die Wartezeiten im Vergleich mit anderen Bundesländern:

	Frühjahr 2005	Frühjahr 2007	Frühjahr 2008
Baden-Württemberg	Keine	12	Keine
Bayern	Keine	Keine	Keine
Berlin	6 bis 12	15 bis 18	12
Brandenburg	6	keine	keine
Bremen	bis 24	im Durchschnitt 4,36	6 bis 9
Hamburg	bis 30	bis 24	Im Durchschnitt 4,9 Monate
Hessen	keine	2 bis 4	keine
Mecklenburg-Vorpommern	6	keine	keine
Niedersachsen	bis 9	3	3
Nordrhein-Westfalen	im Durchschnitt 6	Hamm: keine Düsseldorf: 6 Köln: max. 6	Hamm: keine Düsseldorf: 6 Köln: max. 6
Rheinland-Pfalz	keine	bis zu 6	keine
Saarland	10 – 12	keine	keine
Sachsen	keine	keine	keine
Sachsen-Anhalt	keine	keine	keine
Schleswig-Holstein	ca. 14	ca. 4	3 bis 4
Thüringen	keine	keine	keine

9. *Wie viele Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 unter Berücksichtigung der Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes ermittelt worden, wie viele Ausbildungsplätze für den juristischen Vorbereitungsdienst waren jährlich seit 2000 in den Haushaltsplänen ausgewiesen und wie viele Referendare sind tatsächlich jeweils eingestellt worden?*

Antwort:

Ausbildungskapazität nach der Kapazitätsverordnung in den Jahren 2000 bis 2008:

2000:	417,00
2001:	395,28
2002:	367,20
2003:	358,80
2004:	388,20
2005:	380,70
2006:	380,70
2007:	337,50
2008:	335,70

In den Haushaltsplänen sind seit 1997 durchgängig 913 Stellen für Referendarinnen bzw. für Referendare ausgewiesen.

Tatsächlich eingestellt wurden:

	Febr.	April	Juni	Aug.	Okt.	Dez.	Gesamt:
2000	70	64	70	64	70	64	402
2001	70	64	70	64	70	64	402
2002	70	63	70	53	70	64	390
2003	66	56	54	60	70	64	370
2004	70	60	70	64	49	46	359
2005	66	64	70	64	70	64	398
2006	59	64	64	60	70	63	380
2007	70	64	70	64	70	64	402
2008	71	60	69	58	52	56	366

10. Welche Veränderungen plant die Landesregierung bei der Ausweisung von Ausbildungsplätzen für den juristischen Vorbereitungsdienst?

Antwort:

Die Landesregierung hat auch im aktuellen Haushaltsplan 913 Stellen für Referendarinnen und Referendare ausgewiesen. Im Hinblick auf das Projekt „Justiz 2010“ plant die Landesregierung derzeit keine Veränderungen bei der Ausweisung von Ausbildungsplätzen für den juristischen Vorbereitungsdienst.

11. Wie viele Richter waren seit 2000 bis heute jährlich an den einzelnen Landgerichten jeweils in der Ausbildung der Referendare tätig und wie hoch war die den einzelnen Richtern durchschnittlich zugewiesene Zahl an Referendaren an den einzelnen Landgerichten? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen für die Richterschaft durch die Ausbildung der Referendare, insbesondere seit der Reform der Juristenausbildung 2004?

Antwort:

Bei den Landgerichten waren in den Jahren 2000 bis 2008 in der Referendaraus- bildung (Einzelausbildung - ohne die bis April 2006 durchgeführte Ausbildung im Ergänzungsvorbereitungsdienst - und Leitung von Arbeitsgemeinschaften - ohne den freiwilligen Klausurenkurs nach § 34 Abs. 4 JAVO -) Richterinnen und Richter in folgender Anzahl eingesetzt:

a) Landgericht Kiel

Jahr	Anzahl der Stationsaus- bilder/innen	Anzahl der Arbeitsge- meinschaftsleiter/innen	Anzahl der Rich- ter/innen pro Jahr ins- gesamt
2000	32	9	41
2001	27	9	36
2002	28	9	37
2003	33	9	42
2004	31	9	40
2005	30	9	39
2006	30	9	39
2007	29	9	38
2008	30	9	39

b) Landgericht Flensburg

Jahr	Anzahl der Stationsausbilder/innen	Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen	Anzahl der Richter/innen pro Jahr insgesamt
2000	12	7	19
2001	12	7	19
2002	12	7	19
2003	12	7	19
2004	12	7	19
2005	12	7	19
2006	12	7	19
2007	12	7	19
2008	13	7	20

c) Landgericht Itzehoe

Jahr	Anzahl der Stationsausbilder/innen durchschnittlich	Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen	Anzahl der Richter/innen pro Jahr insgesamt durchschnittlich
2000	12	7	19
2001	12	7	19
2002	12	7	19
2003	12	7	19
2004	12	7	19
2005	12	7	19
2006	12	7	19
2007	12	7	19
2008	12	7	19

d) Landgericht Lübeck

Jahr	Anzahl der Stationsausbilder/innen	Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen	Anzahl der Richter/innen pro Jahr insgesamt
2000	22	5	27
2001	24	5	29
2002	22	5	27
2003	24	5	29
2004	19	5	24
2005	20	6	26
2006	20	6	26
2007	20	6	26
2008	19	6	25

Im Durchschnitt wurde den Einzelausbilderinnen und Einzelausbildern eine Referendarin oder ein Referendar zugewiesen. Vor der Reform der Juristenausbildung 2004 war die Anzahl der Zuweisungen in jedem Jahr für jeweils drei Monate auf zwei Referendarinnen bzw. Referendare erhöht.

Auswirkungen der Reform der Juristenausbildung 2004 auf die Richterschaft:

Die verkürzte Ausbildung seit der Reform 2004 hat dazu geführt, dass sich die Ausbildungsabschnitte in der Zivilstation nicht mehr überschneiden, so dass in der Regel jede Einzelausbilderin und jeder Einzelausbilders durchschnittlich nur eine Referendarin oder einen Referendar ausbilden muss. Zugleich hat sich die Belastung bei der jeweiligen Einzelausbildung erhöht, weil die Referendarinnen und Referendare ihre Stationsausbildung infolge der Verkürzung des Einführungslehrgangs mit geringeren Vorkenntnissen beginnen und ihnen während einer kürzeren Station der Lerninhalt in konzentrierter Form vermittelt werden muss. Die Erfüllung der Ausbildungsrichtlinien stellt nach Einschätzung des für die Referendarausbildung zuständigen Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts infolge der Verkürzung der Station an die Ausbilderinnen und Ausbilder und an die Auszubildenden hohe Anforderungen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Umfang und Qualität der anwaltlichen Ausbildung von Referendaren?

Antwort:

Der Umfang der anwaltlichen Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren entspricht den gesetzlichen Vorgaben in §§ 32 Abs. 2 Nr. 4, 32 Abs. 3 Satz 2 der Juristenausbildungsverordnung-JAVO, wonach die Referendarin oder der Referendar während der Pflichtstation bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt neun Monate ausgebildet wird. Es können sich weitere drei Monate in der Wahlstation anschließen. In welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung für einen Zeitraum von mehreren Jahren ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand darstellbar.

Der in die Anwaltpflichtstation einführende Lehrgang nach § 34 Abs. 2 Nr. 4 JAVO dauert drei Kalenderwochen. Die Konzeption und die Organisation der Durchführung des Lehrgangs obliegen der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer als Ausbildungsleitung für die Anwaltpflichtstation, die auch für den Erlass der Ausbildungsrichtlinien für die Einzelausbildung zuständig ist.

Auf der Grundlage der kürzlich abgeschlossenen Evaluierung des Einführungslehrgangs in der Anwaltpflichtstation, an der sich die Personalvertretung der Referendarinnen und Referendare sowie das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht beteiligt haben, hat die Rechtsanwaltskammer inhaltliche Änderungen der bisherigen Konzeption des Lehrgangs beschlossen. Dieser soll stärker auf examensrelevante Inhalte ausgerichtet werden. Der Anwaltsklausur in der zweiten Staatsprüfung soll, insbesondere im Hinblick auf die künftig in der zweiten Staatsprüfung vorgesehenen Kautelarklausur, verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Erkenntnisse über Umfang und Qualität der Einzelausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt hat die Landesregierung nicht.

13. *Welche Aufwandsentschädigung bietet die Landesregierung Arbeitsgemeinschaftsleitern und anderen Ausbildern in der Referendarausbildung?*

Antwort:

Die Leiterinnen und Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften erhalten eine Entschädigung von 20,00 € je Unterrichtsstunde. Diese Entschädigung wird indessen nur gewährt, wenn und soweit die Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter nicht im Hauptamt entlastet werden. Für die als Leiterin oder Leiter einer Arbeitsgemeinschaft bestellten und in der Anwaltpflichtstation tätigen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte zahlt die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer einen Zuschuss von 66,50 € pro Unterrichtsstunde. Den Leiterinnen und Leitern von Klausurenkursen wird für die Durchsicht von Klausuren eine Entschädigung von 7,50 € je korrigierte Klausur gewährt. Im Übrigen wird die praktische Ausbildung nicht vergütet.

X. Selbstverwaltung der Justiz

1. *Gibt es seit den Ankündigungen von Justizminister Döring zur Selbstverwaltung der Justiz bereits konkrete Vorschläge, welche Aufgaben und Kompetenzen und in welchem Umfang die Organisation der Justiz und der Informationstechnik den Gerichten übertragen werden sollen und unter wessen Dienstherrschaft das erfolgen soll?*

Antwort:

Das Projekt „Justiz 2010“ verfolgt das Ziel, im Rahmen einer strategischen Strukturveränderung insgesamt drei Aufgabenbereiche, namentlich Justizhaushalt, Justizinformationstechnik und Justizorganisation, welche bisher im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wahrgenommen werden, auf das Oberlandesgericht und die vier oberen Fachgerichte des Landes bis zum 28. Februar 2010 zu übertragen. Das Ministerium will sich nach der Aufgabenübertragung auf seine strategischen Steuerungsaufgaben konzentrieren. Der konkrete Umfang der auf die Gerichte zu übertragenden Aufgaben in den vorgenannten Bereichen wird im Rahmen des Projekts noch bestimmt.

2. *Inwieweit berücksichtigen die Ankündigungen zur Selbstverwaltung der Justiz das vom Deutschen Richterbund vorgeschlagene Zwei-Säulen-Modell?*

Antwort:

Die Neue Richtervereinigung, die Bundesfachgruppe der Richterinnen und Richter in der Gewerkschaft ver.di und jüngst der Deutsche Richterbund haben sich für eine Selbstverwaltung der Justiz ausgesprochen und hierzu ihre jeweiligen Vorstellungen formuliert. Diese Vorstellungen sind im Projekt „Justiz 2010“ dargestellt worden.

Die Selbstverwaltung der Justiz - nach den Vorstellungen der genannten Organisationen - verlangt Änderungen des Landes- und des Bundesrechts und zielt auf eine grundlegende Veränderung bestehender Strukturen in der Justiz, aber auch im Verhältnis der drei Staatsgewalten zueinander ab.

Der Ansatz des Projekts „Justiz 2010“ ist hingegen auf die Verbindung zweier Stränge - Verwaltungsmodernisierung und Stärkung der Unabhängigkeit der dritten Gewalt - gerichtet, ohne Landesverfassungs- oder Bundesrecht zu ändern. Beide Umsetzungsstufen des Projekts „Justiz 2010“ weisen dabei einzelne Elemente einer selbstverwalteten Justiz auf.

3. *Plant die Landesregierung, auch die Staatsanwaltschaften in ihre Überlegungen zur Selbstverwaltung der Justiz mit einzubeziehen?*

Antwort:

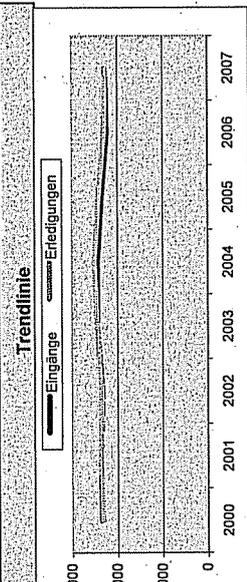
Zur Prüfung, in welcher Form Aufgaben des Ministeriums, insbesondere in den Bereichen Haushalt und Informationstechnik, auf die Staatsanwaltschaften übertragen werden können, ist eine eigene Projektstruktur eingerichtet worden.

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

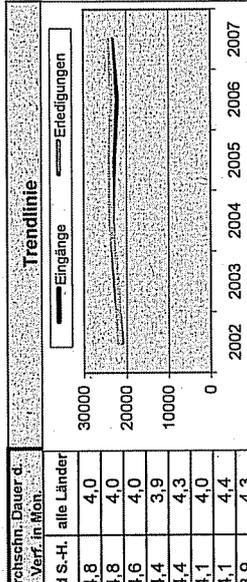
Straf- (o.Strafbefehle), Bußgeld-, Zivil- (o.Mahns.) u. Familiensachen

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfolgungen		Veränderung in %	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	93790				93351			
2001	94578	1	2		94798	2		
2002	93596	-1	-1		93900	-1		
2003	97854	5	4		97977	4		
2004	97767	-0,1	2		100302	2		
2005	94000	-4	-3		96826	-3		
2006	89271	-5	-5		91527	-5		
2007	90717	2	-3		90404	-1	-3	



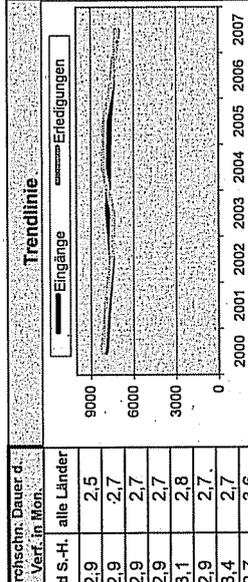
Strafsachen (o. Strafbefehle)

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfolgungen		Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	20457				19896				4,8	4,0
2001	20588	1	5		20792	5			4,8	4,0
2002	21275	3	4		21722	4			4,6	4,0
2003	22617	6	2		22206	2			4,4	3,9
2004	23457	4	6		23597	6			4,4	4,3
2005	22998	-2	1		23792	1			4,1	4,0
2006	22243	-3	-3		23155	-3			4,1	4,4
2007	23356	5	3	20	23916	3	20		3,9	4,3



Bußgeldsachen

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfolgungen		Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	7962				8153				2,9	2,5
2001	7752	-3	-3		7901	-3			2,9	2,7
2002	7503	-3	-4		7552	-4			2,9	2,7
2003	7784	4	-2		7424	-2			2,9	2,7
2004	7721	-1	9		8084	9			3,1	2,8
2005	7667	-1	-1		8008	-1			2,9	2,7
2006	7397	-4	-8		7383	-8			3,4	2,7
2007	7110	-4	-3	-12	7136	-3	-12		2,7	3,6



Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

Anträge auf Erlass von Strafbefehlen
(ohne Strafb. nach § 408a StPO)

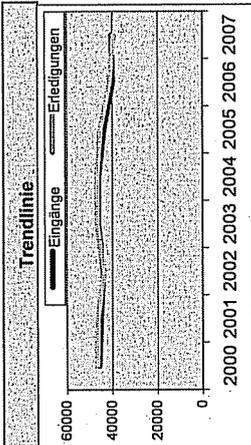
Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	15263		
2001	14879	-3	
2002	14704	-1	
2003	15514	6	
2004	17258	11	
2005	18901	10	
2006	14513	-23	
2007	13987	-4	-8

Einzelne richterliche
Anordnungen

Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2002 zu 2007
22511	2	
22995	8	
24781	11	
27418	19	
32.612	35	
44.142	-38	
27.460	2	25
28.124		

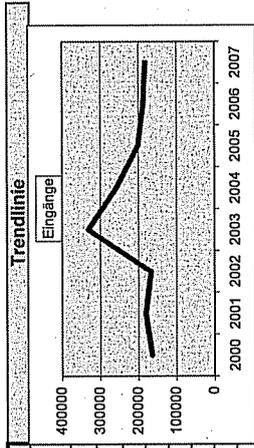
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)

Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007	Erfolgungen	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
							Land S.-H.	alle Länder
2000	45753			46605			4,6	4,3
2001	45156	-1		46436	0		4,6	4,3
2002	43963	-3		43676	-6		4,5	4,4
2003	46201	5		46603	7		4,3	4,4
2004	46108	0		46877	1		4,3	4,4
2005	43696	-5		45200	-4		4,2	4,5
2006	39687	-9		41163	-9		4,3	4,5
2007	40287	2	-12	39264	-5	-16	4,3	4,5



Mahnsachen

Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	164808		
2001	180687	10	
2002	166931	-8	
2003	330817	98	
2004	257081	-22	
2005	200681	-22	
2006	186.884	-7	
2007	181.391	-3	10



Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

**Amtsgerichte
Familiensachen**

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfledigungen	Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Ehev. in Mon.		Trendlinie
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		Land S.-H.	alle Länder	zum Vorjahr	2000 zu 2007	
2000	19618				19297			10,6	9,7	
2001	21082		7		19669		2	10,4	9,9	
2002	20855		-1		21396		9	10,5	10,2	
2003	21252		2		20950		-2	10,9	10,4	
2004	20481		-4		21744		4	11,1	10,4	
2005	19639		-4		20476		-6	10,9	10,3	
2006	19944		2		19626		-3	8,8	8,2	
2007	19964		0,1	2	20088		1	9,0	8,2	

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	3098		
2001	2845	-8	
2002	3058	7	
2003	3687	21	
2004	3745	2	
2005	3422	-9	
2006	3081	-10	
2007	2937	-5	-5

Zwangsverwaltungen

Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
586		
842	44	
1142	36	
1434	26	
2018	41	
2748	36	
997	-64	
990	-1	69

Vollstreckungssachen
in das bewegl. Vermögen

Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	104820		
2001	106811	2	
2002	105464	-1	
2003	122776	16	
2004	112496	-8	
2005	115034	2	
2006	94734	-18	
2007	91401	-4	-13

Anträge auf Insolvenzverfahren (IN)
(Einführung ab 1.1.1999)

Jahr	Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
2000	2700		
2001	3225	19	
2002	5340	66	
2003	5901	11	
2004	5050	-14	
2005	4915	-3	
2006	4610	-6	
2007	3611	-22	34

Eröffnete Insolvenzverfahren (IN)
(Einführung ab 1.1.1999)

Eingänge	Veränderung in % zum Vorjahr	2000 zu 2007
576		
810	41	
2196	171	
2389	9	
2163	-9	
2135	-1	
2307	8	
1711	-26	197

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**Amtsgerichte****Anträge auf Verbraucher- u.
Kleinsolvenzverfahren
(Einf. ab 1.1.1999)**

Jahr	Eingänge	zum Vorjahr	Veränderung in %	2000 zu 2007
2000	829			
2001	850	3		
2002	1144	35		
2003	1710	49		
2004	2155	26		
2005	3385	57		
2006	4806	42		
2007	4539	-6		448

**Eröffnete Verbraucher- u.
Kleinsolvenzverfahren
(Einf. ab 1.1.1999)**

Jahr	Eingänge	zum Vorjahr	Veränderung in %	2000 zu 2007
2000	301			
2001	359	19		
2002	851	137		
2003	1326	56		
2004	1754	32		
2005	2866	63		
2006	4631	62		
2007	4384	-5		1356

Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Landgerichte

Strafsachen u. Zivilsachen (i.u. II. Instanz)

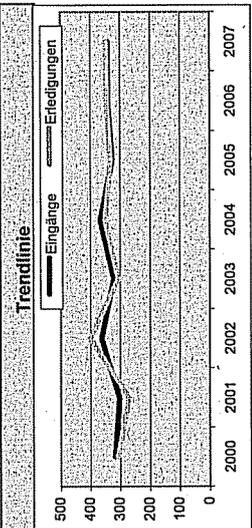
Jahr	Eingänge	Veränderung in %		Erfolgungen	Veränderung in %		Trendlinie
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007	
2000	14176			13436			
2001	13940	-2		13764	3		
2002	13916	-0,2		14018	2		
2003	13667	-2		13412	-4		
2004	15299	12		14947	11		
2005	14763	-4		15067	1		
2006	13265	-10		14224	-6		
2007	13241	-0,2		13709	-4	2	

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Landgerichte

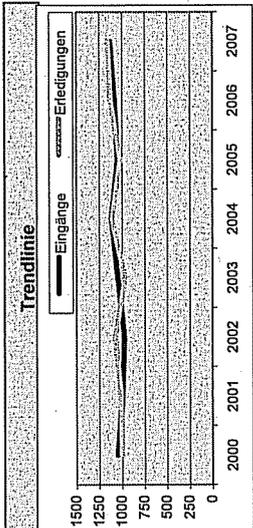
Strafsachen I. Instanz

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erledigungen	Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	317				308			6,5	6,2
2001	302		-5		270		-12	5,9	6,1
2002	361		20		399		48	6,1	6,1
2003	320		-11		306		-23	6,1	6,1
2004	366		14		350		14	6,3	6,1
2005	325		-11		331		-5	7,5	5,9
2006	341		5		344		4	6,0	6,3
2007	341	8	0,0		346		1	6,4	6,3



Strafsachen Berufungen

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erledigungen	Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	1050				1002			4,3	3,8
2001	994		-5		1010		1	4,4	3,9
2002	975		-2		1072		6	4,3	3,8
2003	1045		7		967		-10	4,1	4,0
2004	1117		7		1113		15	4,2	3,9
2005	1050		-6		1020		-8	4,5	3,9
2006	1081		3		1122		10	4,5	4,1
2007	1128	7	4		1154		3	4,5	4,2

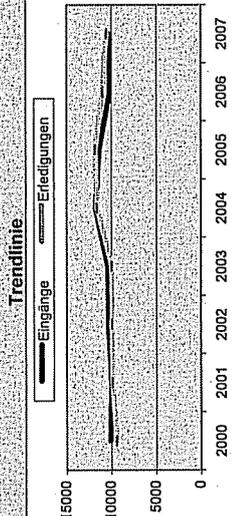


Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Landgerichte

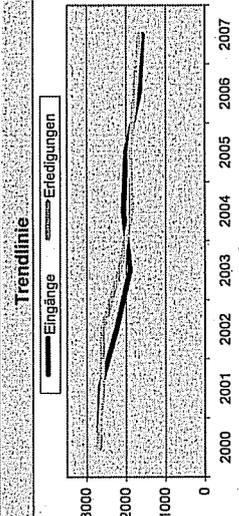
Zivilsachen I. Instanz

Jahr	Eingänge	Veränderung in %		Erfledigungen	Veränderung in %		Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	10111			9412		7,5	6,9	
2001	9980	-1		9900	5	7,9	7,0	
2002	10344	4		9954	1	8,0	7,0	
2003	10407	0,6		9981	0,3	8,2	7,3	
2004	11752	13		11619	16	8,3	7,3	
2005	11386	-3		11813	2	8,4	7,5	
2006	10179	-11		10993	-7	10,1	8,2	
2007	10186	0,1	1	10554	-4	8,6	8,2	



Zivilsachen Berufungen

Jahr	Eingänge	Veränderung in %		Erfledigungen	Veränderung in %		Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	2698			2714		5,8	5,5	
2001	2664	-1		2604	-4	6,1	5,6	
2002	2236	-16		2593	-0,4	6,1	5,7	
2003	1895	-15		2158	-17	5,5	5,3	
2004	2064	9		1865	-14	5,7	4,9	
2005	2002	-3		1903	2	5,9	5,0	
2006	1664	-17		1765	-7	5,9	5,3	
2007	1586	-5	-41	1655	-6	5,8	5,5	



Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Oberlandesgericht

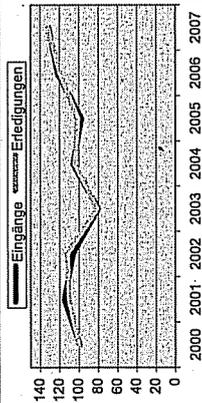
Strafsachen -I-Instanz-

Jahr:	Eingänge		Veränderung in %		Erledigungen		Veränderung in %		Durchschn.: Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	0				0				0,0	5,5
2001	0				0				0,0	7,4
2002	0				0				0,0	5,7
2003	0				0				0,0	*
2004	0				0				0,0	*
2005	0				0				0,0	*
2006	0				0				0,0	*
2007	4				0				0,0	*

Strafsachen -Revisionen-

Jahr:	Eingänge		Veränderung in %		Erledigungen		Veränderung in %		Durchschn.: Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder
2000	99				100				1,1	1,2
2001	115	16	16	10	110		10		1,2	1,2
2002	106	-8	-8	2	112		2		1,2	1,3
2003	80	-25	-25	-28	81		-28		1,1	1,3
2004	106	33	33	28	104		28		0,8	1,3
2005	97	-8	-8	-3	101		-3		1,0	1,5
2006	122	26	26	18	119		18		1,0	1,5
2007	131	7	7	11	132		11	32	0,9	1,4

Trendlinie



**Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Oberlandesgericht

Bußgeldsachen - Rechtsbeschwerden u. Antr. auf Zul. der Rechtsbeschw.-

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Ereidigungen	Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.		Trendlinie	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		Land S.-H.	alle Länder	Land S.-H.	alle Länder	Eingänge	Ereidigungen
2000	197				199			1,0	0,7		
2001	160	-19	-17		165			0,8	1,0		
2002	152	-5	-9		150			0,7	1,0		
2003	159	5	10		165			0,7	1,0		
2004	203	28	23		203			0,5	1,1		
2005	217	7	7		218			0,6	1,1		
2006	168	-23	-22		169			0,4	1,4		
2007	188	12	5	-11	178			0,7	1,3		

Zivilsachen - Berufungen -

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Ereidigungen	Veränderung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.		Trendlinie	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		Land S.-H.	alle Länder	Land S.-H.	alle Länder	Eingänge	Ereidigungen
2000	2026				1999			13,2	8,4		
2001	1885	-7	-1		1980			12,9	10,8		
2002	1792	-5	0		1985			13,1	8,8		
2003	1530	-15	4		2061			12,5	8,4		
2004	1486	-3	-9		1875			11,3	7,7		
2005	1584	7	-15		1593			8,6	7,5		
2006	1491	-6	3		1636			7,8	7,3		
2007	1478	-1	-11	-27	1453			7,9	7,5		

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Oberlandesgericht

Familien-sachen in der Rechtsmittelinstanz -Berufungsverf. u. Beschwerden

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfolgungen	Veränderung in %		Land S.-H.	Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	alle Länder	Trendlinie	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007				Eingänge	Erfolgungen
2000	1172				1171			9,1	5,5			
2001	1284		10		1339		14	8,1	5,3			
2002	1187		-8		1256		-6	8,3	5,4			
2003	1232		4		1429		14	7,2	5,3			
2004	1357		10		1374		-4	5,9	5,1			
2005	1226		-10		1282		-7	5,8	5,1			
2006	1228		0		1241		-3	5,7	5,0			
2007	1199		-2	2	1268		2	5,2	5,1			

Familien-sachen in der Rechtsmittelinstanz -sonst. Beschwerden-

Jahr	Eingänge		Veränderung in %		Erfolgungen	Veränderung in %		Land S.-H.	Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	alle Länder	Trendlinie	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2005		zum Vorjahr	2000 zu 2005				Eingänge	Erfolgungen
2000	1011				964			2,3	1,0			
2001	1090		8		1214		26	2,4	1,7			
2002	1204		10		1186		-2	1,4	0,8			
2003	1279		6		1275		8	1,1	1,5			
2004	1340		5		1387		5	1,5	1,5			
2005	1292		-4		1301		-3	1,3	1,5			
2006	1021		-21		*			*	k.A.			
2007	976		-4	-19	*			*	*			

*Zahlen liegen nicht vor.
Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

**Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Verwaltungsgericht
Hauptverfahren (Allgemeine Kammern + Asylkammern)**

Jahr:	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu		Erledigungen:	Abweichung in % 2000 zu		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	5559	6522			18,9	17,2			
2001	5269	6351	-3		19,9	18,8			
2002	5153	6541	3		17,6	16,9			
2003	7470	5283	-19		14,2	15,3			
2004	5619	7634	45		10,8	13,6			
2005	4663	6022	-21		16,2	14,1			
2006	5463	5364	-11		18,4	14,0			
2007	2782	4574	-15	-30	15,2	14,8*			

Vorläufiger Rechtsschutz (Allgemeine Kammern + Asylkammern)

Jahr:	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu		Erledigungen:	Abweichung in % 2000 zu		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	2015	2074			1,9	7			
2001	1936	1946	-6		1,4	2,3			
2002	1936	1962	1		1,1	1,9			
2003	1914	1856	-5		1,2	1,9			
2004	1855	1917	3		1,6	2,0			
2005	1085	1154	-40		1,8	3,1			
2006	1017	1023	-6		1,8	2,2			
2007**	921	939	-9	-54	1,5	***			

** Anmerkung: ab 2007 werden in den Verfahren auf vorläufigen Rechtsschutz auch die NC-Verfahren erfasst:

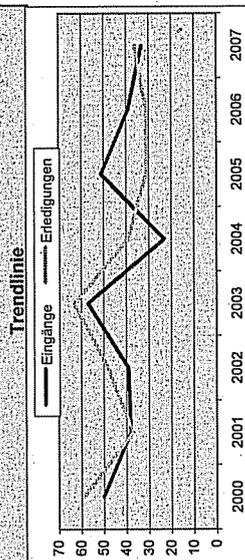
1487 Zugänge, davon sind 566 NC-Verfahren = 921 Verfahren

1488 Erledigungen, davon sind 569 NC-Verfahren = 939 Verfahren

NC-Verfahren in der Tabelle für das Jahr 2007 herausgenommen.

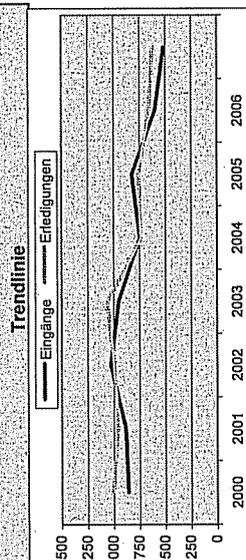
**Oberverwaltungsgericht
Hauptverfahren - I. Instanz-**

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu		Erdichtigungen	Abweichung in % 2000 zu		Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	50	59			16,9	17,3			
2001	38	37	-24	-37	17,7	18,1			
2002	39	48	3	30	16,0	18,2			
2003	57	63	46	31	14,5	19,7			
2004	23	39	-60	-38	13,8	18,0			
2005	51	31	122	-21	10,8	16,0			
2006	39	31	-24	0	9,8	15,4			
2007	33	36	-15	16	19,2	16,2*			



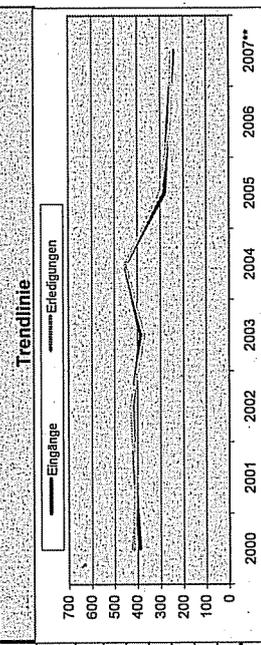
Berufungen/Beschwerden

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu		Erdichtigungen	Abweichung in % 2000 zu		Durchschm. Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	859	1004			12,6	11,1			
2001	882	957	3	-5	8,6	8,9			
2002	1026	991	16	4	5,6	9,3			
2003	951	1060	-7	7	6,6	8,6			
2004	743	730	-22	-31	5,0	7,8			
2005	820	755	10	3	4,8	8,7			
2006	599	657	-27	-13	7,2	8,4			
2007	512	619	-15	-6	6,6	9,4*			



vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu		Erdichtigungen	Abweichung in % 2000 zu	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007			
2000	391	417					
2001	410	406	5	-3			
2002	422	427	3	5			
2003	385	370	-9	-13			
2004	451	451	17	22			
2005	280	300	-38	-33			
2006	264	254	-6	-15			
2007**	241	249	-9	-2			



*aus vorläufiger Länderübersicht
**Anmerkung: ab 2007 werden in den Verfahren auf vorläufigem Rechtsschutz auch die NC-Verfahren erfasst.
NC-Verfahren in der Tabelle für das Jahr 2007 herausgenommen.

372 Zugänge, davon sind 131 NC-Verfahren = 241 Verfahren
297 Erdichtigungen, davon sind 48 NC-Verfahren = 249 Verfahren

***Daten liegen nicht vor.
Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

**Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Sozialgerichte
Klagen**

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2000 zu 2007		Erledigungen		Abweichung in % 2000 zu 2007		Trendlinie	
	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	zum Vorjahr	Eingänge	Erledigungen
2000	7181	7276			7276					
2001	7991	7978	11	10	7978					
2002	7806	7811	-2	-2	7811					
2003	8223	8240	5	5	8240					
2004	8790	8159	7	-1	8159					
2005	9028	8885	3	9	8885					
2006	12667	8647	40	-3	8647					
2007	12096	8947	-5	3	8947		23			

Sozialgerichte

Erledigte Klagen nach Dauer des Verfahrens

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	1278	1756	1341	1692	1888	1971	2785	2572
6 bis unter 12 Monate	1286	1345	1632	1741	1983	1923	1925	2010
12 bis unter 18 Monate	1697	1748	1997	2261	2133	2300	1613	1740
18 bis unter 24 Monate	1762	1763	1754	1681	1289	1700	1382	1420
24 Monate und mehr	1253	1366	1087	865	866	991	942	1205
Summe	7276	7978	7811	8240	8159	8885	8647	8947
Durchschnittliche Verf.dauer	*	*	*	*	*	15	15,3	13,2

*Durchschnittliche Verf.dauer wird seit dem Jahr 2005 ausgewiesen.

**Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Landesozialgericht
Berufungen**

Jahr	Eingänge		Abweichung in %		Erdedigungen		Abweichung in %		Trendlinie	
	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	zum Vorjahr	2000 zu 2007	Eingänge	Erdedigungen
2000	861				699					
2001	877	2		15	803	15				
2002	933	6		14	918	14				
2003	855	-8		-8	845	-8				
2004	761	-11		0	847	0				
2005	709	-7		-10	764	-10				
2006	756	7		-2	747	-2				
2007	675	-11	-22	-19	603	-19	-14			

Landesozialgericht

Erdedigte Berufungen nach Dauer des Verfahrens:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	173	196	164	169	186	147	199	129
6 bis unter 12 Monate	327	315	379	315	283	249	222	219
12 bis unter 18 Monate	131	188	247	211	213	228	199	147
18 bis unter 24 Monate	38	63	76	88	108	79	79	78
24 Monate und mehr	30	41	52	62	47	61	48	30
Summe	699	803	918	845	847	764	747	603
Durchschnittliche Verf.dauer	*	*	*	*	*	12	11,6	11,8

*Durchschnittliche Verf.dauer wird seit dem Jahr 2005 ausgewiesen.

Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein

**Finanzgericht
FG/ Klagen**

Jahr	Eingänge	Abweichung in %		Erfledigungen	Abweichung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.		Trendlinie
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder	
2000	1436			1370		17,2	17,0		
2001	1423	-1		1468	7	20,5	17,8		
2002	1363	-4		1471	0	20,3	18,3		
2003	1365	0		1360	-8	17,7	17,7		
2004	1185	-13		1317	-3	19,5	17,2		
2005	1054	-11		1375	4	21,5	18,6		
2006	1047	-1	-26	1022	-26	18,2	19,0		
2007	1069	2	-16	1157	13	21,6	18,5		

FG/ Vorläufiger Rechtsschutz

Jahr	Eingänge	Abweichung in %		Erfledigungen	Abweichung in %		Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.		Trendlinie
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007	Land S.-H.	alle Länder	
2000	367			369		5,9	5,0		
2001	345	-6		363	-2	7,0	5,2		
2002	459	33		415	14	5,2	5,1		
2003	455	-1		473	14	4,7	4,9		
2004	376	-17		436	-8	5,2	4,5		
2005	311	-17		333	-24	5,0	4,2		
2006	354	14	-17	350	5	4,9	4,1		
2007	303	-14	-17	319	-9	3,8	4,0		

Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

**Verfahrenszahlen der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Arbeitsgerichte
Klagen**

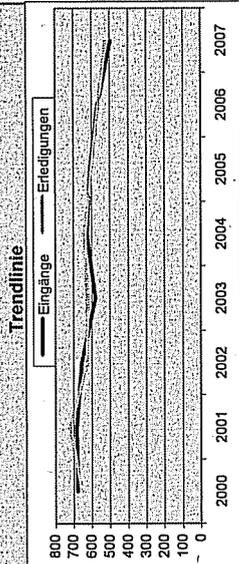
Jahr	Eingänge	Abweichung in %		Erfledigungen	Abweichung in %		Durchschn.-Dauer d. Verf. in Mon.	alle Länder	Trendlinie
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007			
2000	14.680			13.740					
2001	14.432	-2		14.184	3	*	*		
2002	15.052	4		14.353	1	*	*		
2003	16.209	8		15.703	9	*	*		
2004	15.136	-7		15.742	0,2	*	*		
2005	13.523	-11		14.567	-7	*	*		
2006	12.012	-11		12.141	-17	*	*		
2007	11.170	-7	-24	11.428	-6	2,3	**		

Beschlussverfahren

Jahr	Eingänge	Abweichung in %		Erfledigungen	Abweichung in %		Durchschn.-Dauer d. Verf. in Mon.	alle Länder	Trendlinie
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		zum Vorjahr	2000 zu 2007			
2000	339			360					
2001	258	-24		265	-6	*	*		
2002	295	14		281	6	*	*		
2003	343	16		319	14	*	*		
2004	383	12		359	13	*	*		
2005	386	1		402	12	*	*		
2006	362	-6		369	-8	*	*		
2007	428	18	26	431	17	2,6	**		

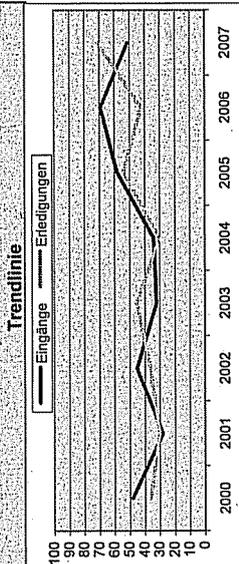
**Landesarbeitsgericht
Berufungen**

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2007 zu		Erfledigungen	Abweichung in % 2007 zu		Durchschn.-Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	678				654			*	*
2001	683	1	10		719			*	*
2002	654	-4	-13		625			*	*
2003	578	-12	0		623			*	*
2004	624	8	2		635			*	*
2005	607	-3	-6		599			*	*
2006	564	-7	-6		563			*	*
2007	493	-13	-8	-20	520			5,0	**



Beschwerden

Jahr	Eingänge		Abweichung in % 2007 zu		Erfledigungen	Abweichung in % 2007 zu		Durchschn.-Dauer d. Verf. in Mon.	
	zum Vorjahr	2007	zum Vorjahr	2007		Land S.-H.	alle Länder		
2000	48				36			*	*
2001	28	-42	-17		30			*	*
2002	45	61	20		36			*	*
2003	32	-29	25		45			*	*
2004	34	6	-33		30			*	*
2005	58	71	80		54			*	*
2006	69	19	-22		42			*	*
2007	51	-26	6	97	71			4,9	**



*Eine durchschnittliche Verfahrensdauer wird erst seit 2007 erhoben.

** Zahlen liegen nicht vor.

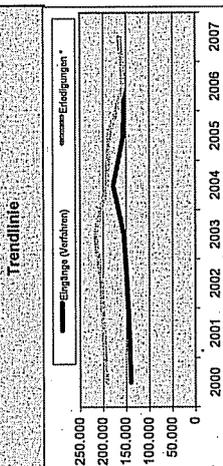
Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

**Verfahrenszahlen der Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

Staatsanwaltschaften b.d.L.G

**Ermittlungsverfahren gegen
bekannte Täter**

Jahr	Eingänge (Verfahren)	Veränderung in %		Erfolgungen*	Veränderung in %	
		zum Vorjahr	2000 zu 2007		Vorjahr	2000 zu 2007
2000	140.065			192.037		
2001	143.205	2		199.813	4	
2002	147.701	3		202.956	2	
2003	154.456	5		217.137	7	
2004	177.498	15		190.984	-12	
2005	155.454	-12		187.164	-2	
2006	154.526	-1		154.591	-17	
2007	163.254	6	17	162.838	6	-15



2000-2003: Zahlung pro Beschuldigter*

Jahr	Antsgerichten		Landgerichten I. Instanz	
	alle Länder	Land S.-H.	alle Länder	Land S.-H.
2000	4,3	3,6	8,5	9,9
2001	4,0	3,6	10,8	10,1
2002	4,2	3,6	6,1	6,1
2003	4,1	3,9	6,1	6,1
2004	4,4	4,0	6,3	6,1
2005	4,1	4,0	7,5	7,5
2006	4,1	4,0	6,0	6,3
2007	4,2	*	6,4	*

*aus der Straf- und Bußgeldstatistik für die Gerichte
*Zahlen liegen nicht vor

Wirtschaftsstraftatsachen

Jahr	Zugänge	Veränderung in %		2000 zu 2007
		zum Vorjahr	in %	
2000	2422			
2001	2241	-7		
2002	2788	24		
2003	3186	14		
2004	4957	37		
2005	4672	7		
2006	5953	27		
2007	10.439	75		331

**Gewaltkriminalität
(Tötung, Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung
(Bekannt- und Unbekannttatsachen))**

Jahr	Zugänge	Veränderung in %		2000 zu 2007
		zum Vorjahr	in %	
2000	18.417			
2001	19.066			
2002	19.553	3		
2003	21.207	8		
2004	23.018	9		
2005	18.419	-20		
2006	19.593	6		
2007	18.743	-4		2

Beschleunigte Verfahren

Jahr	Zugänge	Veränderung in %		2000 zu 2007
		zum Vorjahr	in %	
2000	434			
2001	348	-20		
2002	222	-36		
2003	124	-44		
2004	198	60		
2005	237	20		
2006	213	-10		
2007	238	12		-45

Ermittlungsverfahren gegen unbekannt Täter

Jahr	Zugänge	Veränderung in %		2000 zu 2007
		zum Vorjahr	in %	
2000	145851			
2001	144343	-1		
2002	146417	1		
2003	148109	1		
2004	121557	-18		
2005	137446	13		
2006	150730	10		
2007	139095	-8		-5

Ergebnisse aus 2008 liegen noch nicht vor.

Personalbedarfskürzlicher Einsatz bei der ord. Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften

Personalbedarf * Personalbedarfsberechnungssystem (Pebbs®)

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	Personalbedarf *										Belastung*									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005*	2006	2007	2008	2000	2001	2002	2003	2004	2005*	2006	2007	2008		
Jahr	649,53	663,21	675,04	679,33	684,85	532,60	510,09	526,57	527,80	510,75	513,05	516,85	520,70	518,38	516,90	516,70	507,98			
Richter	509,06	514,81	559,39	575,04	587,94	456,04	464,59	470,47	472,93	395,65	397,63	386,45	386,45	386,20	387,10	392,55	402,54			
Rechtspl.	147,87	148,51	157,14	160,81	163,98	1126,56	1137,41	1134,20	1110,94	1248,00	1239,70	1226,85	1218,45	1204,70	1180,58	1177,22	1126,38			
mittl.- u. SD																				
Staatsanwaltschaften																				
Jahr	220,12	227,05	237,42	242,98	245,52	203,14	191,24	205,71	210,74	188,50	184,00	184,55	185,30	188,55	169,60	173,15	171,06			
Staatsanw.	54,02	54,04	54,54	57,22	56,52	49,96	52,63	53,63	56,77	46,00	46,00	47,50	46,60	49,00	46,00	42,80	39,20			
Rechtspl.	61,99	58,05	60,65	59,97	59,89	64,33	60,87	59,64	60,97	45,00	45,00	44,60	41,33	42,33	47,38	49,98	53,35			
mittl.- u. SD	397,90	402,73	417,87	428,72	436,18	241,45	234,07	248,64	248,23	291,60	286,25	289,93	291,58	296,28	293,54	292,53	273,45			
gesamt																				
Jahr	649,53	663,21	675,04	679,33	684,85	532,60	510,09	526,57	527,80	510,75	513,05	516,85	520,70	518,38	516,90	516,70	507,98			
Richter	220,12	227,05	237,42	242,98	243,52	203,14	191,24	205,71	210,74	188,50	184,00	184,55	185,30	188,55	169,60	173,15	171,06			
Staatsanw.	54,02	54,04	54,54	57,22	56,52	49,96	52,63	53,63	56,77	46,00	46,00	47,50	46,60	49,00	46,00	42,80	39,20			
Rechtspl.	571,05	572,86	620,04	634,01	647,79	520,37	525,46	530,11	533,90	440,65	432,63	431,05	427,78	428,53	434,48	442,53	457,90			
mittl.- u. SD	1876,77	1897,88	1989,01	2036,90	2076,46	1368,01	1371,48	1382,84	1359,17	1540,60	1525,95	1516,78	1510,03	1500,98	1474,12	1469,70	1399,83			
Sozialgerichte																				
Richter	50,98	52,47	53,37	53,37	57,02	59,73	79,01	80,60		39,50	38,50	40,50	38,50	38,75	48,25	47,25	51,26			
Belastung										1,29	1,36	1,32	1,39	1,47	1,29	1,67	1,57			

*Seit 2005 wird bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften ein neues Personalbedarfsberechnungssystem (Pebbs®) eingesetzt. Ein direkter Vergleich zwischen den Ergebnissen bis 2004 und ab 2005 ist deshalb nicht möglich.

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007

Amtsgerichte		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Zivilsachen		46605	46436	43676	46603	46877	45200	41163	39264	
insgesamt		27040	26511	23426	24095	24647	23750	21183	19653	
erledigt durch		4870	5086	5439	6806	6785	6806	6540	6540	
Urteil		3126	2974	2773	3048	2852	3007	3058	2845	
Vergleich		11569	11865	12038	12751	12572	11658	10558	10226	
Beschluss										
Sonstige Erledigung										
Stratverfahren		19296	20792	21722	22206	23602	23792	23155	23916	
erledigt durch		8926	9082	9365	9855	10234	10295	9872	10075	
Urteil		1370	1468	1475	1560	1632	1846	1842	1849	
Einstellung gem.§ 153a StPO		7	9	10	5	20	19	29	13	
37II und 38II IVm 37II BtMG		976	1098	1227	1367	1440	1371	1591	1596	
47 JGG		1096	1181	1263	1236	1237	1317	1153	1120	
153II StPO		629	702	679	706	817	845	757	763	
154II StPO		17	18	20	22	24	10	9	21	
154bIV StPO		318	288	280	269	315	301	316	405	
205 StPO		63	55	67	44	55	60	48	48	
206a StPO		0	0	0	0	1	0	0	1	
206b StPO		18	5	3	7	21	17	21	15	
Sonst. Einstellung		5876	6906	7333	7135	7806	7711	7517	8010	
Sonstige Erledigung										
Bußgeldverfahren		8153	7901	7552	7424	8084	8008	7383	7136	
erledigt durch		2105	2147	1816	1806	1966	1862	1686	1622	
Urteil		469	504	641	538	699	784	650	629	
Beschluss n. § 72 OWiG		15	10	17	22	27	10	14	10	
Einstellung nach		1570	1496	1473	1403	1501	1507	1438	1575	
§ 47 Abs.2 S.1 OWiG		4	9	12	13	3	1	2	1	
§ 205 S.1 StPO, § 46 Abs.1 OWiG		39	35	45	54	49	85	51	32	
§ 206a Abs.1 StPO, § 46 Abs.1 OWiG		3447	3229	3144	3096	3434	3323	3111	2891	
Zurücknahme des Einspruchs		504	471	404	492	405	436	431	376	
Sonstige Erledigung										

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Landgerichte									
Zivilsachen I. Instanz									
erledigt durch	Insgesamt	10808	9900	11409	11463	11619	11813	10993	10554
	Urteil	5625	4996	5406	5185	5102	5164	4790	4641
	Vergleich	1645	1729	2247	2386	2637	2739	2638	2652
	Beschluss	717	582	704	717	716	780	755	697
	Sonstige Erledigung	2821	2593	3052	3175	3164	3130	2810	2564
Zivilsachen Berufungen:									
erledigt durch	Insgesamt	2714	2604	2593	2158	1865	1903	1765	1655
	Urteil	1507	1312	1106	685	505	447	383	358
	Vergleich	330	348	329	234	180	184	220	186
	Beschluss	117	103	247	448	437	499	453	442
	Sonstige Erledigung	760	841	911	791	743	773	709	669
Stratverfahren I. Instanz									
erledigt durch	Insgesamt	308	270	399	306	350	331	344	346
	Urteil	225	212	303	222	272	242	263	265
	Einstellung gem. § 153a StPO	6	1	1	1	2	4	2	4
	37II und 38II IVm 37II BMG	0	0	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	0	0	0	0	0	0	0	0
	153II StPO	1	1	2	1	4	3	0	1
	154II StPO	9	3	7	6	6	2	2	8
	154bIV StPO	1	0	0	0	0	0	0	0
	205 StPO	3	1	1	3	3	4	3	3
	206a StPO	1	0	2	2	0	3	1	1
	206b StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	62	52	83	71	63	73	73	64

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stratverfahren Beratungen									
erledigt durch									
	insgesamt	1002	1010	1072	967	1117	1020	1122	1154
	Urteil	546	567	607	484	562	510	571	625
	Einstellung gem.§ 153a StPO	52	46	62	60	68	69	49	47
	37II und 38II Nm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0	2	0
	47 JGG	2	2	4	4	4	7	8	7
	153II StPO	30	42	43	21	29	29	23	36
	154II StPO	11	6	13	9	13	23	16	19
	154bIV StPO	1	1	2	0	0	0	0	0
	205 StPO	6	1	3	5	2	3	1	1
	206a StPO	3	4	0	3	2	3	7	3
	206b StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellug	1	0	0	1	1	0	1	2
	Sonstige Erledigung	350	341	338	380	436	376	444	414
Oberlandesgericht									
Zivilsachen Beratungen									
erledigt durch									
	insgesamt	1999	1980	1985	2061	1875	1593	1636	1453
	Urteil		995	975	875	733	523	479	450
	Vergleich	343	315	297	342	271	266	272	288
	Beschluss		89	111	224	218	252	320	235
	Sonstige Erledigung	1656	581	602	620	653	552	565	480
Stratverfahren Revisionen									
erledigt durch									
	insgesamt	100	110	112	81	104	101	119	132
	Urteil	6	5	3	9	5	7	2	2
	Beschluss	90	101	103	67	95	87	113	123
	Einstellung gem.§ 153a StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	0	0	0	0	0	0	0	0
	153II StPO	0	0	2	0	0	0	0	1
	154II StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	154bIV StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	206a StPO	0	0	1	0	0	0	0	0
	206b StPO	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	4	4	3	5	4	7	4	6

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaften b. d. LG	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	insgesamt	285916	287548	294118	302565	283426	294964	305321
a) bekannte Täter**	140065	143205	147701	154456	161869	157518	154591	162838
b) unbekannt Täter	145851	144343	146417	148109	121557	137446	150730	139095
erledigt durch (zu a)								
Anklage	16.378	*	*	*	19255	18579	18671	19197
Strafbefehlsantrag	14479	*	*	*	14307	12723	12536	12712
Einstellung mit Auflage	8454	*	*	*	9797	7526	7483	7722
ohne Auflage ***	37292	*	*	*	44411	49600	41760	41993
Zurückweisung oder Einstellung gem. § 170 II StPO	43395	*	*	*	41144	42188	42341	46205
Vorräufige Einstellung	2177	*	*	*	3911	3092	3019	2772
Sonstige Erledigung	17890	*	*	*	29044	29810	28781	32237

* Zahlen liegen nicht vor.

**2000-2003: Zählung pro Beschuldigter

*** Es handelt sich hierbei nicht um grundsätzlich reaktionslose Einstellungen, vielmehr erfolgt z. B. im Jugendstrafrecht grundsätzlich ein erzieherisches Gespräch zwischen Polizei und Jugendlichen, in welchem die Folgen der Tat für Täter/Opfer in einem ausführlichen Gespräch aufgearbeitet werden.

Sozialgerichte Klagen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
insgesamt	7276	7978	7811	8240	8159	8885	8647	8947
erledigt durch								
Entscheidung	1728	1895	1788	1719	1570	1562	1482	1527
Vergleich	808	746	674	776	685	908	805	763
Rücknahme	2735	2787	3056	3263	3530	3598	3592	3500
Sonstige Erledigung	2005	2550	2293	2482	2374	2817	2768	3157
Landessozialgericht Berufungen								
insgesamt	699	803	918	845	847	788	747	603
erledigt durch								
Entscheidung	256	302	314	280	308	266	293	223
Vergleich	85	77	98	103	60	78	60	56
Rücknahme	248	308	367	345	374	308	267	230
Sonstige Erledigung	110	116	139	117	105	136	127	94

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Finanzgericht									
Klagen:									
erledigt durch	insgesamt	1370	1468	1471	1360	1317	1375	1022	1157
	Urteil	328	309	295	269	307	312	196	224
	Gerichtsbescheid	41	53	53	36	28	36	24	15
	Beschluss (§138 FGO)	342	329	370	319	283	352	285	363
	Einstellung (§72 FGO)	620	727	728	668	630	516	407	448
	Sonstige Erledigung	39	50	25	68	69	159	110	107
Verwaltungsgericht									
Hauptverfahren:									
erledigt durch	insgesamt	6522	6351	6541	5283	7634	6022	5364	4574
	Urteil	2612	2926	2850	2098	1917	1848	1615	1289
	Gerichtsbescheid	231	193	180	139	164	95	78	46
	Beschluss	3104	2678	2866	2574	3227	3593	3214	1775
	Vergleich	430	432	451	311	311	342	347	245
	Sonstige Erledigung	145	122	214	161	2015	144	110	1219
Oberverwaltungsgericht									
Berufungen:									
erledigt durch	insgesamt	1004	957	991	1060	730	755	657	619
	Urteil	85	83	79	155	82	97	67	69
	Beschluss	898	857	903	881	627	634	577	524
	Vergleich	5	13	5	16	19	6	11	24
	Sonstige Erledigung	16	4	4	8	2	18	2	2
Arbeitsgerichte									
Klagen:									
erledigt durch	insgesamt	13740	14183	14353	15700	17432	14567	12141	11428
	Urteil	2629	2171	2208	2260	2533	2133	2029	1742
	Vergleich	6336	7116	7329	8179	9683	8189	6819	6391
	Sonstige Erledigung	4775	4896	4816	5261	5216	4245	3293	3295
Landesarbeitsgericht									
Berufungen:									
erledigt durch	insgesamt	654	719	625	623	635	600	563	520
	Urteil	304	272	198	134	192	167	194	193
	Beschluss (§ 519 b ZPO)*	18	173	185	16	11	10	8	10
	Vergleich	157	16	12	266	266	262	218	194
	Sonstige Erledigung	175	258	230	207	166	161	143	123

*Beschluss (§ 519 b ZPO) nicht in der Statistik 2003-2005 und 2007 vorhanden, in den Jahren 2003-2005 und 2007: § 522 ZPO

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

Strafsachen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	4,8	4,0
2001	4,8	4,0
2002	4,6	4,0
2003	4,4	3,9
2004	4,4	4,0
2005	4,1	4,4
2006	4,1	4,4
2007	3,9	4,3

Bußgeldsachen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	2,9	2,5
2001	2,9	2,7
2002	2,9	2,7
2003	2,9	2,7
2004	3,1	2,8
2005	2,9	2,7
2006	2,5	2,7
2007	2,7	3,6

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Jahr	Zivilsachen (o.Mahns.)	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	4,6	4,3
2001	4,6	4,3
2002	4,5	4,4
2003	4,3	4,4
2004	4,3	4,4
2005	4,2	4,5**
2006	4,3	4,5
2007	4,3	4,5

Land S.-H.	Familiensachen	
	Mon.	alle Länder
10,6		9,7
10,4		9,9
10,5		10,2
10,9		10,4
11,1		10,4
10,9		10,3**
8,8		8,2
9,0		8,2

**ohne Bremen

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein
Landgerichte

Strafsachen I. Inst.

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	6,5	6,2
2001	5,9	6,1
2002	6,1	6,1
2003	6,1	6,1
2004	6,3	6,1
2005	7,5	6,4
2006	6,0	6,3
2007	5,9	6,3

**Strafsachen -
Berufungen-**

Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
4,3	3,8
4,4	3,9
4,3	3,8
4,1	4,0
4,2	3,9
4,5	3,9
4,5	4,1
4,5	4,2

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte

in Schleswig - Holstein

Zivilsachen -I. Inst.-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	7,1	6,9
2001	7,6	7,0
2002	7,7	7,0
2003	8,2	7,3
2004	8,7	7,3
2005	8,4	7,5**
2006	10,1	8,2
2007	8,6	8,2

Zivilsachen -Berufungen-

Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
5,8	5,5
6,1	5,6
6,1	5,7
5,5	5,3
5,7	4,9
5,9	5,0**
5,9	5,3
5,8	5,5

**ohne Bremen

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Oberlandesgericht

Strafsachen -1. Instanz-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	*	5,5
2001	*	7,4
2002	*	5,7
2003	*	*
2004	*	*
2005	*	*
2006	*	*
2007	0,0	*

Strafsachen -Revisionen-

Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
1,1	1,2
1,2	1,2
1,2	1,3
1,1	1,3
0,8	1,3
1,0	1,5
1,0	1,5
0,9	1,4

*Zahlen liegen nicht vor!

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Jahr	Bußgelds. -Rechtsbeschw. Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	1,0	0,7
2001	0,8	1,0
2002	0,7	1,0
2003	0,7	1,0
2004	0,5	1,1
2005	0,6	1,1
2006	0,4	1,4
2007	0,7	1,3

Jahr	Zivilsachen -Berufungen- Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	13,2	8,4
2001	12,9	10,8
2002	13,1	8,8
2003	12,5	8,4
2004	10,9	7,7
2005	8,6	7,5
2006	7,8	7,3
2007	7,9	7,5

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Familiensachen in der
Rechtsmittelinstanz -
Berufungsverf. u.
Beschwerden

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	9,1	5,5
2001	8,1	5,3
2002	8,3	5,4
2003	7,2	5,3
2004	5,9	5,1
2005	5,8	5,1
2006	5,7	5,0
2007	5,2	5,1

Familiensachen in der
Rechtsmittelinstanz -sonst.
Beschwerden-

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	2,3	1,0
	2,4	1,7
	1,4	0,8
	1,1	1,5
	1,5	1,5
	1,3	1,5
	***	***
	***	***

***Daten nicht vorhanden

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Staatsanwaltschaften b. d. LG

Jahr	Amtsgerichten		Landgerichten	
	Land S.-H.	alle Länder	Land	S.
			H.	alle Länder
2000	4,3	3,6	8,5	9,9
2001	4,0	3,6	10,8	10,1
2002	4,2	3,6	6,1	6,1
2003	4,1	3,9	6,1	6,1
2004	4,4	4,0	6,3	6,1
2005	4,1	4,0	7,5	7,6
2006	4,1	4,0	6,0	6,3
2007	4,2	k.A.	6,4	k.A.

Durchschn. Dauer für Ermittlungsverfahren in Monaten bei der Staatsanwaltschaft für Verfahren (Anklagen, Strafbefehle), bis zur Anhängigkeit bei den

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Verwaltungsgericht

Jahr	Hauptverfahren Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	18,9	18,7
2001	19,9	18,8
2002	17,6	16,9
2003	14,2	15,7
2004	9,6	13,3
2005	15,0	14,1
2006	17,4	14,0
2007	15,2	14,8

Vorläufiger Rechtsschutz

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	1,9	2,5
	1,4	2,3
	1,1	1,9
	1,2	2,3
	1,7	2,2
	2,0	3,1
	1,9	2,2
	1,5	k.A.

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Oberverwaltungsgericht

Hauptverfahren -I. Instanz-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	16,8	16,6
2001	17,7	18,1
2002	16,0	18,2
2003	14,5	20,3
2004	11,8	17,6
2005	12,0	16,0
2006	9,8	15,4
2007	19,2	16,2

Berufungen

Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
12,6	9,1
8,6	8,9
5,6	9,3
6,6	9,6
4,7	10,1
5,4	8,7
6,6	8,4
6,6	9,4

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Finanzgericht

Klagen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	17,2	17,0
2001	20,5	17,8
2002	20,3	18,3
2003	17,7	17,7
2004	19,5	17,2
2005	21,5	18,6
2006	18,2	19,0
2007	21,6	18,5

Vorläufiger Rechtsschutz

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	5,9	5,0
	7,0	5,2
	5,2	5,1
	4,7	4,9
	5,2	4,5
	5,0	4,2
	4,9	4,9
	3,8	4,0

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Sozialgerichte

Erledigte Klagen nach Dauer des Verfahrens

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	1278	1756	1341	1692	1888	1971	2785	2572
6 bis unter 12 Monate	1286	1345	1632	1741	1983	1923	1925	2010
12 bis unter 18 Monate	1697	1748	1997	2261	2133	2300	1613	1740
18 bis unter 24 Monate	1762	1763	1754	1681	1289	1700	1382	1420
24 Monate und mehr	1253	1366	1087	865	866	991	942	1205
Summe	7276	7978	7811	8240	8159	8885	8647	8947
Durchschnittliche Verf.dauer						15,0	15,3	13,2

Durchschnittliche Verf.dauer wird seit dem Jahr 2005 ausgewiesen.

Landessozialgericht

Erledigte Berufungen nach Dauer des Verfahrens

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	173	196	164	169	186	147	199	129
6 bis unter 12 Monate	327	315	379	315	293	249	222	219
12 bis unter 18 Monate	131	188	247	211	213	228	199	147
18 bis unter 24 Monate	38	63	76	88	108	79	79	78
24 Monate und mehr	30	41	52	62	47	61	48	30
Summe	699	803	918	845	847	764	747	603
Durchschnittliche Verf.dauer						12,0	11,6	11,8

Durchschnittliche Verf.dauer wird seit dem Jahr 2005 ausgewiesen.

*Zahlen liegen noch nicht vor.

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Amtsgerichte

Jahr	Strafsachen		Bußgeldsachen	
	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	Land S.-H.	alle Länder	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.
1992		4,6	3,9	3,0
1993		4,7	4,0	3,1
1994		4,8	4,3	3,1
1995		4,7	4,4	3,0
1996		4,7	4,4	3,2
1997		4,8	4,4	3,3
1998		4,9	4,3	3,3
1999		4,8	4,2	2,8
2000		4,8 (9,1)	4,0	2,9
2001		4,8	4,0	2,9
2002		4,6	4,0	2,9
2003		4,4	3,9	2,9
2004		4,4	4,0	3,1
2005		4,1	**	2,9
2006		4,1	4,4	2,5
2007		3,9		2,7

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Jahr	Zivilsachen (o. Mahns.)	
	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	4,8	4,1
1993	4,8	4,2
1994	4,9	4,3
1995	5,1	4,5
1996	5,1	4,6
1997	5,0	4,6
1998	5,1	4,6
1999	4,8	4,5
2000	4,6	4,3
2001	4,6	4,3
2002	4,5	4,4
2003	4,3	4,4
2004	4,3	4,4
2005	4,2	**
2006	4,3	4,5
2007	4,3	

Familiensachen	
Durchschn. Dauer d. Eheverf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
11,7	10,2
11,7	10,4
11,7	10,7
11,4	10,8
11,3	10,6
11,1	12,0
10,6	9,7
10,4	9,9
10,5	10,2
10,9	10,4
11,1	10,4
10,9	**
8,8	8,2
9,0	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Landgerichte

Strafsachen I. Inst.

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	8,0	6,3
1993	7,4	6,4
1994	8,0	6,4
1995	7,0	6,3
1996	6,5	6,1
1997	7,0	6,2
1998	6,6	6,1
1999	6,8	6,1
2000	6,5	6,2
2001	5,9	6,1
2002	6,1	6,1
2003	6,1	6,1
2004	6,3	6,1
2005	7,5	**
2006	6,0	6,3
2007	5,9	

**Strafsachen -
Berufungen-**

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	4,0	3,5
1993	3,3	3,5
1994	3,8	3,3
1995	3,6	3,5
1996	4,2	3,6
1997	5,1	3,8
1998	5,2	3,8
1999	4,8	3,8
2000	4,3	3,8
2001	4,4	3,9
2002	4,3	3,8
2003	4,1	4,0
2004	4,2	3,9
2005	4,5	**
2006	4,5	4,1
2007	4,5	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Jahr	Zivilsachen -I. Inst. - Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	7,2	6,1
1993	7,1	6,1
1994	7,6	6,2
1995	7,3	6,3
1996	7,6	6,5
1997	7,4	6,6
1998	7,9	6,7
1999	7,4	7,1
2000	7,1	6,9
2001	7,6	7,0
2002	7,7	7,0
2003	8,2	7,3
2004	8,7	7,3
2005	8,4	**
2006	10,1	8,2
2007	8,6	

Land S.-H.	Zivilsachen -Berufungen- Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	7,3	5,1
	6,8	4,9
	6,2	4,8
	6,3	5,1
	6,0	5,3
	6,3	5,4
	6,1	5,4
	6,1	5,5
	5,8	5,5
	6,1	5,6
	6,1	5,7
	5,5	5,3
	5,7	4,9
	5,9	**
	5,9	5,3
	5,8	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Oberlandesgericht

Strafsachen -1.Instanz-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	0,3	9,6
1993	0,6	9,1
1994	1,6	9,2
1995	4,9	12,1
1996	7,6	10,9
1997	4,1	14,2
1998	0,1	18,6
1999	-	19,3
2000	-	5,5
2001	-	7,4
2002	-	5,7
2003	-	-
2004	-	-
2005	*	*
2006	*	*
2007	0,0	*

*Zahlen liegen nicht vor!

Strafsachen -Revisionen-

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	
	Land S.-H.	alle Länder
	1,8	1,2
	2,9	1,0
	1,0	1,3
	1,7	1,4
	1,5	1,3
	1,1	1,2
	1,2	1,1
	1,3	1,2
	1,1 (24)	1,2
	1,2	1,2
	1,2	1,3
	1,1	1,3
	0,8	1,3
	1,0	1,5
	1,0	1,5
	0,9	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Jahr	Bußgelds.-Rechtsbeschw. Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	1,1	0,9
1993	1,2	0,9
1994	1,2	0,9
1995	1,2	1,0
1996	1,0	0,9
1997	0,9	0,9
1998	0,7	0,8
1999	0,9	0,9
2000	1,0	0,7
2001	0,8	1,0
2002	0,7	1,0
2003	0,7	1,0
2004	0,5	1,1
2005	0,6	1,1
2006	0,4	1,4
2007	0,7	

Zivilsachen -Berufungen- Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
Land S.-H.	alle Länder
16,4	8,8
15,6	8,7
14,1	8,5
14,1	8,5
13,9	8,7
12,9	8,5
13,5	8,0
13,5	8,0
13,2	8,4
12,9	10,8
13,1	8,8
12,5	8,4
10,9	7,7
8,6	7,5
7,8	7,3
7,9	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Familien­sachen in der
Rechtsmittelinstanz -
Berufungsverf. u.
Beschwerden**

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992		
1993		
1994		
1995	9,0	5,3
1996	8,9	5,4
1997	8,9	5,4
1998	8,0	5,4
1999	8,4	8,4
2000	9,1	5,5
2001	8,1	5,3
2002	8,3	5,4
2003	7,2	5,3
2004	5,9	5,1
2005	5,8	5,1
2006	5,7	5,0
2007	5,2	

**Familien­sachen in der
Rechtsmittelinstanz -
sonst. Beschwerden**

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	alle Länder	
	2,0	1,4
	1,3	1,4
	1,4	1,3
	1,7	1,5
	1,8	1,5
	2,3	1,0
	2,4	1,7
	1,4	0,8
	1,1	1,5
	1,5	1,5
	1,3	1,5
*	*	*
*	*	*

*Tabelle liegt nicht vor

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Staatsanwaltschaften b. d. LG

Jahr	Amtsgerichten		Landgerichten	
	Land S.-H.	alle Länder	Land	S.
			H.	alle Länder
1998				
1999				
2000	4,3	3,6	8,5	9,9
2001	4,0	3,6	10,8	10,1
2002	4,2	3,6	9,4	9,7
2003	4,1	**	10,5	**
2004	4,4	**	6,3	**
2005	4,1	**	7,5	**
2006				
2007				

*liegen nicht vor!

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Verwaltungsgericht

Hauptverfahren

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	10,8	13,6
1993	9,9	11,6
1994	10,1	10,8
1995	11,5	13,0
1996	12,6	15,2
1997	13,1	16,4
1998	15,0	16,8
1999	17,1	18,1
2000	18,9	18,7
2001	19,9	18,8
2002	17,6	16,9
2003	14,2	15,7
2004	9,6	13,3
2005	15,0	14,1
2006	17,4	14,0
2007	15,2	

Vorläufiger Rechtsschutz

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	alle Länder	
2,0	3,2	
1,7	2,8	
1,2	2,7	
1,3	2,6	
1,2	2,4	
1,2	2,5	
1,2	2,9	
1,5	2,8	
1,9	2,5	
1,4	2,3	
1,1	1,9	
1,2	2,3	
1,7	2,2	
2,0	3,1	
1,9	2,2	
1,5		

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Oberverwaltungsgericht

Hauptverfahren - I. Instanz-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	9,8	14,9
1993	12,2	15,3
1994	15,4	16,4
1995	10,0	17,8
1996	11,5	17,3
1997	16,8	18,0
1998	23,2	17,6
1999	17,3	17,2
2000	16,8	16,6
2001	17,7	18,1
2002	16,0	18,2
2003	14,5	20,3
2004	11,8	17,6
2005	12,0	16,0
2006	8,8	15,4
2007	19,2	

Berufungen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	7,3	12,4
1993	8,7	12,2
1994	5,9	8,5
1995	5,9	7,5
1996	7,6	8,4
1997	8,2	8,4
1998	9,4	8,7
1999	8,7	9,3
2000	12,6	9,1
2001	8,6	8,9
2002	5,6	9,3
2003	6,6	9,6
2004	4,7	10,1
2005	5,4	8,7
2006	6,6	8,4
2007	6,6	

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Finanzgericht

Klagen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1992	13,3	23,1
1993	14,0	22,4
1994	12,2	21,2
1995	16,2	20,9
1996	13,8	19,5
1997	12,6	16,9
1998	11,7	15,7
1999	15,5	16,7
2000	17,2	17,0
2001	20,5	17,8
2002	20,3	18,3
2003	17,7	17,7
2004	19,5	17,2
2005	21,5	18,6
2006	18,2	19,0
2007	21,6	

Vorläufiger Rechtsschutz

Land S.-H.	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	2,6	5,2
	3,4	4,9
	3,3	4,8
	4,1	4,9
	3,5	4,2
	3,2	4,4
	3,8	4,4
	6,8	4,9
	5,9	5,0
	7,0	5,2
	5,2	5,1
	4,7	4,9
	5,2	4,5
	5,0	4,2
	4,9	4,9
	3,8	

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein

Sozialgerichte

Erledigte Klagen nach Dauer des Verfahrens*

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
unter 6 Monate	1232	1220	1207	1148	1164	1206
6 bis unter 12 Monate	1557	1810	1672	1718	1568	1710
12 bis unter 18 Monate	1552	1904	1677	1815	1775	1975
18 bis unter 24 Monate	1027	866	848	1148	932	1244
24 Monate und mehr	543	459	398	477	571	730
Summe	5911	6259	5802	6306	6010	6865

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	1241	1278	1756	1341	1692	1888	1971	2785	2572
6 bis unter 12 Monate	1374	1286	1345	1632	1741	1983	1923	1925	2010
12 bis unter 18 Monate	1950	1697	1748	1997	2261	2133	2300	1613	1740
18 bis unter 24 Monate	1612	1762	1763	1754	1681	1289	1700	1382	1420
24 Monate und mehr	1023	1253	1366	1087	865	866	991	942	1205
Summe	7200	7276	7978	7811	8240	8159	8885	8647	8947

* eine durchschn. Verfahrensdauer wird bislang nicht erhoben!

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

**Landessozialgericht
Erledigte Berufungen nach Dauer des Verfahrens*:**

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
unter 6 Monate	168	228	165	179	216	187
6 bis unter 12 Monate	318	363	340	374	348	338
12 bis unter 18 Monate	249	228	178	141	185	212
18 bis unter 24 Monate	98	55	56	45	58	109
24 Monate und mehr	45	42	39	47	33	35
Summe	878	916	778	786	840	881

unter 6 Monate
6 bis unter 12 Monate
12 bis unter 18 Monate
18 bis unter 24 Monate
24 Monate und mehr

Summe

	1999	2000	2001	2002	2004	2005	2006	2007
unter 6 Monate	188	173	196	164	169	147	199	129
6 bis unter 12 Monate	308	327	315	379	315	249	222	219
12 bis unter 18 Monate	171	131	188	247	211	228	199	147
18 bis unter 24 Monate	43	38	63	76	88	79	79	78
24 Monate und mehr	41	30	41	52	62	61	48	30
Summe	751	699	803	918	845	764	747	603

unter 6 Monate
6 bis unter 12 Monate
12 bis unter 18 Monate
18 bis unter 24 Monate
24 Monate und mehr

Summe

* eine durchschn. Verfahrensdauer wird bislang nicht erhoben!

**Zahlen liegen nicht vor!

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

Amtsgerichte, Zivilsachen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ahrensburg	7,3	8,0	7,5	5,8	4,8	4,4	4,6	4,7
Bad Oldesloe	6,4	5,6	4,8	4,7	4,7	4,2	4,5	4,7
Bad Segeberg	6,0	4,5	3,9	3,6	4,4	4,3	4,4	4,3
Bad Schwartau	3,5	4,0	4,2	4,6	5,2	4,3	3,9	4,1
Eckernförde	5,4	5,3	4,5	4,7	4,5	4,7	4,7	5,2
Elmshorn	5,1	4,7	4,8	5,2	4,6	4,5	4,4	4,1
Eutin	4,8	4,8	4,9	4,8	4,3	3,9	4,0	4,9
Flensburg	4,4	4,7	4,1	3,9	4,3	4,2	3,9	4,1
Geesthacht	7,4	7,4	7,4	3,5	4,6	5,0	5,9	6,2
Husum	4,4	5,7	4,0	4,1	4,2	4,4	5,0	4,6
Itzehoe	4,2	4,4	4,6	4,2	4,1	4,5	4,7	4,9
Kappeln	4,0	4,5	5,2	5,5	7,4	6,9	7,6	8,5
Kiel	3,7	3,6	3,9	3,9	3,6	3,5	3,0	3,3
Lübeck	3,5	3,3	3,4	3,4	3,4	3,3	3,4	3,5
Meldorf	4,0	4,5	4,6	4,2	3,8	3,8	3,8	4,0
Mölln	3,3	3,8	5,1	3,8	3,7	3,4	3,2	4,7
Neumünster	4,4	4,5	4,4	4,4	4,4	4,4	4,3	4,2
Niebüll	3,2	3,2	3,2	3,1	4,1	3,5	3,6	3,7
Norderstedt	5,5	5,5	5,2	4,8	5,2	5,7	5,9	5,2
Oldenburg	6,2	5,9	6,0	5,9	5,5	6,2	5,6	5,7
Pinneberg	4,9	4,9	4,9	4,6	4,4	4,5	4,8	4,2
Plön	4,8	5,3	5,6	5,1	5,1	4,9	5,0	6,0
Ratzeburg	3,9	4,5	4,4	4,2	4,2	3,9	5,2	3,8
Reinbek	5,2	5,1	4,2	4,2	3,7	3,6	3,9	4,8
Rendsburg	3,9	4,0	3,4	2,9	3,8	3,0	3,0	3,2
Schleswig	5,1	4,0	3,4	5,7	3,8	3,0	5,6	5,5
Schwarzenbek	3,8	3,7	4,3	4,0	4,1	3,7	4,2	4,4

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

Amtsgerichte, Familiensachen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ahrensburg	15,8	13,9	14,5	13,1	13,4	11,6	9,8	10,0
Bad Oldesloe	9,5	10,7	10,1	10,1	11,9	13,4	11,1	11,2
Bad Segeberg	12,3	11,0	10,4	11,5	11,4	9,6	7,6	7,4
Bad Schwartau	10,1	8,7	8,5	11,0	9,6	9,0	7,7	7,5
Eckernförde	11,4	10,7	11,1	13,0	13,0	14,4	11,3	9,4
Elmshorn	13,6	12,4	13,9	11,9	11,9	11,1	10,0	8,4
Eutin	11,3	10,3	11,0	10,8	10,6	11,8	9,8	8,2
Flensburg	10,6	10,1	8,7	10,7	12,0	11,7	8,2	9,1
Geesthacht	12,7	13,7	10,7	12,0	15,5	15,8	11,5	7,9
Husum	8,5	8,1	8,8	10,1	9,5	10,0	8,2	8,6
Itzehoe	11,2	10,8	10,6	10,7	11,4	10,8	8,1	7,8
Kappeln	14,6	13,7	15,2	12,1	13,8	13,1	12,0	11,8
Kiel	12,3	8,4	9,8	10,2	10,7	9,6	7,7	8,6
Lübeck	11,2	10,7	10,6	10,7	11,2	11,0	10,1	10,3
Meldorf	10,7	9,9	9,4	9,7	9,6	9,7	7,1	6,4
Mölln	12,3	10,0	10,5	9,5	14,1	11,6	9,7	9,6
Neumünster	11,4	13,1	12,6	12,2	12,9	12,6	9,3	9,6
Niebüll	3,2	3,3	3,3	3,6	3,1	4,2	6,6	6,4
Norderstedt	9,2	10,7	12,2	11,5	10,8	11,4	9,8	9,1
Odenburg	13,8	12,4	11,5	11,7	13,8	12,5	11,4	11,2
Pinneberg	12,2	10,8	10,2	11,2	11,4	11,1	8,3	8,7
Plön	11,4	11,4	10,3	12,9	11,2	9,6	7,4	7,6
Ratzeburg	11,7	8,4	9,9	10,3	9,6	9,5	8,3	9,2
Reinbek	0,0	8,5	8,6	10,6	9,9	10,3	8,5	8,0
Rendsburg	9,4	9,0	9,4	9,7	8,8	8,8	6,9	6,7
Schleswig	11,1	10,5	9,6	9,7	10,4	11,4	9,0	9,9
Schwarzenbek	11,0	11,0	11,1	12,0	11,0	11,3	11,5	18,2

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

Amtsgerichte, Strafsachen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ahrensburg	7,0	10,4	7,7	8,4	5,7	4,2	4,0	3,8
Bad Oldesloe	4,1	4,3	4,7	5,2	5,4	4,5	4,4	4,5
Bad Segeberg	3,3	3,7	3,7	4,5	4,9	4,6	4,8	5,2
Bad Schwartau	2,9	3,1	3,4	3,4	4,7	4,0	3,6	3,1
Eckernförde	4,2	4,5	4,9	4,2	4,2	3,8	4,4	4,8
Elmshorn	5,0	5,3	4,9	4,7	5,1	4,4	4,5	4,3
Eutin	3,3	3,9	3,8	4,0	4,0	3,7	3,4	2,6
Flensburg	5,3	6,3	5,1	5,0	5,3	4,8	4,3	4,5
Geesthacht	9,8	7,5	6,0	6,0	4,4	4,5	3,9	3,2
Husum	4,6	6,2	4,6	5,5	4,6	4,9	4,8	4,5
Itzehoe	3,3	2,8	3,2	3,1	3,2	3,1	3,1	3,0
Kappeln	3,8	4,6	3,6	2,9	4,6	4,2	4,8	4,6
Kiel	4,9	4,6	4,7	4,7	4,2	4,1	4,3	5,3
Lübeck	4,6	3,8	4,0	3,7	4,0	3,6	4,1	3,9
Meldorf	4,9	4,1	4,7	4,2	4,9	4,1	3,7	4,0
Mölln	4,7	4,0	4,8	5,1	4,5	3,9	4,2	3,7
Neumünster	5,9	5,0	4,7	4,6	3,7	3,2	3,2	3,6
Niebüll	5,5	3,7	4,1	4,3	4,5	4,3	3,9	3,9
Norderstedt	5,1	5,7	5,9	5,0	5,0	4,9	4,5	4,5
Oldenburg	5,8	6,4	6,0	5,3	4,8	5,3	6,0	4,5
Pinneberg	4,1	3,4	3,2	3,2	4,1	4,0	4,0	3,9
Plön	5,8	4,6	5,2	3,7	4,1	3,4	3,1	2,8
Ratzeburg	3,6	5,3	6,3	4,0	3,8	3,8	5,2	4,3
Reinbek	5,3	5,4	4,8	5,7	6,2	6,9	5,8	5,6
Rendsburg	3,4	3,6	4,1	3,1	3,3	3,3	3,0	2,6
Schleswig	3,8	4,3	3,5	4,0	5,2	4,7	3,8	3,2
Schwarzenbek	4,2	4,6	4,7	4,7	4,3	4,3	5,1	4,9

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

Amtsgerichte, Bußgeldsachen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ahrensburg	5,3	5,3	4,8	4,7	5,3	3,6	3,4	4,8
Bad Oldesloe	2,4	3,6	2,4	2,1	2,8	1,9	2,5	2,9
Bad Segeberg	2,3	2,4	2,6	3,1	3,2	2,8	3,0	3,2
Bad Schwartau	1,9	0,7	2,1	1,3	2,8	3,1	1,5	1,2
Eckernförde	2,0	2,6	1,8	1,8	1,5	2,0	2,5	2,7
Elmshorn	3,0	3,8	3,3	2,9	2,9	2,7	3,6	2,3
Eutin	2,9	2,4	2,8	2,4	2,7	2,8	2,7	3,4
Flensburg	2,6	3,2	2,6	3,7	4,5	6,1	2,7	2,2
Geesthacht	0,0	0,0	1,2	0,9	1,5	1,9	1,7	0,8
Husum	2,4	2,6	3,0	3,9	4,4	3,9	3,2	2,2
Itzehoe	1,2	1,6	1,9	1,4	1,4	2,1	1,0	1,2
Kappeln	1,0	2,0	0,0	0,0	0,2	2,3	2,9	1,4
Kiel	3,4	3,5	4,4	4,2	3,7	3,0	3,5	3,4
Lübeck	3,0	2,4	2,7	2,1	2,2	2,2	2,0	2,3
Meldorf	2,2	2,1	2,5	2,6	3,3	2,7	2,6	2,0
Mölln	1,9	2,4	2,1	0,9	2,0	2,6	3,8	1,8
Neumünster	3,5	3,2	3,2	3,5	2,5	2,8	3,0	2,7
Niebüll	1,8	1,7	1,8	1,5	1,8	1,4	1,1	1,5
Norderstedt	2,8	2,6	1,8	1,7	1,8	2,1	2,1	2,0
Oldenburg	1,6	2,3	2,1	2,0	2,1	1,8	2,0	2,0
Pinneberg	1,6	1,3	1,1	1,3	2,5	2,6	2,1	2,6
Plön	2,4	2,4	3,1	2,4	2,8	1,9	2,0	1,8
Ratzeburg	4,2	3,0	2,6	2,9	3,5	3,3	2,2	2,8
Reinbek	2,5	3,8	4,0	2,7	2,5	2,7	8,9	0,7
Rendsburg	1,8	2,9	2,7	1,9	2,1	2,5	2,5	2,5
Schleswig	3,3	3,3	2,7	3,5	3,5	2,2	1,7	2,4
Schwarzenbek	2,1	16,8	2,0	1,5	1,2	2,3	2,4	1,4

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

Landgerichte, Zivilsachen 1. Inst.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Flensburg	7,6	7,8	7,3	9,5	8,3	9,8	9,6	8,6
Itzehoe	6,7	7,9	8,1	8,6	7,9	8,2	8,9	8,8
Kiel	7,0	7,5	7,7	7,6	8,2	8,0	8,0	8,2
Lübeck	7,3	7,3	7,6	8,0	8,7	8,4	9,2	8,8

Landgerichte, Zivilsachen Beruf.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Flensburg	5,2	5,2	6,4	6,8	6,5	4,9	4,6	5,3
Itzehoe	4,7	5,1	4,2	3,9	4,9	5,7	6,6	6,4
Kiel	6,3	6,6	6,7	5,9	5,9	6,2	6,1	6,0
Lübeck	6,1	6,5	6,5	5,5	5,4	6,2	5,6	5,4

Landgerichte, Strafsachen 1. Inst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Flensburg	5,8	5,4	4,4	4,1	5,1	4,3	5,6	7,0
Itzehoe	7,6	3,8	8,7	8,2	4,8	6,9	5,9	5,9
Kiel	6,6	4,6	6,9	6,9	8,7	10,6	6,5	7,1
Lübeck	6,3	5,1	4,9	5,5	5,7	7,0	5,7	4,8

Landgerichte, Strafsachen Beruf.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Flensburg	2,5	2,8	2,7	2,9	3,1	5,6	6,1	5,7
Itzehoe	4,3	3,8	3,3	4,2	4,4	5,0	5,6	5,6
Kiel	5,9	6,1	5,9	4,5	4,4	4,2	4,4	4,3
Lübeck	2,8	3,2	3,2	4,1	4,3	4,1	3,2	3,5

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (2000-2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Oberlandesgericht, Zivilsachen-Berufungen-								
Schleswig	13,2	12,9	13,1	12,5	10,9	8,6	7,8	7,9

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Oberlandesgericht, Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz								
Schleswig	9,1	8,1	8,3	7,2	5,9	5,8	5,7	5,2

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Oberlandesgericht, Strafsachen -Revisionen-								
Schleswig	1,1	1,2	1,2	1,1	0,8	1,0	1,0	0,9

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Finanzgericht, Klagen								
Kiel	17,2	20,5	20,3	17,7	19,5	21,5	18,2	21,6

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Verwaltungsgericht, Hauptverf.								
Schleswig	18,9	19,9	17,6	14,2	9,6	15,0	17,4	15,2

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Oberverwaltungsgericht, Beruf.								
Schleswig	12,6	8,6	5,6	6,6	4,7	5,4	6,6	6,6

Ergebnisse für 2008 liegen noch nicht vor.

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (2000-2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Amtsgerichte								
Zivilsachen								
bis einschli. 3 Monate	23257	23404	22546	24637	24862	23991	21933	20436
> 3 bis einschli. 6 Monate	12958	12317	11451	12495	12386	11971	10613	10510
> 6 bis einschli. 12 Monate	7441	7445	6856	6815	7074	6793	6269	6130
>12 bis einschli. 24 Monate	2367	2691	2327	2167	2084	2040	1916	1795
mehr als 24 Monate	582	579	496	489	471	405	432	393

Familienachen.

(Die Verfahrensdauer wurde für die Jahre 2000-2005 nur für die Eheverfahren ausgewiesen.)

bis einschli. 3 Monate	1296	1265	1281	1126	1123	1064	5025	5171
>3 bis einschli. 6 Monate	2658	2580	2689	2612	2634	2695	4540	4484
>6 bis einschli. 12 Monate	6152	6118	6554	6507	6463	6388	6086	6164
>12 bis einschli. 24 Monate	8283	8139	8608	8783	8617	8373	3057	3057
mehr als 24 Monate	583	546	646	646	721	649	1118	1212

Strafsachen

bis einschli 3 Monate	9492	10031	11177	11390	11774	12658	12736	13261
>3 bis einschli 6 Monate	5869	5897	5810	6219	7022	6780	6451	6761
> 6 bis einschli. 12 Monate	3106	3362	3292	3293	3502	3210	2906	2870
>12 bis einschli. 18 Monate	838	916	855	767	808	692	606	611
>18 bis einschli. 24 Monate	289	297	284	261	243	252	199	203
>24 bis einschli. 36 Monate	181	190	187	170	179	120	148	132
mehr als 36 Monate	121	99	117	106	74	80	109	78

Bußsachachen

bis einschli. 1 Monat	1880	1936	1833	2030	1733	2097	2237	1909
>1 bis einschli. 2 Monate	2215	2019	1870	1722	1868	2050	1931	1786
>2 bis einschli. 3 Monate	1499	1380	1471	1259	1454	1436	1233	1219
>3 bis einschli. 6 Monate	1796	1761	1636	1651	2128	1769	1463	1646
>6 bis einschli. 9 Monate	452	489	475	472	542	407	347	404
>9 bis einschli. 12 Monate	158	177	148	162	198	124	96	95
>12 bis einschli. 15 Monate	85	75	60	60	85	58	37	30
>15 bis einschli. 18 Monate	34	33	28	20	34	23	13	18
>18 bis einschli. 24 Monate	17	16	14	26	23	11	8	9
mehr als 24 Monate	17	15	17	22	19	33	18	20

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (2000-2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landgerichte								
Zivilsachen, I. Instanz								
bis einschl. 3 Monate	3295	3246	3312	3125	3858	3867	3536	3367
>3 bis einschl. 6 Monate	2336	2402	2418	2292	2793	2777	2497	2490
>6 bis einschl. 12 Monate	2208	2430	2383	2519	2643	2823	2544	2522
>12 bis einschl. 24 Monate	1062	1258	1226	1393	1574	1591	1613	1442
mehr als 24 Monate	511	562	615	652	751	755	803	733
Zivilsachen, Berufung								
bis einschl. 3 Monate	678	592	626	684	503	522	453	394
>3 bis einschl. 6 Monate	1065	1041	949	860	747	638	619	583
>6 bis einschl. 12 Monate	814	736	819	450	495	606	548	567
>12 bis einschl. 24 Monate	137	204	177	137	100	126	141	103
>24 bis einschl. 36 Monate	18	24	17	18	11	6	2	8
mehr als 36 Monate	2	7	5	9	9	5	2	0
Strafsachen, I. Instanz								
bis einschl. 3 Monate	121	81	137	130	109	117	122	125
>3 bis einschl. 6 Monate	118	103	153	94	129	116	117	120
>6 bis einschl. 12 Monate	35	51	60	40	78	50	63	53
>12 bis einschl. 18 Monate	10	22	26	21	16	26	25	26
>18 bis einschl. 24 Monate	8	6	9	10	2	5	7	10
>24 bis einschl. 36 Monate	6	6	7	6	8	5	7	6
mehr als 36 Monate	10	1	7	5	8	12	3	6
Strafsachen, Berufung								
bis einschl. 3 Monate	516	532	624	513	542	465	538	564
>3 bis einschl. 6 Monate	290	265	245	268	371	340	297	298
>6 bis einschl. 12 Monate	130	149	144	142	147	166	226	239
>12 bis einschl. 18 Monate	36	45	32	25	38	29	38	32
>18 bis einschl. 24 Monate	17	13	12	11	7	10	14	11
>24 bis einschl. 36 Monate	10	5	5	5	12	5	7	9
mehr als 36 Monate	3	1	10	3	0	5	2	1

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (2000-2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Oberlandesgericht								
Zivilsachen, Berufung								
bis einschli. 3 Monate	205	187	311	331	334	357	363	288
>3 bis einschli. 6 Monate	278	263	239	350	423	452	477	417
>6 bis einschli. 12 Monate	549	633	496	525	519	473	545	539
>12 bis einschli. 24 Monate	772	743	761	651	441	222	189	159
>24 bis einschli. 36 Monate	150	95	111	134	112	51	36	29
mehr als 36 Monate	45	59	67	70	46	38	26	21
Familienachen, Berufung								
bis einschli. 3 Monate	239	334	335	457	525	443	470	502
>3 bis einschli. 6 Monate	187	223	232	357	420	417	393	430
>6 bis einschli. 12 Monate	441	514	447	376	288	282	262	244
>12 bis einschli. 24 Monate	265	225	195	185	103	120	93	77
mehr als 24 Monate	39	43	47	54	38	20	23	15
Strafsachen, Revision								
bis einschli. 3 Monate	93	104	106	78	102	99	114	130
>3 bis einschli. 6 Monate	6	5	4	3	2	1	4	2
>6 bis einschli. 12 Monate	1	0	2	0	0	1	1	0
>12 bis einschli. 18 Monate	0	0	0	0	0	0	0	0
>18 bis einschli. 24 Monate	0	1	0	0	0	0	0	0
>24 bis einschli. 36 Monate	0	0	0	0	0	0	0	0
mehr als 36 Monate	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialgerichte								
Kläger								
bis einschli. 6 Monate	1278	1756	1341	1692	1888	1971	2785	2572
>6 bis einschli. 12 Monate	1286	1345	1632	1741	1983	1923	1925	2010
>12 bis einschli. 18 Monate	1697	1748	1997	2261	2133	2300	1613	1740
>18 bis einschli. 24 Monate	1762	1763	1754	1681	1289	1700	1324	1420
mehr als 24 Monate	1253	1366	1087	865	866	991	942	1205
Landessozialgericht								
Berufungen								
bis einschli. 6 Monate	173	196	164	169	186	147	199	129
>6 bis einschli. 12 Monate	327	315	379	315	293	249	222	219
>12 bis einschli. 18 Monate	131	188	247	211	213	228	199	147
>18 bis einschli. 24 Monate	38	63	76	88	108	79	79	78
mehr als 24 Monate	30	41	52	62	47	61	48	30

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (2000-2007)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Finanzgericht								
Klagen								
bis einsch. 3 Monate	261	215	210	237	236	195	188	235
>3 bis einsch. 6 Monate	213	254	242	203	191	166	156	143
>6 bis einsch. 12 Monate	244	188	257	275	221	217	213	188
>12 bis einsch. 18 Monate	153	148	157	147	144	176	109	94
>18 bis einsch. 24 Monate	126	149	112	112	107	145	77	89
>24 bis einsch. 36 Monate	219	246	202	187	191	217	128	123
>36 bis einsch. 48 Monate	73	126	134	126	114	109	56	121
>48 bis einsch. 60 Monate	47	87	86	32	52	70	40	82
>60 bis einsch. 72 Monate	20	25	54	22	35	53	39	40
mehr als 72 Monate	14	30	17	19	26	27	16	42

Verwaltungsgericht

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hauptverfahren								
bis einsch. 3 Monate	737	731	880	979	1682	917	666	504
>3 bis einsch. 6 Monate	846	670	771	793	2334	622	772	463
>6 bis einsch. 12 Monate	1309	1198	1329	1118	1241	1054	761	1954
>12 bis einsch. 18 Monate	830	943	1030	799	863	959	610	481
>18 bis einsch. 24 Monate	832	744	771	654	584	1160	560	323
>24 bis einsch. 36 Monate	1031	1016	983	620	582	935	1558	441
mehr als 36 Monate	937	1049	777	320	348	375	437	408

Oberverwaltungsgericht

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Berufungen								
bis einsch. 3 Monate	474	538	519	477	388	402	280	254
>3 bis einsch. 6 Monate	119	135	185	226	118	129	95	117
>6 bis einsch. 12 Monate	121	133	175	213	148	145	180	155
>12 bis einsch. 18 Monate	59	52	76	88	42	58	48	49
>18 bis einsch. 24 Monate	63	18	12	24	20	8	13	25
>24 bis einsch. 36 Monate	47	12	8	11	10	7	27	14
mehr als 36 Monate	121	69	16	21	4	6	14	5

**Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren
in Schleswig - Holstein (2000-2007)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Arbeitsgerichte								
Klagen								
bis zu einem Monat	4509	4940	4757	4441	4409	4804	4172	4432
>1 bis einschl. 3 Monate	5186	5440	5769	6539	6185	5213	4812	4130
>3 bis einschl. 6 Monate	2486	2377	2333	2673	2798	2570	2075	2018
>6 bis einschl. 12 Monate	1346	1263	1297	1786	1814	1646	953	762
mehr als 12 Monate	213	164	198	264	546	334	129	86

Landesarbeitsgericht

Berufungen								
bis einschl. 3 Monate	186	243	229	154	168	175	176	134
>3 bis einschl. 6 Monate	282	247	214	212	274	305	263	260
>6 bis einschl. 12 Monate	144	198	148	190	161	103	99	97
mehr als 12 Monate	42	31	34	67	32	17	25	29

Ergebnisse für 2008 liegen noch nicht vor.

Verfahren mit Hauptverhandlungstagen bei den Großen Strafhammern																
	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Anzahl	%														
LG Flensburg																
1 HV Tag	23	46,90	22	40,70	33	56,90	20	42,60	35	64,80	28	56,00	18	39,10	12	23,50
2 HV Tag	9	18,40	12	22,20	12	20,70	9	19,10	5	9,30	8	16,00	9	19,60	16	31,40
3-5 HV Tage	6	12,20	14	25,90	9	15,50	13	27,70	5	9,30	8	16,00	10	21,70	16	31,40
6-10 HV Tage	6	12,20	2	3,70	1	1,70	3	6,40	4	7,40	4	8,00	8	17,40	5	9,80
11-20 HV Tage	5	10,20	4	7,40	2	3,40	1	2,10	3	5,60	1	2,00	0	0,00	1	2,00
21-50 HV Tage	-	0	0	0,00	1	1,70	1	2,10	2	3,70	1	2,00	1	2,20	0	0,00
51 und mehr HV Tage	-	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	2,00
LG Itzehoe																
1 HV Tag	6	19,40	7	15,90	28	37,80	16	30,20	22	44,90	19	35,80	23	56,10	18	43,90
2 HV Tag	11	35,50	12	27,30	18	24,30	11	20,80	12	24,50	14	26,40	7	17,10	15	36,60
3-5 HV Tage	10	32,30	14	31,80	16	21,60	14	26,40	10	20,40	14	26,40	8	19,50	6	14,60
6-10 HV Tage	3	9,70	5	11,40	5	6,80	7	13,20	4	8,20	6	11,30	3	7,30	1	2,40
11-20 HV Tage	1	3,20	4	9,10	4	5,40	3	5,70	1	2,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
21-50 HV Tage	0	0,00	1	2,30	3	4,10	1	1,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	2,40
51 und mehr HV Tage	0	0,00	1	2,30	0	0,00	1	1,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
LG Kiel																
1 HV Tag	12	22,60	14	28,00	26	32,50	20	33,30	32	39,00	33	42,90	48	44,40	49	44,50
2 HV Tag	9	17	14	28,00	16	20,00	10	16,70	14	17,10	11	14,30	23	21,30	20	18,20
3-5 HV Tage	16	30,20	14	28,00	22	27,50	20	33,30	17	20,70	19	24,70	21	19,40	29	26,40
6-10 HV Tage	12	22,60	0	0,00	9	11,30	7	11,70	7	8,50	9	11,70	13	12,00	8	7,30
11-20 HV Tage	3	5,70	7	14,00	3	3,80	2	3,30	9	11,00	3	3,90	1	0,90	3	2,70
21-50 HV Tage	1	1,90	1	2,00	3	3,80	0	0,00	2	2,40	2	2,60	2	1,90	0	0,00
51 und mehr HV Tage	0	0,00	0	0,00	1	1,30	1	1,70	1	1,20	1	1,20	0	0,00	0	0,00
LG Lübeck																
1 HV Tag	53	52,00	34	48,60	53	53,00	33	48,50	55	50,50	36	44,40	25	33,80	22	31,00
2 HV Tag	18	17,60	10	14,30	18	18,00	12	17,60	16	14,70	18	22,20	23	31,10	20	28,20
3-5 HV Tage	22	21,60	18	25,70	20	20,00	10	14,70	18	16,50	20	24,70	10	13,50	19	26,80
6-10 HV Tage	5	4,90	3	4,30	3	3,00	9	13,20	3	2,50	2	2,50	6	8,10	7	9,90
11-20 HV Tage	2	2	3	4,30	2	2,00	2	2,90	2	1,80	4	4,90	9	12,20	2	2,80
21-50 HV Tage	2	2	2	2,90	4	4,00	1	1,50	4	3,70	1	1,20	1	1,40	1	1,40
51 und mehr HV Tage	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	1,50	1	0,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Land S.-H.																
1 HV Tag	94	45,63	77	35,30	140	44,90	89	39,00	144	49,00	116	44,40	114	42,40	101	37,00
2 HV Tag	38	18,48	48	22,00	64	20,50	42	18,40	47	16,00	51	19,50	62	23,00	71	26,00
3-5 HV Tage	54	26,21	60	27,50	67	21,50	57	25,00	50	17,00	61	23,40	49	18,20	70	25,60
6-10 HV Tage	26	12,62	10	4,60	18	5,80	26	11,40	28	9,50	21	8,00	30	11,20	21	7,70
11-20 HV Tage	9	4,37	18	8,30	11	3,50	8	3,50	15	5,10	8	3,10	10	3,70	6	2,20
21-50 HV Tage	1	0,49	4	1,80	11	3,50	3	1,30	8	2,70	4	1,50	4	1,50	2	0,70
51 und mehr HV Tage	0	0,00	1	0,50	1	0,30	3	1,30	2	0,70	0	0,00	0	0,00	2	0,70
Summe	222		218		312		228		294		261		269		273	

II. Nr. 5 Wirtschaftsstrafsachen

	Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein	Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein § 74c GVG	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Schleswig-Holstein Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Staatsanwaltschaft) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Schleswig-Holstein Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Einleitungsbehörde) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	Anzahl der Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein Wirtschaftsstrafsachen Sonstige Wirtschaftsstrafsachen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Schleswig-Holstein Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Staatsanwaltschaft) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Schleswig-Holstein Dauer vom Tag des Eingangs der Sache (bei der Einleitungsbehörde) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	Verfahrensdauer Bundesdurchschnitt
2000	2512	2422	*	*	*	*	*	*
2001	2241	2241	*	*	*	*	*	*
2002	2788	2788	*	*	*	*	*	*
2003	3186	3186	*	*	*	*	*	*
2004	4357	4357	9,5	10,1	3.855	3,3	5,1	*
2005	4.362	507	13,9	14,4	5.763	2,9	4,9	*
2006	6.080	317	12,4	14,0	8.939	2,2	3,7	*
2007	9.275	336						*

* keine Zahlen vorhanden

Ergebnisse für 2008 liegen noch nicht vor.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

RICHTERINNEN UND RICHTER

Gericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
AMTSGERICHT									
Flensburg	21,50	20,50	20,30	20,50	20,30	22,30	22,50	23,50	22,00
Husum	7,50	7,00	8,00	8,50	8,50	8,50	9,00	9,00	8,50
Kappeln ^{1.)}	3,00	3,00	3,20	3,50	3,50	4,00	3,00		
Niebüll	8,00	7,00	7,50	7,50	7,50	7,50	6,00	7,50	7,00
Schleswig	8,20	8,20	8,70	8,70	8,85	9,05	8,95	11,25	13,00
Bez. Flensburg	48,20	45,70	47,70	48,70	48,65	51,35	49,45	51,25	50,50
Itzehoe	14,00	16,50	13,50	13,75	14,25	16,00	15,10	14,55	15,00
Elmshorn	9,75	9,50	10,25	9,75	11,00	10,85	11,05	12,05	10,60
Meldorf	12,00	11,00	12,00	13,00	12,50	11,65	12,25	13,25	13,40
Pinneberg	14,50	14,25	14,75	15,75	15,50	16,25	19,25	20,00	18,80
Bez. Itzehoe	50,25	51,25	50,50	52,25	53,25	54,75	57,65	59,85	57,80
Kiel	34,80	35,25	32,70	35,75	37,25	39,00	37,00	36,50	35,25
Bad Segeberg	8,50	9,50	8,50	8,50	7,90	8,00	8,50	8,50	8,50
Eckernförde	5,75	5,75	5,75	6,25	5,75	6,50	6,25	6,75	6,75
Neumünster	14,00	15,00	15,00	16,00	15,90	15,80	17,00	17,00	16,00
Norderstedt	10,75	11,75	11,75	11,75	11,00	10,00	11,50	11,50	11,50
Plön	8,50	7,50	7,50	8,00	8,00	7,50	7,50	7,50	7,75
Rendsburg	12,70	13,00	13,00	13,00	11,90	12,50	12,50	12,50	12,00
Bez. Kiel	95,00	97,75	94,20	99,25	97,70	99,30	100,25	100,25	97,75
Lübeck	27,00	24,30	26,65	26,30	26,75	29,10	29,60	28,10	29,90
Ahrensburg	9,75	10,50	10,00	11,00	11,40	10,50	9,75	9,25	9,90
Bad Oldesloe	4,75	4,50	4,50	3,50	4,50	4,50	4,50	4,20	4,30
Bad Schwartau	5,50	5,50	6,00	5,50	5,50	5,50	5,50	5,10	5,50
Eutin	6,25	5,75	5,75	6,25	6,75	6,75	6,75	7,00	6,90
Geesthacht ^{2.)}	4,00	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50		
Mölln ^{3.)}	3,00	3,00	2,75	3,00	3,00	3,50	3,50	3,35	
Oldenburg	11,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	9,00	10,00	10,00
Ratzeburg	3,50	3,50	3,75	4,00	4,00	4,00	4,00	3,70	8,00
Reinbek	5,50	5,75	6,50	6,00	6,50	7,00	6,50	7,25	6,00
Schwarzenbek	5,50	6,00	5,50	6,00	6,53	6,50	6,50	8,90	9,75
Bez. Lübeck	85,75	82,30	84,90	85,05	88,43	90,85	89,10	86,85	90,25
SUMME AG'e:	279,20	277,00	277,30	285,25	288,03	296,25	296,45	298,20	296,30
LANDGERICHT									
Flensburg	25,75	27,25	25,80	24,75	25,50	27,75	25,25	24,25	24,35
Itzehoe	28,25	30,20	30,00	29,50	28,00	31,00	28,00	28,80	26,60
Kiel	61,30	63,00	67,35	66,50	65,25	64,75	65,70	65,05	63,05
Lübeck	50,00	51,50	52,25	51,35	52,55	47,60	48,60	46,10	46,60
SUMME LG'e:	165,30	171,95	175,40	172,10	171,30	171,10	167,55	164,20	160,60
Oberlandesgericht	66,25	64,10	64,15	63,35	59,30	56,80	56,50	56,35	57,90

Fußnote 1.)

Das Amtsgericht Kappeln ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Eckernförde, Flensburg und Schleswig wahrgenommen.

Fußnote 2.)

Das Amtsgericht Geesthacht ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Schwarzenbek übernommen.

Fußnote 3.)

Das Amtsgericht Mölln ist zum 31. März 2008 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Ratzeburg wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER

Gericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
AMTSGERICHT									
Flensburg	23,55	24,05	23,15	23,70	24,50	23,30	24,05	25,75	23,65
Husum	13,75	13,25	13,50	13,00	11,65	11,55	12,20	12,20	11,70
Kappeln ^{1.)}	4,50	4,00	4,50	3,80	3,30	3,30	3,80		
Niebüll	12,50	11,85	10,95	11,50	10,50	11,00	11,00	11,00	11,30
Schleswig	9,80	10,20	12,00	12,50	12,00	12,00	13,10	16,40	17,50
Bez. Flensburg	64,10	63,35	64,10	64,50	61,95	61,15	64,15	65,35	64,15
Itzehoe	18,05	16,85	16,95	16,80	15,10	15,80	16,08	15,80	15,95
Elmshorn	12,30	11,90	12,15	11,75	10,65	11,15	10,75	10,05	9,80
Meldorf	17,75	16,43	16,55	16,15	16,05	16,40	17,10	17,15	16,78
Pinneberg	17,75	17,50	18,50	19,00	19,25	20,82	22,30	24,05	22,88
Bez. Itzehoe	65,85	62,68	64,15	63,70	61,05	64,17	66,23	67,05	65,41
Kiel	34,65	34,15	34,55	34,55	38,65	40,15	37,55	37,81	42,91
Bad Segeberg	10,00	10,00	10,00	10,00	9,00	8,50	8,50	10,50	9,81
Eckernförde	8,50	8,50	7,80	7,10	6,95	6,95	7,55	9,30	9,00
Neumünster	15,50	16,90	17,30	17,30	16,80	15,70	14,70	15,60	17,40
Norderstedt	14,55	14,55	15,05	14,05	14,55	15,15	13,90	13,90	14,27
Plön	13,30	12,20	10,70	10,70	9,70	9,20	9,70	11,30	10,43
Rendsburg	16,40	14,50	14,90	15,00	13,80	13,80	14,10	12,60	12,48
Bez. Kiel	112,90	110,80	110,30	108,70	109,45	109,45	106,00	111,01	116,30
Lübeck	29,80	27,45	28,15	27,10	28,05	32,23	29,47	33,38	31,38
Ahrensburg	12,45	12,55	12,65	11,75	11,65	10,85	11,75	11,20	10,88
Bad Oldesloe	5,60	5,60	5,60	5,60	5,25	4,75	5,10	5,10	5,10
Bad Schwartau	6,00	5,75	5,75	5,75	5,75	5,25	6,00	6,00	6,00
Eutin	8,75	8,75	8,75	9,75	10,75	10,85	10,25	10,00	9,13
Geesthacht ^{2.)}	3,50	3,50	3,25	3,45	3,50	3,00	3,50		
Mölln ^{3.)}	3,50	3,50	3,50	3,50	3,00	3,00	3,00	3,00	
Oldenburg	14,00	12,00	11,80	11,60	11,60	10,00	12,85	12,30	11,80
Ratzeburg	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,85	4,15	4,25	7,20
Reinbek	7,50	8,85	8,85	8,85	9,15	9,50	9,00	11,00	10,86
Schwarzenbek	9,25	9,75	9,55	9,55	9,00	9,40	9,50	10,25	10,35
Bez. Lübeck	103,85	101,20	101,35	100,40	101,20	102,68	104,57	106,48	102,70
SUMME AG'e:	346,70	338,03	339,90	337,30	333,65	337,45	340,95	349,89	348,56
LANDGERICHT									
Flensburg	7,80	7,70	7,80	7,50	7,00	7,00	8,00	8,25	7,63
Itzehoe	8,00	9,00	8,50	7,50	8,00	7,50	6,70	7,00	7,75
Kiel	11,25	11,50	12,60	12,60	13,50	11,90	10,40	10,65	12,64
Lübeck	11,25	10,75	9,75	10,50	10,50	10,50	11,00	12,00	11,87
SUMME LG'e:	38,30	38,95	38,65	38,10	39,00	36,90	36,10	37,90	39,89
Oberlandesgericht	10,65	10,65	10,65	11,05	12,65	12,75	15,50	14,75	16,13

Fußnote 1.)

Das Amtsgericht Kappeln ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Eckernförde, Flensburg und Schleswig wahrgenommen.

Fußnote 2.)

Das Amtsgericht Geesthacht ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Schwarzenbek übernommen.

Fußnote 3.)

Das Amtsgericht Mölln ist zum 31. März 2008 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Ratzeburg wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

MITTLERER- UND SCHREIBDIENST

Gericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
AMTSGERICHT									
Flensburg	69,50	66,35	66,30	68,00	65,68	69,53	69,91	70,78	69,46
Husum	34,75	34,55	34,35	32,35	32,80	31,00	31,50	31,10	29,95
Kappeln ^{1.)}	12,25	12,25	12,25	11,25	10,25	10,25	10,25		
Niebüll	33,75	32,80	33,35	31,25	30,05	29,15	29,15	28,60	27,40
Schleswig	28,00	33,30	32,55	34,55	35,43	39,00	36,23	47,48	44,96
Bez. Flensburg	178,25	179,25	178,80	177,40	174,21	178,93	177,04	177,96	171,77
Itzehoe	49,75	49,00	51,64	46,92	49,20	47,00	47,00	46,91	46,50
Elmshorn	38,75	37,95	38,75	39,60	38,35	35,40	35,00	33,75	33,24
Meldorf	51,00	51,75	50,05	47,05	45,39	44,99	44,99	43,60	41,94
Pinneberg	55,06	55,50	54,75	52,54	53,54	53,90	58,69	58,26	53,36
Bez. Itzehoe	194,56	194,20	195,19	186,11	186,48	181,29	185,68	182,52	175,04
Kiel	110,25	112,75	110,25	109,50	115,45	113,45	114,20	113,90	114,72
Bad Segeberg	32,00	29,63	30,25	29,75	29,38	29,00	27,75	28,25	27,40
Eckernförde	23,50	22,50	21,50	20,50	20,50	19,00	20,10	21,65	21,85
Neumünster	52,75	52,50	53,00	51,00	49,60	48,60	48,60	48,10	48,04
Norderstedt	43,90	45,63	44,18	45,65	41,90	38,65	37,15	36,20	36,82
Plön	31,75	31,75	30,75	30,50	28,50	27,75	26,50	26,85	23,23
Rendsburg	42,50	41,00	44,55	44,30	44,80	41,80	40,00	38,50	38,19
Bez. Kiel	336,65	335,76	334,48	331,20	330,13	318,25	314,30	313,45	310,25
Lübeck	92,50	93,25	89,90	90,84	84,95	93,90	91,85	90,95	87,94
Ahrensburg	36,75	35,25	33,00	33,75	33,75	31,75	34,00	30,45	27,70
Bad Oldesloe	15,75	16,85	14,85	16,60	15,90	15,20	14,90	14,60	14,12
Bad Schwartau	20,75	19,25	17,80	16,80	17,80	15,80	16,05	16,30	16,14
Eutin	24,25	23,75	23,75	25,75	25,75	25,75	25,75	22,50	23,40
Geesthacht ^{2.)}	11,00	12,50	11,00	11,25	11,75	10,50	10,50		
Mölln ^{3.)}	11,25	11,25	11,25	11,25	10,50	10,50	10,50	10,25	
Oldenburg	42,00	37,00	36,25	34,25	35,25	33,75	33,30	33,05	32,21
Ratzeburg	12,00	11,75	11,50	11,50	11,00	10,50	10,75	10,40	19,83
Reinbek	19,25	18,85	20,35	23,15	25,15	21,15	20,95	22,40	24,06
Schwarzenbek	25,00	24,49	24,85	23,10	24,60	22,75	23,49	31,63	28,60
Bez. Lübeck	310,50	304,19	294,50	298,24	296,40	291,55	292,04	282,53	274,00
SUMME AG'e:	1019,96	1013,40	1002,97	992,95	987,22	970,02	969,06	956,46	931,06
LANDGERICHT									
Flensburg	29,25	29,50	29,50	28,75	28,25	27,75	27,75	27,75	26,19
Itzehoe	27,68	27,60	28,60	27,13	27,88	28,15	26,40	25,40	23,71
Kiel	64,11	62,90	61,20	67,72	65,30	60,95	58,40	57,73	56,19
Lübeck	56,00	54,55	53,60	53,40	51,30	49,71	49,76	49,71	45,85
SUMME LG'e:	177,04	174,55	172,90	177,00	172,73	166,56	162,31	160,59	151,94
Oberlandesgericht	52,00	51,75	51,00	48,50	44,75	44,00	45,85	47,91	43,41

Fußnote 1.)

Das Amtsgericht Kappeln ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Eckernförde, Flensburg und Schleswig wahrgenommen.

Fußnote 2.)

Das Amtsgericht Geesthacht ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Schwarzenbek übernommen.

Fußnote 3.)

Das Amtsgericht Mölln ist zum 31. März 2008 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Ratzeburg wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

EINFACHER DIENST

Gericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
AMTSGERICHT									
Flensburg							0,00	0,00	0,00
Husum							3,80	2,80	2,00
Kappeln ^{1.)}							1,00		
Niebüll							4,00	4,00	4,00
Schleswig							3,00	4,00	5,00
Bez. Flensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	10,80	11,00
Itzehoe							9,00	8,00	8,00
Elmshorn							6,00	6,00	6,00
Meldorf							7,00	8,00	7,00
Pinneberg							8,00	7,50	8,00
Bez. Itzehoe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	29,50	29,00
Kiel							18,10	13,75	13,75
Bad Segeberg							3,50	3,50	3,50
Eckernförde							2,00	2,00	2,00
Neumünster							7,00	8,00	8,00
Norderstedt							5,75	5,75	4,75
Plön							4,00	4,00	4,00
Rendsburg							5,75	5,75	5,75
Bez. Kiel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,10	42,75	41,75
Lübeck							9,25	8,25	8,35
Ahrensburg							5,00	4,00	4,00
Bad Oldesloe							2,00	2,00	2,00
Bad Schwartau							2,00	2,00	2,00
Eutin							2,50	2,50	2,50
Geesthacht ^{2.)}							1,00		
Mölln ^{3.)}							2,00	2,00	
Oldenburg							3,00	4,00	4,00
Ratzeburg							0,50	0,50	2,50
Reinbek							2,00	3,00	3,00
Schwarzenbek							3,50	3,50	3,00
Bez. Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,75	31,75	31,35
SUMME AG'e:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,65	114,80	113,10
LANDGERICHT									
Flensburg							14,55	15,55	13,60
Itzehoe							11,00	10,80	9,50
Kiel							15,00	15,50	15,00
Lübeck							12,85	14,25	12,20
SUMME LG'e:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,40	56,10	50,30
Oberlandesgericht							9,50	11,00	10,00

Fußnote 1.)

Das Amtsgericht Kappeln ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Eckernförde, Flensburg und Schleswig wahrgenommen.

Fußnote 2.)

Das Amtsgericht Geesthacht ist zum 31. März 2007 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Schwarzenbek übernommen.

Fußnote 3.)

Das Amtsgericht Mölln ist zum 31. März 2008 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden vom Amtsgericht Ratzeburg wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der Gerichte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

Gericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
RICHTERINNEN UND RICHTER									
Verwaltungsgericht	49,60	51,38	52,50	46,80	48,30	42,90	39,60	38,65	36,65
Oberverwaltungsgericht	13,50	12,00	12,00	13,80	13,30	12,80	12,40	12,60	12,80
GESAMT:	63,10	63,38	64,50	60,60	61,60	55,70	52,00	51,25	49,45
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER									
Verwaltungsgericht									
Oberverwaltungsgericht	5,40	5,25	5,25	5,25	5,50	5,50	5,45	5,55	5,55
GESAMT:	5,40	5,25	5,25	5,25	5,50	5,50	5,45	5,55	5,55
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST									
Verwaltungsgericht									
Oberverwaltungsgericht	56,00	53,60	53,80	54,55	52,20	52,50	48,05	44,95	40,95
GESAMT:	56,00	53,60	53,80	54,55	52,20	52,50	48,05	44,95	40,95
EINFACHER DIENST									
Verwaltungsgericht									
Oberverwaltungsgericht	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00
GESAMT:	7,00	6,00							

Bemerkungen:

- * als Stichtag für die Jahre 2000 bis 2007 ist hier der 31. Dezember genommen worden
- ** OVG und VG haben eine gemeinsame Verwaltung mit einem gemeinsamen Personalbestand

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der Sozialgerichtsbarkeit (2000 - 2008)
 (Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

Sozialgericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
RICHTERINNEN UND RICHTER									
Itzehoe	4,50	4,00	4,50	5,50	4,25	4,75	4,00	5,75	8,00
Kiel	8,50	9,00	8,50	8,50	8,00	6,50	7,00	7,50	6,63
Lübeck	9,50	9,50	9,50	8,50	8,75	10,00	9,50	14,00	14,75
Schleswig	4,00	3,50	4,00	4,00	4,00	9,00	10,00	8,00	13,00
SUMME Sozialgerichte:	26,50	26,00	26,50	26,50	25,00	30,25	30,50	35,25	42,38
Landessozialgericht	13,00	12,50	14,00	12,00	13,75	16,00	16,75	16,00	15,00
GESAMT:	39,50	38,50	40,50	38,50	38,75	46,25	47,25	51,25	57,38
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER									
Itzehoe	1,50	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00
Kiel	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Lübeck	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00
Schleswig	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
SUMME Sozialgerichte:	6,50	7,00	7,00	7,00	6,00	7,00	8,00	8,00	9,00
Landessozialgericht	2,50	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	1,00
GESAMT:	9,00	9,00	9,00	9,00	7,00	9,00	10,00	10,00	10,00
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST									
Itzehoe	8,00	8,00	8,00	7,75	8,00	7,00	7,00	9,00	10,25
Kiel	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,35	12,00	11,00	11,08
Lübeck	15,50	15,50	15,50	15,50	16,00	15,00	15,00	20,50	21,30
Schleswig	7,50	7,50	6,50	6,50	7,50	10,00	13,00	13,00	16,00
SUMME Sozialgerichte:	43,00	43,00	42,00	41,75	43,50	43,35	47,00	53,50	58,63
Landessozialgericht	17,50	17,50	17,75	17,75	14,00	13,40	13,00	15,00	15,25
GESAMT:	60,50	60,50	59,75	59,50	57,50	56,75	60,00	68,50	73,88
EINFACHER DIENST									
Itzehoe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kiel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Schleswig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Sozialgerichte:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Landessozialgericht	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
GESAMT:	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00

Personalstärke (Ist-Stärke)
des Finanzgerichts (2000 - 2008)
(Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

Finanzgericht	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Richterinnen und Richter	15,00	15,00	16,00	16,00	15,00	16,00	15,00	15,00	15,50
Gehobener Dienst	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Mittlerer- und Schreibdienst	11,00	10,00	10,00	9,50	9,50	8,50	8,50	7,75	7,00
Einfacher Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT:	29,00	28,00	29,00	28,50	27,50	27,50	26,50	25,75	25,50

Personalstärke (Ist-Stärke)
der Staatsanwaltschaften (2000 - 2008)
(Stichtag: Jeweils der 30. September des Jahres)

Staatsanwaltschaft	Einsatz								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE									
Flensburg	22,75	22,75	22,00	21,00	22,30	23,50	24,00	21,50	21,40
Itzehoe	22,70	22,50	20,50	22,50	24,00	22,50	22,50	23,50	21,65
Kiel	54,50	59,50	61,95	61,50	62,75	62,95	59,30	61,10	61,68
Lübeck	48,25	47,75	47,80	47,80	47,00	48,15	47,75	48,30	47,54
SUMME:	148,20	152,50	152,25	152,80	156,05	157,10	153,55	154,40	152,27
Generalstaatsanwaltschaft	10,30	11,50	12,30	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50
GESAMT:	158,50	164,00	164,55	165,30	168,55	169,60	166,05	166,90	164,77
AMTSANWÄLTINNEN UND AMTSANWÄLTE (Einschließlich 6,3 nach OrgStA eingesetzter Kräfte)									
Flensburg	7,00	7,00	6,00	6,30	6,00	6,00	6,00	6,30	5,80
Itzehoe	7,50	7,50	6,50	6,50	7,00	7,00	6,30	7,00	7,00
Kiel	18,00	18,00	18,50	19,50	20,50	18,50	19,50	20,00	18,00
Lübeck	15,50	15,50	16,50	16,50	15,50	14,50	14,10	15,30	14,70
SUMME:	48,00	48,00	47,50	48,80	49,00	46,00	45,90	48,60	45,50
Generalstaatsanwaltschaft									
GESAMT:	48,00	48,00	47,50	48,80	49,00	46,00	45,90	48,60	45,50
RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER									
Flensburg	6,50	5,50	5,50	5,50	5,00	5,00	7,13	6,00	6,00
Itzehoe	6,50	6,00	6,50	6,13	6,13	7,13	5,00	7,13	7,63
Kiel	13,50	13,00	13,10	12,45	13,95	16,00	16,85	17,65	18,68
Lübeck	12,25	14,25	13,25	11,25	11,25	11,25	13,00	12,50	12,75
SUMME:	38,75	38,75	38,35	35,33	36,33	39,38	41,98	43,28	45,06
Generalstaatsanwaltschaft	6,25	6,25	6,25	6,00	6,00	8,00	8,00	8,30	8,30
GESAMT:	45,00	45,00	44,60	41,33	42,33	47,38	49,98	51,58	53,36
MITTLERER- UND SCHREIBDIENST									
Flensburg	43,75	42,50	42,50	42,25	43,28	40,88	44,75	40,88	40,19
Itzehoe	47,25	44,80	45,30	44,50	44,50	44,43	39,65	44,00	41,99
Kiel	98,25	97,80	100,03	101,03	103,95	103,63	102,90	102,20	93,38
Lübeck	84,85	86,15	87,10	89,30	90,55	90,10	90,70	90,45	84,27
SUMME:	274,10	271,25	274,93	277,08	282,28	279,04	278,00	277,53	259,83
Generalstaatsanwaltschaft	17,50	15,00	15,00	14,50	14,00	14,50	14,50	15,00	13,63
GESAMT:	291,60	286,25	289,93	291,58	296,28	293,54	292,50	292,53	273,46
EINFACHER DIENST									
Flensburg	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	4,00	5,00	6,00	6,00
Itzehoe	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kiel	17,00	16,00	15,00	17,00	18,00	17,00	17,00	16,90	15,00
Lübeck	9,00	9,00	9,00	9,00	10,52	9,52	10,52	11,52	8,50
SUMME:	37,00	36,00	34,00	37,00	39,52	35,52	37,52	39,42	34,50
Generalstaatsanwaltschaft	1,00	1,50	1,00	1,00	2,00	2,50	2,50	2,50	2,50
GESAMT:	38,00	37,50	35,00	38,00	41,52	38,02	40,02	41,92	37,00

Zahl der nach Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen (2000 bis 2008)

Bezeichnung	ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT ^{1.)}									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Richterinnen / Richter ^{2.)}	527	527	530	530	530	530	530	530	530	530
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte ^{2.)}	165	164	171	171	171	171	-	-	-	-
Sonstiger Höherer Dienst	10	10	10	16	10	10	7	7	7	7
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	48	48	48	48	48	48	-	-	-	-
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger ^{3.)}	468	468	480	490	484	484	441	436	427	
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	76	76	76	76	81	86	71	71	71	
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	149	149	149	149	154	159	159	159	159	
Mittlerer Dienst	633	625	624	619	613	613	474	474	474	
Einfacher Dienst	158	156	187	185	184	184	156	156	156	
Beschäftigte ^{4.) 5.)}	1003	979	986	972	971	964	773	761	749	
INSGESAMT:	3237	3202	3261	3256	3246	3249	2611	2594	2573	

Bezeichnung	STAATSANWALTSCHAFTEN ^{1.)}									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Richterinnen / Richter ^{2.)}							-	-	-	-
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte ^{2.)}							171	171	171	171
Sonstiger Höherer Dienst							3	3	3	3
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte							48	48	48	48
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger							57	57	57	57
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter							15	15	15	15
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher							-	-	-	-
Mittlerer Dienst							138	138	138	138
Einfacher Dienst							28	28	28	28
Beschäftigte ^{4.) 5.)}							184	184	184	184
INSGESAMT:							644	644	644	

Bezeichnung	VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Richterinnen / Richter	66	66	66	66	66	66	59	59	59	
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstiger Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mittlerer Dienst	12	12	12	12	12	12	10	10	10	
Einfacher Dienst	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Beschäftigte (<i>Ehemals Angestellte</i>)	48	45	45	45	45	45	43	43	43	
INSGESAMT:	139	136	136	136	136	136	125	125	125	

Zahl der nach Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen (2000 bis 2008)

Bezeichnung	SOZIALGERICHTSBARKEIT								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Richterinnen / Richter	40	40	40	40	40	40	52	55	55
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	8	8	8	8	8	8	9	9	9
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Einfacher Dienst	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Beschäftigte ^{4.)}	49	49	49	49	49	49	60	63	63
INSGESAMT:	113	113	113	113	113	113	138	144	144

Bezeichnung	FINANZGERICHT								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Richterinnen / Richter	15	15	16	16	16	16	16	16	16
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Höherer Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigte (<i>Ehemals Angestellte</i>)	8	8	8	8	7	7	7	7	7
INSGESAMT:	29	29	30	30	29	29	29	29	29

Bezeichnung	ARBEITSGERICHTSBARKEIT								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Richterinnen / Richter	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Höherer Dienst	-	-	1	1	1	1	1	1	1
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	14	14	13	13	13	13	13	13	13
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst	6	5	5	5	5	5	5	5	5
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigte (<i>Ehemals Angestellte</i>)	39	40	42	42	42	42	42	42	42
INSGESAMT:	87	87	89						

Fußnote 1.)

Fußnote 2.)

Fußnote 3.)

Fußnote 4.)

Fußnote 5.)

Ab dem Haushaltsjahr 2006 getrennte Ausweisung der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Kap. 0902) und der Staatsanwaltschaften (Kap. 0908)

Einschließlich der Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe
Einschließlich der Stellen für Justizinspektorinnen z.A. und Justizinspektoren z.A.

Ehemals Angestellte und Arbeiter/innen (bis 31.10.2006)

Ohne Stellen für ständige, nur teilbeschäftigte Kräfte

Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften (2007 + 2008)

Gerichtsbarkeit	Richter/innen	
	2007	2008
AMTSGERICHTE		
Ahrensburg	9,00	9,00
Bad Oldesloe	4,00	4,00
Bad Schwartau	5,00	5,00
Bad Segeberg	9,00	9,00
Eckernförde	7,00	7,00
Elmshorn	10,00	10,00
Eutin	5,00	6,00
Flensburg	21,00	21,00
Geesthacht ^{1.)}		
Husum	8,00	8,00
Itzehoe	14,00	14,00
Kappeln ^{1.)}		
Kiel	35,00	35,00
Lübeck	27,00	28,00
Meldorf	11,00	12,00
Mölln ^{2.)}	3,00	
Neumünster	15,00	16,00
Niebüll	7,00	7,00
Norderstedt	11,00	11,00
Oldenburg/H.	9,00	9,00
Pinneberg	16,00	17,00
Plön	8,00	8,00
Ratzeburg	4,00	7,00
Reinbek	6,00	6,00
Rendsburg	12,00	12,00
Schleswig	10,00	11,00
Schwarzenbek	7,00	7,00
SUMME Amtsgerichte	273,00	279,00
LANDGERICHTE		
Flensburg	25,00	25,00
Itzehoe	29,00	29,00
Kiel	65,00	64,00
Lübeck	54,00	52,00
SUMME Landgerichte	173,00	170,00
OBERLANDESGERICHT		
Oberlandesgericht	62,00	61,00
SUMME Ordentliche Gerichtsbarkeit	508,00 ^{3.)}	510,00

Fußnoten:

1.) Aufhebung am 31.03.2007

2.) Aufhebung am 31.03.2008

3.) 2 Planstellen R 1 in 2007 nicht zugewiesen

VERWALTUNGSGERICHTE

Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften (2007 + 2008)

Gerichtsbarkeit	Richter/innen	
	2007	2008
Verwaltungsgericht	42,00	42,00
Oberverwaltungsgericht	17,00	17,00
SUMME Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht	59,00	59,00
SOZIALGERICHTE		
Itzehoe	8,00	8,00
Kiel	8,00	8,00
Lübeck	13,00	13,00
Schleswig	9,00	9,00
SUMME Sozialgerichte	38,00	38,00
Landesozialgericht	17,00	17,00
SUMME Sozialgerichte und Landesozialgericht	55,00	55,00
FINANZGERICHT		
Finanzgericht	16,00	16,00
ARBEITSGERICHTE		
Elmshorn	4,00	4,00
Flensburg	3,00	3,00
Kiel	5,00	5,00
Lübeck	6,00	6,00
Neumünster	4,00	4,00
SUMME Arbeitsgerichte	22,00	22,00
Landesarbeitsgericht	6,00	6,00
SUMME Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgericht	28,00	28,00
Staatsanwaltschaft		
Staatsanwaltschaft	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	
	2007	2008
STAATSANWALTSCHAFT		
Flensburg	22,00	22,00
Itzehoe	24,00	24,00
Kiel	59,00	59,00
Lübeck	51,00	51,00
SUMME Staatsanwaltschaften	156,00	156,00
Generalstaatsanwaltschaft	10,00	10,00
SUMME Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft	166,00	166,00

**Besoldungsstruktur von Richterschaft und Staatsanwaltschaft
(2000 bis 2008)**

Bezeichnung	ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
R 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2
R 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
R 3	20	20	20	20	20	20	20	20	20
R 2	153	153	153	153	153	153	153	153	153
R 1 ^{1.)}	348	348	351	351	351	351	351	351	351
SUMME:	527	527	530						
Davon R 2 und höher	179	179	179	179	179	179	179	179	179
Angabe in %	33,97	33,97	33,77						

Bezeichnung	STAATSANWALTSCHAFTEN								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2
R 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
R 2	31	31	31	31	31	31	31	31	31
R 1 ^{1.)}	127	126	133	133	133	133	133	133	133
SUMME:	165	164	171						
Davon R 2 und höher	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Angabe in %	23,03	23,17	22,22						

Bezeichnung	VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1
R 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
R 2	28	28	28	28	28	28	26	26	26
R 1	33	33	33	33	33	33	28	28	28
SUMME:	66	66	66	66	66	66	59	59	59
Davon R 2 und höher	33	33	33	33	33	33	31	31	31
Angabe in %	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	52,54	52,54	52,54

**Besoldungsstruktur von Richterschaft und Staatsanwaltschaft
(2000 bis 2008)**

Bezeichnung	SOZIALGERICHTSBARKEIT									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
R 2	16	16	16	16	16	16	19	19	19	
R 1	19	19	19	19	19	19	28	31	31	
SUMME:	40	40	40	40	40	40	52	55	55	
Davon R 2 und höher	21	21	21	21	21	21	24	24	24	
Angabe in %	52,50	52,50	52,50	52,50	52,50	52,50	46,15	43,64	43,64	

Bezeichnung	FINANZGERICHT									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
R 2	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
R 1	-	-	1	1	1	1	1	1	1	
SUMME:	15	15	16							
Davon R 2 und höher	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Angabe in %	100,00	100,00	93,75							

Bezeichnung	ARBEITSGERICHTSBARKEIT									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
R 3	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
R 2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
R 1	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
SUMME:	28	28	28	28	28	28	28	28	28	
Davon R 2 und höher	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Angabe in %	35,71	35,71	35,71	35,71	35,71	35,71	35,71	35,71	35,71	

Fußnote 1.)

Einschließlich der Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Anteil der Frauen und Männer in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und der Fachgerichtsbarkeit in %
der Jahre 2000-2007

Amtsgerichte	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Frauen	Männer														
Richter/-innen	31,67%	68,33%	34,47%	65,53%	34,01%	65,99%	35,10%	64,90%	37,91%	62,09%	38,29%	61,71%	37,54%	62,46%	37,27%	62,73%
gehobener Dienst**	48,26%	51,74%	48,79%	51,21%	48,79%	51,21%	51,24%	48,76%	53,87%	46,13%	53,87%	42,97%	57,03%	42,97%	57,03%	39,85%
Mittlerer Dienst*** und Schreibdienst	76,63%	23,37%	78,90%	21,10%	78,39%	21,61%	78,46%	21,54%	79,71%	20,29%	79,96%	20,04%	80,17%	19,83%	80,94%	19,06%
Landgerichte																
Richter/-innen	27,43%	72,57%	30,34%	69,66%	34,43%	65,57%	33,15%	66,85%	36,11%	63,89%	35,03%	64,97%	36,52%	63,48%	38,07%	61,93%
gehobener Dienst**	35,56%	64,44%	35,56%	64,44%	36,36%	63,64%	37,50%	62,50%	36,59%	63,41%	34,88%	65,12%	36,36%	63,64%	37,21%	62,79%
gehobener Sozialdienst	30,77%	69,23%	31,25%	68,75%	32,03%	67,97%	32,81%	67,19%	31,25%	68,75%	31,34%	68,66%	35,29%	64,71%	38,57%	61,43%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	81,04%	18,96%	83,17%	16,83%	81,95%	18,05%	82,50%	17,50%	83,50%	16,50%	80,79%	19,21%	85,71%	14,29%	83,94%	16,06%
Oberlandesgericht																
Richter/-innen	14,71%	85,29%	14,71%	85,29%	18,84%	81,16%	19,12%	80,88%	17,46%	82,54%	18,33%	81,67%	20,00%	80,00%	21,67%	78,33%
gehobener Dienst**	35,71%	64,29%	38,46%	61,54%	41,67%	58,33%	42,86%	57,14%	40,00%	60,00%	35,29%	64,71%	36,84%	63,16%	31,58%	68,42%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	75,00%	25,00%	77,19%	22,81%	77,59%	22,41%	77,19%	22,81%	79,25%	20,75%	79,63%	20,37%	84,21%	15,79%	84,21%	15,79%
Staatsanwaltschaften																
Staatsanwälter/-innen***	28,29%	71,71%	29,11%	70,89%	28,13%	71,87%	30,82%	69,18%	33,54%	66,46%	33,13%	66,87%	35,98%	64,02%	37,35%	62,65%
Staatsanwälter/-innen**	34,00%	66,00%	35,42%	64,58%	38,30%	61,70%	40,82%	59,18%	38,30%	61,70%	35,42%	64,58%	38,78%	61,22%	43,14%	56,86%
gehobener Dienst**	52,17%	47,83%	56,32%	43,68%	52,08%	47,92%	54,35%	45,65%	52,27%	47,73%	51,02%	48,98%	60,00%	40,00%	61,54%	38,46%
Gehobener Sozialdienst	41,18%	58,82%	43,75%	56,25%	50,00%	50,00%	56,25%	43,75%	62,50%	37,50%	62,50%	37,50%	62,50%	37,50%	62,50%	47,06%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	72,08%	27,92%	75,33%	24,67%	75,64%	24,36%	75,71%	24,29%	76,49%	23,51%	76,49%	23,51%	76,80%	23,20%	75,95%	24,05%
Generalstaatsanwalt																
Staatsanwälter/-innen	9,09%	90,91%	8,33%	91,67%	15,38%	84,62%	7,69%	92,31%	23,08%	76,92%	23,08%	76,92%	7,69%	92,31%	7,69%	92,31%
gehobener Dienst**	50,00%	50,00%	57,14%	42,86%	62,50%	37,50%	50,00%	50,00%	57,14%	42,86%	50,00%	50,00%	62,50%	37,50%	55,56%	44,44%
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	68,75%	31,25%	68,75%	31,25%	72,22%	27,78%	72,22%	27,78%	73,33%	26,67%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	76,47%	23,53%
Finanzgericht																
Richter/-innen	7,69%	92,31%	12,50%	87,50%	12,50%	87,50%	12,50%	87,50%	12,50%	87,50%	12,50%	87,50%	13,33%	86,67%	13,33%	86,67%
Gehobener Dienst	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%
Mittlerer Dienst	80,00%	20,00%	89,00%	11,00%	89,00%	11,00%	89,00%	11,00%	89,00%	11,00%	89,00%	11,00%	87,00%	13,00%	83,00%	17,00%
Verwaltungsgerichtsbarkeit																
Richter/-innen	23,61%	76,39%	23,61%	76,39%	26,15%	73,85%	27,27%	72,73%	27,27%	72,73%	31,03%	68,97%	31,03%	68,97%	31,48%	68,52%
Gehobener Dienst	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	33,33%	66,67%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	66,66%	33,34%	66,66%	33,34%	50,00%	50,00%
Mittlerer Dienst	30,77%	69,23%	41,66%	58,34%	33,33%	66,67%	44,44%	55,56%	44,44%	55,56%	37,50%	62,50%	37,50%	62,50%	28,57%	71,43%
Arbeitsgerichte																
Richter/-innen	39,13%	60,87%	37,04%	62,96%	37,04%	62,96%	37,04%	62,96%	42,31%	57,69%	37,04%	62,96%	42,31%	57,69%	44,44%	55,56%
Rechtspfleger/-innen**	54,54%	45,46%	54,54%	45,46%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%	53,33%	46,67%
Mittlerer Dienst	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%
Angestellte	93,62%	6,38%	93,62%	6,38%	93,62%	6,38%	93,62%	6,38%	93,62%	6,38%	93,62%	6,12%	93,88%	6,12%	93,88%	6,12%

Landesarbeitsgericht																
Richter/-innen	20,00%	80,00%	20,00%	80,00%	41,38%	58,62%	41,38%	58,62%	41,38%	58,62%	39,29%	60,71%	*	*		
Rechtspfleger/-innen **	100,00%	0,00%	80,00%	20,00%	63,15%	36,85%	57,14%	42,86%	57,14%	42,86%	57,14%	42,86%	*	*		
Mittlerer Dienst	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	75,00%	25,00%	80,00%	20,00%	*	*		
Angestellte	92,85%	7,15%	75,00%	25,00%	66,26%	33,74%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	100,00%	0,00%	*	*		
Sozialgerichte																
Richter/-innen	40,91%	59,09%	38,10%	61,90%	26,70%	73,30%	38,10%	61,90%	42,86%	57,14%	42,86%	57,14%	44,00%	56,00%	48,15%	
Gehobener Dienst	57,14%	42,86%	57,14%	42,86%	62,50%	37,50%	57,14%	42,86%	71,43%	28,57%	62,50%	37,50%	66,67%	33,33%	66,67%	
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	54,55%	45,45%	54,55%	45,45%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	41,67%	58,33%	42,86%	57,14%

Anmerkung:

Die Zahlen wurden zu dem Stichtag 30. September eines jeden Jahres erhoben.

* Daten liegen nicht vor.

** Einschließlich Aufseherinnen des höheren Dienstes sowie Buchhalterinnen.

*** Einschließlich Wirtschaftsreferentinnen.

**** Einschließlich Gerichtsvollzieher/-innen.

Zahlen für 2008 liegen noch nicht vor.

**Geschlechterspezifische Aufteilung von Richterschaft und Staatsanwaltschaft
(2005 bis 2008)**

Angaben in Prozent

Stichtag: 1. Oktober des jeweiligen Jahres

Bezeichnung	RICHTERSCHAFT							
	2005		2006		2007		2008	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
R 8	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %
R 6	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 5	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 4	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 3	16,67 %	83,33 %	17,86 %	82,14 %	17,24 %	82,76 %	16,13 %	83,87 %
R 2	20,42 %	79,58 %	20,30 %	79,70 %	21,05 %	78,95 %	22,22 %	77,78 %
R 1 ^{1.)}	42,39 %	57,61 %	44,27 %	55,73 %	45,57 %	54,43 %	46,64 %	53,36 %
GESAMT:	34,68 %	65,32 %	35,75 %	64,25 %	37,03 %	62,97 %	37,95 %	62,05 %

Bezeichnung	STAATSANWALTSCHAFT							
	2005		2006		2007		2008	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
R 8								
R 6	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 5								
R 4	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 3	25,00 %	75,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
R 2	17,65 %	82,35 %	17,24 %	82,76 %	12,50 %	87,50 %	15,63 %	84,38 %
R 1 ^{1.)}	35,51 %	64,49 %	38,19 %	61,81 %	42,55 %	57,45 %	44,29 %	55,71 %
GESAMT:	31,28 %	68,72 %	33,33 %	66,67 %	35,56 %	64,44 %	37,43 %	62,57 %

Fußnote 1.)

Einschließlich der Richterinnen und Richter auf Probe

TOA-Statistik 1998-2007 und 2008 (1. Halbjahr)

Jahr	Jugendabteilung.	Amtsanwaltschaft	Erwachsene	Gesamt
1998	273	289	180	742
1999	436	419	269	1124
2000	436	435	274	1145
2001	488	412	265	1165
2002	494	421	274	1189
2003	394	504	270	1168
2004	453	445	238	1136
2005	493	495	275	1263
2006	506	477	246	1229
2007	433	426	268	1127
2008 (1 HJ)	241	218	118	577
2008 (20.2.-17.7.)		48 (AA und allg. StA in HL)		625 (577 + 48)

**Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes Schleswig-Holstein
hier: Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten
Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gerichtshilfe der StA Kiel	268	227	277	259	251	273	245	234
Gerichtshilfe der StA Lübeck	118	135	88	163	132	140	118	114
Gerichtshilfe der StA Flensburg	-	-	-	-	-	-	-	1
Gerichtshilfe der StA Itzehoe	-	-	-	-	-	1	-	-

Fallzahlen - T O A - bei freien Trägern
--

Träger	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Resohilfe Lübeck; TOA	127	109	122	147	130	122	120	132	
AWO Mittelholstein; TOA	111	101	136	122	124	132	122	107	
AWO Untereibe; TOA	77	119	143	122	122	144	105	130	
Verein Hilfe zur Selbsthilfe Fl.; TOA	85	45	73	62	61	57	96	70	
Brücke Kiel; Jugend - TOA	54	43	44	48	58	93	97	137	
Freie Jugendhilfe Mölln; Jugend - TOA	85	81	59	88	51	81	88	68	
Jugendhilfeverein Kreis NF; Jugend - TOA	31	48	60	27	31	29	32	55	

Anlage V. 1. c

Anmerkung: Die Fallzahlen für 2008 liegen derzeit noch nicht vor.